

Bericht zur Leistungsüberprüfung 2025 *und* Datenlieferung gemäß Artikel 42, VO (EU) Nr. 1060/2021

Datenstand: 31.12.2025

Übermittlung Bericht: 31.01.2026

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus
Mitteln des Europäischen Sozialfonds



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Überblick.....	4
Überblick Teilnehmende	5
Finanzielle Umsetzung.....	7
Umsetzung programmspezifische Indikatoren.....	8
Längerfristige Ergebnisindikatoren.....	15
2. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen	18
3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen	21
4. Evaluierungen	22
5. Öffentlichkeitsarbeit	28
6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung	29
7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	29
8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien.....	32
8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)	32
Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie	33
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	41
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	43
8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)	45
Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN	46
Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie	51
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	58
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	60
8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)	62
Umsetzungsstand Thüringen Jahr	64
Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie.....	68
Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie	72
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren.....	79
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren.....	81

8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)	83
Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie	84
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	89
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren	91
8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)	93
Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie	96
Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie	102
Umsetzungsstand Sozialstrategierichtlinie	108
Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren	119
Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren	121
9. Technische Hilfe	123

1. Allgemeiner Überblick¹

Das Programm für den ESF PLUS in Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde von der Europäischen Kommission am 14. Juni 2022 genehmigt. Die Förderung ist für den Großteil der Fördergegenstände sukzessive ab dem 1. Juli 2022 gestartet (teilweise mit dem Anlaufen der entsprechend notwendigen Verfahrensschritte, z. B. KAV, teilweise aber auch schon mit der konkreten Umsetzung von Projekten). Einzelne Fördergegenstände wie bspw. die Förderung der Strafgefangenen aus der Integrationsrichtlinie oder die Beratungen im Handwerk aus der Beratungsrichtlinie wurde noch bis zum Jahresende 2022 aus der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert. Die neue Förderung begann hier erst im Jahr 2023.

Damit kann für den hier vorliegenden Bericht auf Daten und Erfahrungen aus rund dreieinhalb Jahren der Förderung zurückgegriffen werden. Nach etwa der Hälfte der Förderperiode liegen vielfach schon weitergehende Erkenntnisse zur Umsetzung der einzelnen Fördermaßnahmen vor. Dies gilt umso mehr, da auch das begleitende Evaluierungsprogramm planmäßig voranschreitet (siehe Kapitel 4). Gleichzeitig lassen sich gerade bei längeren Projektlaufzeiten noch nicht für alle Fördergegenstände Aussagen zu mittel- und langfristigen Erfolgen treffen. Dies betrifft im Besonderen die Ergebnisindikatoren bei mehrjährigen Vorhaben, für welche die Projekte zunächst durchgeführt und abgeschlossen und die entsprechenden Zeitverläufe (z.B. Erfolge nach 6 Monaten bzw. 2 Jahren) abgewartet werden müssen. In der Folge können hierzu erst im weiteren Verlauf umfangreiche Daten zu allen Richtlinien vorliegen und diese dann entsprechend ausgewertet werden. Ein erster Eindruck ist aber unter dem Unterkapitel „längerfristige Ergebnisindikatoren“ dargestellt.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die ESF-Förderung in Thüringen gut voranschreitet. Die angebotenen Fördermaßnahmen werden von den potenziellen Zuwendungsempfänger:innen nachgefragt. Aufgrund der Überschneidung der beiden Förderperioden konnten Förderlücken zum Beginn der Förderperiode nahezu vollständig vermieden werden. Ernsthafte Probleme können zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden. Gleichzeitig zeigt sich mittlerweile gut, in welchen Richtlinien die Planung sowohl mit Blick auf die benötigten Finanzen als auch hinsichtlich der Indikatorenzielwerte gut passt und wo ggf. Anpassungen notwendig werden. Für das Jahr 2026 ist eine Programmänderung vorgesehen, in welcher zum einen Zielwerte für verschiedene Indikatoren geändert und kleinere technische Anpassungen für SFC vorgenommen werden sollen. Zudem soll die Verknüpfung von Teilnehmenden und Begünstigten gemäß den Vorgaben der KOM mit dieser Programmänderung gelöst werden. Die grundsätzliche Ausrichtung der Programmänderung wurde dem Begleitausschuss in der Sitzung vom 25.11.2025 vorgestellt.

Insgesamt wurden bereits **fast 5.200 Projekte** aus dem ESF PLUS in Thüringen bewilligt. Wie die nachfolgende Tabelle 1 zeigt, entfällt der Großteil der Vorhaben dabei auf die spezifischen Ziele a, d und g.

¹ Hinweis: in diesem Bericht sind folgende Punkte nicht enthalten, da diese für Thüringen nicht einschlägig sind:

- die in Artikel 58 Absatz 3 aufgeführten Elemente der Ex-ante-Bewertung und das Strategiedokument nach Artikel 59 Absatz 1; die Normen regeln Finanzinstrumente – das ist für das Thüringer Programm nicht einschlägig
- die Fortschritte beim Aufbau administrativer Kapazitäten für öffentliche Einrichtungen, Partner und Begünstigte, falls zutreffend;
- Informationen bezüglich der Umsetzung des Beitrags des Programms zu dem Programm „InvestEU“ gemäß Artikel 14 oder der im Einklang mit Artikel 26 übertragenen Mittel, falls zutreffend.

Tabelle 1: Übersicht geförderte Projekte

Spezifisches Ziel (umsetzende Richtlinien)	Gesamt
a (Gründungsrichtlinie)	1.517
d (Beratungsrichtlinie/ FTI)	1.675
f (Thüringen Jahr, Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie)	527
g (Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie)	1.106
h (Sozialstrategie-, Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie)	334
Gesamt	5.159

Überblick Teilnehmende

Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten bereits mehr als 111.000 **Teilnehmende** mit dem ESF gefördert werden. Rund 42 % davon waren Frauen (46.756). Der Anteil der non-binären Teilnehmenden liegt mit 0,2 % (insgesamt 200 Personen) weiterhin im Promillebereich. Hierbei zeigt sich ein höherer Anteil bei den jüngeren Personen (94 Teilnehmende der Schulförder-richtlinie und 37 des Thüringen Jahres haben diese Angabe gewählt).

Bei mehr als 83 % der geförderten Personen (92.595) handelte es sich um **junge Menschen (U30)**. Der Anteil der **Älteren** (Ü 54) ist im Berichtsjahr leicht von 2,3 % auf 2 % gefallen (insgesamt 2.267 Personen). Im spezifischen Ziel g liegt die Quote der Älteren mit 11,3 % am höchsten. Naturgemäß sind im spezifischen Ziel f keine über 55-Jährigen vertreten, da hier die Förderung von jungen Menschen im schul- und ausbildungsfähigen Alter im Mittelpunkt steht. **Menschen mit Behinderung** sind im Gesamtbild des ESF-Programms ebenfalls nur in geringem Umfang (2,1 %) bei den geförderten Maßnahmen vertreten. Den höchsten Anteil findet man hier im spezifischen Ziel h bei den aktivierenden und integrativen Maßnahmen. Der **Anteil der Migrant:innen** lag mit 9,4 % wieder über dem Vorjahreswert (9 %) sowie weiter deutlich über dem Niveau der letzten Förderperiode (5,1 %) und auch dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Thüringen.² Hier spiegelt sich die Neuausrichtung verschiedener Fördergegenstände insbesondere im spezifischen Ziel h wieder. Dort betrug der Anteil der geförderten Personen mit Migrationshintergrund nunmehr bereits 21 %. Auch im spezifischen Ziel d steigt der Anteil weiter und liegt mit über 25,2 % bei mehr als einem Viertel aller Teilnehmenden.

Der Anteil der **Arbeitslosen** betrug im Berichtsjahr 11,1 % und lag damit etwas niedriger als noch im Vorjahr (11,2 %). Insgesamt 7,6 % der Teilnehmenden war langzeitarbeitslos.

Es zeigt sich insgesamt eine deutliche Konzentration auf jüngere Menschen. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen spezifischen Ziele und Förderrichtlinien wider: Der wesentliche Teil der geförderten jüngeren Personen entfällt mit fast 84.000 auf das spezifische Ziel f, in welchem Jugendliche in den Maßnahmen der Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie dem Thüringen Jahr gefördert werden.

Im spezifischen Ziel a (Gründungsrichtlinie) wurden bislang etwa 4.100 Teilnehmende gefördert. Rund 600 Teilnehmende wurden über die Beratungs- und FTI-Thüringen-PERSONEN-

² Laut Angabe des Thüringer Landesamtes für Statistik belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2024 auf 8,3 %.

Richtlinie unterstützt. Auf die Fachkräfterichtlinie im spezifischen Ziel g entfallen knapp 10.200 Teilnehmende und im spezifischen Ziel h konnten bisher 12.200 in der Mehrzahl langzeitarbeitslose Teilnehmende von Förderungen der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie profitieren. Tabellen 2 bis 4 geben einen Überblick über die Anzahl und Verteilung von Teilnehmenden nach verschiedenen personenspezifischen Merkmalen.³

Tabelle 2: Angaben zu den Teilnehmenden an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Erwerbsstatus

		davon Frauen		davon Arbeitslose		Davon Langzeitarbeitslose	
SZ	Gesamt	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a	4.121	2.190	53,1%	1.615	39,2%	247	6,0%
d	599	196	32,7%	82	13,7%	4	0,7%
f	83.814	35.415	42,3%	192	0,2%	37	0 %
g	10.242	3.591	35,1%	0	0 %	0	0 %
h	12.243	5.364	43,8%	10.387	84,8%	8.111	66,3%
Gesamt	111019	46.756	42,1%	12.276	11,1%	8.399	7,6%

Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmenden an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus

		davon Menschen mit Migrationsstatus		davon Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit		davon Angehörige einer Minderheit	
SZ		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a		403	9,8%	255	6,2%	59	1,4%
d		151	25,2%	123	20,5%	2	0,3%
f		5.443	6,5%	3.251	3,9%	668	0,8%
g		1.815	17,7%	1.845	18%	64	0,6%
h		2.569	21%	1.847	15,1%	78	0,6%
Gesamt		10.381	9,4	7.321	6,6	871	0,8

Tabelle 4: Angaben zu den Teilnehmenden an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Behinderung und Alter

		davon Menschen mit Behinderung		davon junge Menschen (U30)		davon Ältere (Ü54)	
SZ		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
a		70	1,7%	1.028	24,9%	228	5,5%
d		6	1 %	274	45,7%	23	3,8%
f		1.464	1,7%	83.436	99,5%	0	0 %
g		229	2,2%	3.384	33%	1.155	11,3%
h		613	5 %	4.473	36,5%	861	7 %
Gesamt		2.382	2,1	92.595	83,4	2.267	2,0

³ Hinweis: Die Daten aus der übergreifenden Tabelle zu den Teilnehmerdaten weichen geringfügig von Tabelle 6 ab, da bislang nur für die meldepflichtigen Tabellen 6 und 10 eine technische Fixierung des Stichtages (31.12.2025) vorgenommen wurde. Für die Zukunft ist diese Fixierung für alle weiteren Tabellen vorgesehen.

Finanzielle Umsetzung

Bis zum 31.12.2025 wurden förderfähige Gesamtmittel in Höhe von rund 495 Mio. € bewilligt. Damit wurden bereits rund 65 % der in der Förderperiode zur Verfügung stehenden Finanzmittel gebunden.

Tabelle 5: Finanzielle Umsetzung

SZ	Gesamtmittel (Plan)	Förderfähige Gesamtkosten der ausgewählten Vorhaben	Anteil der für die ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der geltend gemachten förderfähigen Ausgaben
a	60.404.372,58	27.007.511,78	44,7 %	17.342.125,08	28,7 %
d	147.966.177,58	106.396.304,01	71,9 %	55.830.464,53	37,7 %
f	241.127.036,17	187.185.868,66	77,6 %	22.683.747,48	9,4 %
g	65.597.662,87	35.524.892,74	54,2 %	9.514.743,70	14,5 %
h	249.106.518,19	139.177.355,78	55,9 %	32.381.056,70	13 %
Gesamt	764.201.767,39	495.291.932,97	64,8 %	137.752.137,49	18 %

Umsetzung programmspezifische Indikatoren

Im ESF PLUS-Programm wurden für die verschiedenen Richtlinien jeweils eigene Ziele hinsichtlich des Outputs und der Ergebnisse definiert. Deren Umsetzungsstand wird nachfolgend beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Indikatorenwerten um Daten aus bewilligten, aber nicht in jedem Fall schon abgeschlossenen und verwendungsnachweisgeprüften Projekten handelt.

Programmspezifische Outputindikatoren

Auf den **programmspezifischen Outputindikatoren (Tabelle 6)** liegt grundsätzlich ein besonderes Augenmerk, da anhand dieser die Inanspruchnahme der Förderung nachgezeichnet werden kann. Mit Blick auf die aktuellen Werte kann eine Einschätzung getroffen werden, ob die im Programm gewählten Indikatoren auf eine angemessene Zielerfüllung bis zum Ende der Förderperiode hindeuten oder aber Anpassungs- und Änderungsbedarfe bestehen.

Auf Basis der vorliegenden Werte zum Stichtag 31.12.2025 wird ersichtlich, dass viele, aber nicht alle Indikatorenziele bis zum Jahr 2029 vollumfänglich erfüllt werden können. In einer Programmänderung, welche für das Jahr 2026 avisiert ist, sollen verschiedene Zielwerte angepasst werden. Hierzu zählen die nachfolgenden Outputindikatoren:

Spezifisches Ziel	Reduzierung OI	Erhöhung OI	Keine Änderung
a	OI1.1 OI1.2	/	/
d	OI4.1	OI4.3	OI4.2
f	/	OI6.1	OI6.2
g	OI7.1	/	OI7.2
h	OI8.1 OI8.2	/	/

Zu den programmspezifischen Outputindikatoren im Einzelnen:

Gut erfüllt bzw. übererfüllt werden die Ziele in der FTI-Richtlinie Thüringen Personen und im spezifischen Ziele f.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die für die **FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie** festgelegten programmspezifischen Outputindikatoren bis zum Ende der Förderperiode gut erfüllt werden. Das gilt sowohl für die Teilnehmenden an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte (**OI4.2**) als auch für die Teilnehmenden an Forschungsgruppen (**OI4.3**). Für die Teilnehmenden an den Forschungsgruppen kann davon ausgegangen werden, dass mehr als die zum Beginn geplanten 250 Personen gefördert werden können. Dieser Zielwert ist bereits heute erreicht (254 geförderte Personen) und soll deshalb im Rahmen der Programmänderung auf 325 angehoben werden (siehe hierzu auch Kapitel 8.2).

Auch im **spezifischen Ziel f** werden die beiden Outputindikatoren gut erfüllt bzw. übererfüllt. Über die Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr wurden bislang bereits fast 84.000 junge Menschen (**OI6.2**) in ESF-Projekten unterstützt. Avisiert ist die Förderung von 130.570 Teilnehmenden bis zum Jahr 2029. Nach rund der Hälfte der Förderperiode sind damit bereits fast zwei Drittel des Ziels erreicht. Die Umsetzung läuft planmäßig. Die Erfüllung des Zielwertes ist realistisch.

Dies gilt auch für die Anzahl der aus der Schulförderrichtlinie unterstützen Schulen (**OI6.1**). Mit derzeit 39 Schulen liegt die Verwirklichungsquote des Zielwertes bereits jetzt bei 130 %. Der Zielwert soll im Rahmen der Programmänderung angehoben werden (siehe hierzu auch Kapitel 8.3).

Eine Reduzierung der Zielwerte bei den Outputindikatoren wird in der Gründungs-, Beratungs- und der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie sowie im spezifischen Ziel h notwendig.

Im **spezifischen Ziel a** wurden aus der **Gründungsrichtlinie** bisher 1.446 Gründungsinteressierte beraten (**OI1.1**). Das entspricht etwa 31 % des vorgesehenen Ziels für das Jahr 2029 (4.725). Nach etwa der Hälfte der Förderperiode wird deutlich, dass das Ziel nicht vollumfänglich erreicht werden kann. Die ersten Jahre der Förderperiode haben gezeigt, dass die Nachfrage bei den Existenzgründungspässen etwas geringer ist als erwartet. In der Umsetzung des Existenzgründungspasses kam es zu einem noch nicht gänzlich nachvollziehbaren Rückgang (ggf. durch den Wechsel der Bewilligungsbehörde mit Umstellung des Antragsverfahrens), obwohl die Gründungsdynamik in Thüringen nicht erheblich gesunken ist und weiterhin ebenso das Kundengeschäft im Rahmen der Gründungsbegleitung der ThEx-Projekte stabil verläuft. Um die Inanspruchnahme zu verbessern, wird die Gründungsrichtlinie für die Aufwertung aus dem Nebenerwerb in den Vollerwerb geöffnet. Zudem ist die Hinzunahme einer weiteren fachkundigen Stelle vorgesehen, um die Sensibilisierung für und Begleitung des Fördergegenstandes zu stärken. Dennoch wird eine Anpassung des Zielwerts beim Indikator **OI1.1** im Rahmen der geplanten Programmänderung von bisher 4.725 auf voraussichtlich 3.990 notwendig.

Beim Indikator **OI1.2 (Teilnehmende, die eine Gründungsprämie erhalten haben)** wurden bislang 55 Vorhaben gefördert. Die Verwirklichungsquote für das 2029er Ziel liegt bei 39,3 %. Die Gründungsprämie ist ein erfolgreiches Instrument der innovativen Gründungsförderung. Im bisherigen Verlauf wurde der jeweils vorgesehene Jahresdurchschnitt nur knapp verfehlt (19 anstelle der geplanten 20 Teilnehmenden). Jedoch soll im Rahmen der Programmänderung eine Anpassung des Gesamtzielwertes von 140 auf 110 Teilnehmende vorgenommen werden. Die Anpassung ist der nur quartalsweise möglichen Antragstellung aufgrund des dahinterliegenden Auswahlprozesses geschuldet. Dies in Kombination mit der Laufzeit der Förderperiode ermöglicht nur eine realistische Inanspruchnahme der Förderung in einem Zeitraum von 5 1/2 Jahren. Dies wurde bei der Planung des ursprünglichen Zielwertes nicht berücksichtigt, da die konkreten Termine für die Antragstellungen noch nicht festgelegt waren (siehe hierzu auch Kapitel 8.1).

Ebenfalls reduziert werden muss der Outputindikator OI4.1 im **spezifischen Ziel d**. Dieser Indikator fragt nach der Zahl der aus der **Beratungsrichtlinie** unterstützten KMU (**OI4.1** bzw. CO19) und liegt aktuell bei 41,1 % (insgesamt 1.294 Förderungen).⁴ Als Zielwert wurde die

⁴ Hinweis: Im SFC wird für diesen programmspezifischen Indikator aufgrund einer fehlerhaften Programmierung nur der Wert des gemeinsamen Outputindikators CO19 ausgewiesen. Da der gemeinsame OI jedoch die KMU

Förderung von insgesamt 3.150 KMU festgelegt. Die ersten drei Jahre der Förderperiode haben jedoch gezeigt, dass die Nachfrage etwas unter den Erwartungen liegt. Als jährliche Zahl der Förderfälle waren ursprünglich 450 anvisiert. Aktuell liegt diese bei durchschnittlich 384. Deshalb soll der festgelegte Zielwert für den Indikator OI4.1 leicht auf voraussichtlich 2.905 reduziert werden (siehe hierzu auch Kapitel 8.2).

Auch im spezifischen Ziel g und h zeigt sich deutlich, dass die Zielwerte nicht erfüllt werden können. Das hat unterschiedliche Ursachen.

In der **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie** werden die **geförderten Erwerbstätigen (OI7.1)** gezählt. Bei der **Anpassungsqualifizierung** zeigt sich, dass die Förderung nicht vollumfänglich im erwarteten Umfang in Anspruch genommen wird. Die Erfüllung des ursprünglichen Ziels für den Indikator OI7.1 (31.200 Teilnehmende) wird nicht mehr als realistisch eingeschätzt. Aus diesem Grund soll der Zielwert im Rahmen der Programmänderung auf voraussichtlich 20.000 angepasst werden.

Für diese Einschätzung sind unter anderem folgende Gründe maßgeblich: Erstens ist ein signifikanter Rückgang der Anträge zu verzeichnen, welche direkt von Thüringer Unternehmen gestellt werden. Ursache hierfür sind nach Aussage der Unternehmen der nach ihrer Ansicht hohe Verwaltungsaufwand sowie die nicht auskömmliche Finanzierung der Weiterbildungsvorhaben über die B-DKS. Gerade kleine Unternehmen haben oft nur den Bedarf von Qualifizierungen für ein oder zwei Mitarbeiter:innen, wofür der erforderliche Verwaltungsaufwand für eine Antragstellung in keinem Verhältnis steht. Da die B-DKS mit durchschnittlich zehn Teilnehmenden kalkuliert sind, sind Weiterbildungsvorhaben mit weniger Teilnehmenden zudem meist nicht kostendeckend für die Unternehmen. Ein weiterer Grund für die Unterschreitung des Zielwertes sind teilweise verspätete Verabschiedungen der Landeshaushaltspläne, wodurch viele Weiterbildungsvorhaben gänzlich abgesagt bzw. ohne eine Förderung durchgeführt werden mussten, da eine Verschiebung nicht möglich war. Darüber hinaus müssen im Indikator OI7.1 aufgrund eines Betrugsverdacht alle Vorhaben eines Bildungsträgers widerrufen werden. Damit müssen über 1.000 Teilnehmende, welche für den Outputindikator OI7.1 bereits gemeldet waren, aus der Berechnung gestrichen werden. Gleichzeitig entfallen Teilnehmende in etwa der gleichen Größenordnung für zukünftige Weiterbildungsvorhaben, welche dieser Bildungsträger bis zum Jahr 2028 noch durchführen wollte (siehe hierzu Kapitel 8.4).

Beim zweiten programmspezifischen Outputindikator (KAV's in der **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie (OI7.2)**) wird die für 2029 vorgesehene Zielzahl aber in jedem Fall erreicht.

Im **spezifischen Ziel h** liegen die bisherigen Fallzahlen für den Indikator **OI8.1** ebenfalls unter den Erwartungen. Bis zum Stichtag wurden in der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie rund 11.000 Arbeitslose mit dem ESF PLUS erreicht. Damit liegt die Verwirklichungsquote bei etwa 47 %. Bei der Erfüllung dieses Indikators zeigen sich zwischen den beiden relevanten Richtlinien deutliche Unterschiede:

- Für die **Aktivierungsrichtlinie** wurde ein richtlinienspezifischer Zielwert von 4.710 geförderten Personen festgelegt. Dieses Ziel ist mit rund 89 % (bzw. 4.189 Teilnehmende) bereits jetzt nahezu vollständig erreicht.

des gesamten spezifischen Ziels abbildet und nicht nur der für den programmspezifischen OI relevanten Fördergegenstände, liegt dieser um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten OP-Änderung angepasst werden.

- Im Bereich der **Integrationsrichtlinie** wird der Zielwert in Höhe von 18.500 Arbeitslosen indes zum jetzigen Zeitpunkt deutlich unterschritten. Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 6.818 Eintritte in die für diesen Indikator einschlägigen Integrationsprojekte verzeichnet. Während also in der Aktivierungsrichtlinie die Zahl der Teilnehmenden durchaus den Erwartungen entspricht bzw. diese in einzelnen Fällen sogar übertrifft, reichen sie in der Integrationsrichtlinie nicht zur Erfüllung des Zielwertes aus. Der wesentliche Grund ist die Einführung des § 16 k SGB II. Hierdurch wurde zum einen eine Unterbrechung der Förderung und später die vollständige Einstellung eines der beiden relevanten Fördergegenstände notwendig (siehe hierzu Kapitel 2 und 8.5). In der Folge sind künftig keine Eintritte von Teilnehmenden aus den Teilhabeprojekten mehr möglich. Da sich das hieraus entstehende Defizit aus den verbleibenden Fördergegenständen der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie nicht vollständig kompensieren lässt, soll der Zielwert von ursprünglich 23.510 auf voraussichtlich 18.690 reduziert werden (siehe hierzu auch Kapitel 8.5).

Eine Änderung wird zudem im Bereich der **Sozialstrategierichtlinie** notwendig. Auch wenn das Halbzeitziel für den **Outputindikator OI8.2** gut erfüllt wurde, zeigt sich nunmehr, dass das für 2029 gesteckte Ziel nicht erreicht werden kann. Bislang wurden 12 Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass noch weitere acht Landkreise bzw. kreisfreie Städte in die Förderung einsteigen. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen wurde das Thema mittlerweile in mehreren Landkreisen und Städten in die Regelförderung außerhalb des ESF aufgenommen. Damit reduziert sich die Anzahl der potentiell zur Verfügung stehenden Antragstellenden. Zudem wird die ESF-Förderung von den Kommunen teilweise als kompliziert angesehen. Dies wiederum wird dadurch verstärkt, dass der Fachkräftemangel sowohl die Antragstellung als auch die Projektumsetzung negativ beeinflusst. Es fehlt zunehmend Fachpersonal, welches einen Antrag erarbeiten und später ein solches Projekt umsetzen kann. Als neuer Zielwert soll im Rahmen der Programmänderung die Förderung von 15 Landkreisen und kreisfreien Städten anvisiert werden.

In **Tabelle 6** werden die einzelnen Indikatoren mit Blick auf die Erfüllung des Ziels für 2029 dargestellt.

Tabelle 6: Übersicht programmspezifische Outputindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert	
				Gesamt	VQ 2029
a	OI1.1	Beratene Gründungsinteressierte	4.725	1.446	30,6 %
	OI1.2	TN, die die Gründerprämie erhalten haben	140	55	39,3 %
d	CO19 ⁵	Zahl der unterstützten KMU	3.150	1.294	41,1 %
	OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	295	176	59,7 %
	OI4.3	TN an Forschungsgruppen	250	254	101,6 %

⁵ Hinweis: im SFC werden für diesen programmspezifischen OI andere Werte angezeigt, da SFC die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren „vermischt“. Aus diesem Grund fließen im SFC Unternehmen aus allen Fördergegenständen (also auch denen der FTI-Richtlinie) ein, auch wenn diese nicht für den Indikator einschlägig sind. Damit liegt der gemeinsame OI um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten Programm-Änderung angepasst werden.

f	OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	30	39	130 %
	OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	130.570	83.436	63,9 %
g	OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger	31.200	8.187	26,2 %
	OI 7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	3	2	66,7%
h	OI 8.1 ⁶	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	23.510	11.017	46,9 %
	OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	20	12	60%

Programmspezifische Ergebnisindikatoren

Bei den **Ergebnisindikatoren (Tabelle 7)** können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht für alle spezifischen Ziele bzw. Indikatoren Daten vorliegen, da sich diese auf Ergebnisse beziehen, welche erst mit einem größeren Zeitverlauf in den Projekten erreicht werden können. Das gilt im Besonderen im Bereich der Schulförder- und der Sozialstrategierichtlinie (EI6.1 und EI 8.2). Auch beim Ergebnisindikator für die Gründungsprämien (EI 1.2) liegen aufgrund der mehrjährigen Projektlaufzeit und des auf zwei Jahre nach dem Projektende abzielenden Erfolgs noch keine Daten vor.

Die bisher vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Ergebnisse den Erwartungen entsprechen. Die Quoten liegen zumeist leicht, teilweise auch etwas deutlicher über den gesetzten Zielwerten.

Für zwei Ergebnisindikatoren wird jedoch eine **Anpassung des Zielwertes** im Rahmen der Programmänderung notwendig:

- Der Indikator **EI4.2 – Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind** – liegt aktuell nur bei 46,7 %. Vorgesehen war eine Quote von 60 %. Tatsächlich handelt es sich hierbei um einen in dieser Förderperiode neuen Indikator, für den keine Referenzwerte vorlagen. Gleichzeitig ist das Ergebnis – der Verbleib im Unternehmen – eines, welches neben der ESF-Förderung noch von vielen anderen individuellen und arbeitsmarktbezogenen Faktoren beeinflusst wird. Aus diesem Grund spricht die geringere Umsetzungsquote nicht für eine weniger erfolgreiche Förderung in den Projekten. Der Zielwert soll im Rahmen der Programmänderung voraussichtlich auf 40 % angepasst werden.
- Bei den **Forschungsgruppen** zeigt sich dementsprechend, dass die Teilnehmenden sich in den ESF-geförderten Projekten in noch höher Zahl qualifizieren, als dies zum Beginn

⁶ Hinweis: In SFC wird für den Indikator OI8.1 die Summe aus CO02 + CO04 für alle im spezifischen Ziel h geförderten Personen abgebildet. Da die Teilnehmenden der BISS-Projekte jedoch nicht in den programmspezifischen Indikator einfließen, entsteht aus dieser falschen Programmierung in SFC eine falsche Darstellung der Daten. Der Wert für die Männer und für Gesamt liegt höher als der eigentliche programmspezifische Indikator. Aufgrund von Validierungsregeln können die Werte in SFC in diesem Feld nicht verändert werden. Im Rahmen einer Programm-Änderung soll eine Anpassung der falschen Darstellung in SFC vorgenommen werden.

der Förderperiode gedacht war. Der Indikator **EI4.3** soll deshalb von 75 % auf voraussichtlich 85 % angehoben werden.

Alle anderen bislang vorliegenden Werte lassen hinsichtlich der Ergebnisindikatoren auf eine Erfüllung der Zielwerte schließen.

In der **Gründungsrichtlinie** liegt die Quote derer, die nach Projektende tatsächlich selbstständig sind (**EI1.1**) aktuell noch sehr hoch bei 87,2 % (Zielwert: 59 %). Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich der Wert im Verlauf der Förderperiode noch nach unten korrigiert. Das gilt auch für die beratenen Unternehmen, welche zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben (**EI4.1**). Für diesen Indikator muss mit steigenden Fallzahlen der Fortschritt und die Entwicklung der Verwirklichungsquoten beobachtet werden. Aktuell liegt die Quote bei 93,5 %.

Im **spezifischen Ziel f** haben zum Stichtag 31.12.2025 90,7 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme an einem Schulförder- oder Ausbildungsprojekt bzw. dem Thüringen Jahr eine Qualifizierung erreicht (**EI6.2**). Der Wert liegt etwas über dem anvisierten Ziel von 86 %. Bei den Teilnehmenden der Fachkräfterichtlinie im **spezifischen Ziel g** liegt die Quote mit aktuell fast 99 % ebenfalls noch über dem ohnehin hoch gesetzten Zielwert (95 %).

Für die **Integrations- und Aktivierungsprojekte** liegt die Quote zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation (**OI81.1**) leicht über dem Zielwert (76,8 %). Der Indikator **OI81.2** – welcher auf die Aufnahme einer Beschäftigung bzw. einer Ausbildung abzielt – ist von 26,2 % im Vorjahr auf 27,3 % gestiegen und liegt damit ebenfalls leicht über dem Zielwert (27 %).

Tabelle 7: Übersicht programmspezifische Ergebnisindikatoren

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert	
				Gesamt	VQ
a	EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	59 %	584	87,2 %
	EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	70 %	0	0
d	EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungs-ende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	65 %	822	93,5 %
	EI4.2	TN, die 6 Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind	60 %	14	46,7 %
	EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat	75 %	54	85,7 %
f	EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben	90 %	0	0
	EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	86 %	60.999	90,7 %
g	EI 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben	95 %	7.246	99 %
h	EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre beruflich-fachliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben	76 %	6.826	76,8%

	EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden	27 %	2.426	27,3 %
	EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden	80 %	0	0

Längerfristige Ergebnisindikatoren

Im Rahmen des ESF-Monitorings werden – zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen programmspezifischen Ergebnisindikatoren – auch sogenannte längerfristige Ergebnisindikatoren erhoben. Diese zielen auf Erfolge ab, die den Zeitpunkt sechs Monate nach Projektende in den Blick nehmen. Folgende gemeinsamen längerfristigen Ergebnisindikatoren gibt es:

Indikator	Beschreibung	gilt nur für / wird nur erhoben bei
CR05	Teilnehmende, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Personen, die unmittelbar vor Eintritt erwerbslos waren
CR06	Teilnehmende, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat, einschließlich Selbstständige	Personen, die unmittelbar vor Eintritt erwerbstätig waren

Grundsätzlich gilt, wie oben bereits erwähnt, dass für die umfassende Einschätzung zu längerfristigen Erfolgen der Teilnehmenden die Laufzeit der Förderperiode aktuell noch zu kurz ist. Gleichwohl liegen erste und vor allem für zeitlich kürzer angelegten Fördergegenständen Daten vor, welche nachfolgend vorgestellt werden sollen.

Vorangestellt werden soll, dass die beiden gemeinsamen längerfristigen Indikatoren inhaltlich nicht wirklich miteinander vergleichbar sind und auf unterschiedliche Personengruppen abzielen. Das begründet auch, weshalb die jeweiligen Verwirklichungsquoten weit auseinanderliegen. Die Definition von Erfolg im Sinne des **CR05** zielt ausschließlich auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab und schließt damit z. B. die Aufnahme eines Studiums oder einer schulischen Ausbildung aus. Insbesondere für die Richtlinie Thüringen Jahr (spezifisches Ziel f) ist dieser Indikator zwar einschlägig aber nur bedingt aussagekräftig, da es die hier geförderten Jugendlichen nach dem Projektende nicht vorrangig die Aufnahme einer Erwerbsarbeit anstreben.

Die Fördermaßnahmen und die mit dem Förderportfolio angesprochenen Zielgruppen passen unterschiedlich gut zu den in den Ergebnisindikatoren angestrebten Erfolgen. Besonders hoch fallen die Quoten immer dort aus, wo z.B. die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung direktes Ziel der Förderung ist (spezifisches Ziel a, d und g (dort der Fördergegenstand FASOV)). Ist dies eher mittelbares, indirektes oder langfristiges Ziel der Förderung, sind die Quoten entsprechend niedriger (spezifisches Ziel f und h), wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 8: CR05 – Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Indikator	a	d	f	g	h
CR05	78 %	72,2 %	32,1 %	82,5 %	27,9 %

Durchaus interessant ist zudem, dass die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses ungleich schwerer als die Verbesserung von teils weichen Faktoren innerhalb einer bereits bestehenden Erwerbstätigkeit sein sollte. Gleichwohl liegen die Quoten für den Indikator **CR06**,

welcher auf Verbesserungen innerhalb der Erwerbstätigkeit abzielt, bei den spezifischen Ziel a, d und g unter denen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 9). Nur im spezifischen Ziel f sind die Werte beim Indikator CR06 höher.

Tabelle 9: CR06 – Verbesserung innerhalb der Erwerbstätigkeit (Situation auf dem Arbeitsmarkt)

Indikator	a	d	f	g	h
CR06	55,2 %	69,4 %	76,96%	69,2 %	-

Übergreifend kann zudem festgestellt werden, dass die Erfolgsquoten von Frauen mit wenigen Ausnahmen bei beiden Ergebnisindikatoren teils deutlich unter denen der Männer liegen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 10: längerfristige Erfolgsquoten nach Geschlecht

SZ	CR05		CR06	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
a	75,8%	79,5%	53,2%	56,9%
d	72,7%	71,4%	72,0%	63,6%
f	35,54%	30,37%	81,24%	65,56%
g	82,22%	82,69%	67,93%	71,12%
h	29,37%	26,57%	/	/

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fallen im spezifischen Ziel f für den Indikator CR06 besonders deutlich auf, wobei die Differenz zwischen Männern und Frauen vor allem in Thüringen Jahr hoch ist (33,3 % der Männer aber nur 7,4 % der Frauen geben an, sich verbessert zu haben). Wodurch dieser Unterschied erklärt werden kann, ist auf Basis der Daten nicht nachvollziehbar. Insgesamt sind die Fallzahlen beim Thüringen Jahr in diesem Indikator aber aufgrund der mangelnden Passfähigkeit der Zielgruppe zur anvisierten Verbesserung aber gering.

Auch im spezifischen Ziel d sind die Erfolgsquoten hinsichtlich der Verbesserung innerhalb der Erwerbsarbeit bei Frauen deutlich niedriger als bei Männern (63,6 % vs. 72 %). Dafür liegen die Quoten für CR05 (Teilnehmende, die sechs Monate nach Projektende einen Arbeitsplatz haben) fast gleichauf. Aufgrund der geringen Fallzahlen fällt auch hier eine Einschätzung zu den Gründen schwer. Für die FTI-Thüringen-Personen-Richtlinie scheint sich der Trend aus der letzten Förderperiode auf Basis der vorliegenden Zahlen jedoch fortzusetzen (vergleichsweise große geschlechtsspezifische Unterschiede). Die Angleichung der Quoten basiert aktuell vor allem auf dem ausgeglicheneren Verhältnis in der Beratungsrichtlinie.

Entgegen dem allgemeinen Befund liegen bei beiden Indikatoren die Erfolgsquoten im spezifischen Ziel a bei den Frauen höher als die der Männer. Dies kann wahrscheinlich auch darauf zurückgeführt werden, dass im Bereich der Gründungsförderung eine durchaus geschlechtersensible Ausrichtung der Projekte erfolgt. Hierfür ist das Projekt ThEX-Frauensache ein gutes Beispiel.

Auch im spezifischen Ziel g – also bei der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie – geben Frauen mit einem höheren Anteil als Männer an, sich innerhalb ihrer Beschäftigung nach der

ESF-Förderung verbessert zu haben. Die Verbesserungen werden – entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung – in der Mehrzahl der Fälle im Bereich des Kompetenzzuwachses gesehen. Der Anteil bei Verbesserungen hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses, einer Beförderung oder der Ausweitung der Arbeitszeit ist indes nur gering.

Für die Fördergegenstände, welche im Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) umgesetzt werden, liegt eine **Sonderauswertung** zu den längerfristigen Indikatoren vor. Aus dieser wird u.a. ersichtlich, dass Menschen mit **Benachteiligung** und **Ältere** generell schlechtere Erfolgchancen haben. Für Ältere hat sich die Erfolgsquote im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 deutlich reduziert. Dies liegt zum einen an der Umstrukturierung der Förderung (die Gründungsrichtlinie wird nicht mehr im TLVwA sondern in der TAB umgesetzt. In dieser zeigte sich eine überdurchschnittliche Erwerbstätigkeit auch bei den Älteren). Zum anderen sank auch in den verbleibenden Richtlinien die Quote – so reduzierte sich z.B. in der Integrationsrichtlinie die Verwirklichungsquote des CR05 von rund 19 Prozent auf knapp 13 Prozent. Dies könnte dafür sprechen, dass ältere Menschen in der aktuellen Arbeitsmarktlage schlechtere Chancen haben als vor wenigen Jahren.

Die Auswertung zeigt aber auch einen gegenläufigen Trend für Personen mit **Migrationsstatus**. Diese weisen über alle spezifischen Ziele hinweg für beide Indikatoren höhere Verwirklichungsquoten auf als Menschen ohne Migrationsstatus, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Indikator	f			g			h		
	ja	nein	keine Angabe	ja	nein	keine Angabe	ja	nein	keine Angabe
CR05	28,9 %	31,9 %	38,8 %	82,2 %	-	85,7%	37,7%	24,3%	22,4%
CR06	83,1 %	75,3 %	80,8 %	71,4 %	69,6%	66,4%	-	-	-

Auch bei den Gesamtquoten liegen die Werte der Personen mit Migrationshintergrund mit 42,5 % beim Indikator CR05 und 76,6 % beim Indikator CR06 deutlich höher:

Indikator	Gesamt		
	ja	nein	keine Angabe
CR05	42,5%	26,93%	33,33%
CR06	76,6%	71,55%	73,62%

Die Werte sind auf Grund der deutlichen Unterschiede in der Gruppengröße bei den meisten Richtlinien mit Vorsicht zu interpretieren. Im Spezifischen Ziel h liegt jedoch eine relativ große Gruppe von Menschen mit Migrationsstatus vor. Diese weisen mit 35 zu 24 % eine deutliche höhere Verwirklichungsquote auf. Das könnte darauf hindeuten, dass die Projekte besonders gut Menschen mit Migrationsstatus unterstützten. Gleichwohl kann der Einfluss von Drittfaktor, wie beispielweise ein höherer Bildungsabschluss, der aber zum Zeitpunkt des Projekteintritts noch nicht anerkannt war, nicht ausgeschlossen werden.

2. Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen der Verwaltungsbehörde – mit einer Ausnahme – keine nennenswerten Erkenntnisse über potentielle Probleme bei der Programmumsetzung bzw. der grundsätzlichen Leistungserfüllung vor. Wie in Kapitel 1 beschrieben wurde, sollen für einzelne Indikatoren die Zielwerte gesenkt werden. Die Reduzierung liegt jedoch in der Mehrzahl der Fälle nur in einem kleineren prozentualen Bereich (< 25 %) und muss auch mit dem späten Start der Förderperiode in Verbindung gesetzt werden. Generell gilt weiterhin, dass die ESF-Förderung in Thüringen nachgefragt und gut in Anspruch genommen wird.

Die Ausnahme bezieht sich auf die bereits in Kapitel 1 erwähnte Gesetzesänderung auf Bundesebene, welche Auswirkungen auf die Fördermöglichkeiten innerhalb der **Integrationsrichtlinie** hat. Zum 1. Juli 2023 trat im Zuge des **Bürgergeldgesetzes** ein neues Förderinstrument in Kraft: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Im Ergebnis musste die Förderung in der Integrationsrichtlinie angepasst werden, um eine weitere Förderung der Integrationsprojekte zu ermöglichen. Die Teilhabeprojekte konnten indes leider nicht fortgeführt werden. Wie sich die aktuellen Änderungen des SGB II auf die Gestaltung der Förderrichtlinien auswirken wird, ist noch nicht abzusehen. Da in der Integrationsrichtlinie ein Fördergegenstand vollständig aus der ESF-Förderung herausgenommen werden musste, reduziert sich – wie bereits oben beschrieben – im spezifischen Ziel h der Zielwert des Outputindikators und muss folglich im Rahmen der Programmänderung angepasst werden.

Die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem **Ukraine-Krieg** werden beobachtet, um eventuelle damit in Verbindung stehende Herausforderungen für die Umsetzung des ESF-Programms frühzeitig erkennen und die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Seit dem Jahr 2024 zeigt sich in Deutschland eine zunehmend **schwierige konjunkturelle Lage**. Für das Jahr 2025 sahen die Prognosen eher eine Stagnation als einen Aufschwung, teilweise sogar eine weiter andauernde Rezession. Tatsächlich befindet sich Deutschland im Herbst/Winter 2025 nach einer längeren Rezession in einer Phase der Stagnation mit leichtem Wachstum, steuert aber auf eine milde Erholung in 2026 zu.⁷ Die konjunkturelle Schwäche drückt den Arbeitsmarkt in Deutschland und auch in Thüringen. Die Arbeitslosenquote ist im Freistaat im dritten Quartal 2025 auf 6,3 % gestiegen. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm zu. Nach Aussage von Markus Behrend (BA-Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen) ist eine wirtschaftliche Trendwende nicht erkennbar: „Die Arbeitskräftenachfrage bleibt

⁷ Laut Ifo-Institut befindet sich „die **deutsche Wirtschaft** in einem tiefgreifenden **Strukturwandel**, der durch Dekarbonisierung, Digitalisierung, demografische Veränderungen und geopolitische Umbrüche geprägt ist. (...) Im internationalen Vergleich gelingt es ihr nur langsam und kostspielig, sich durch Innovationen und neue Geschäftsmodelle anzupassen. **Deutschland** spürt den Strukturwandel besonders intensiv, da das vorwiegend betroffene **Verarbeitende Gewerbe** eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung hat und der **demografische Wandel** besonders ausgeprägt ist. Zusätzlich werden Produktionsprozesse im Allgemeinen und Gründungsprozesse im Besonderen hierzulande strukturell durch bürokratische und infrastrukturelle Hürden behindert. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive schlägt sich der Strukturwandel sowohl in einer **Verlangsamung der Potenzialwachstumsrate** in den kommenden Jahren als auch in einer **Abwärtsrevision des Produktionspotenzials** für die vergangenen Jahre nieder. Dadurch haben sich die Erholungsspielräume deutlich reduziert.“ Quelle: [ifo Konjunkturprognose](https://www.ifo.de/fak-ten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff), 11. Dezember 2025 (unter: <https://www.ifo.de/fak-ten/2025-12-11/ifo-konjunkturprognose-winter-2025-der-strukturwandel-hat-deutschland-fest-im-griff>)

deutlich unter dem Vorjahreswert. Dadurch steigt das Risiko längerer Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig besteht ein Qualifikationsmismatch zwischen Stellengesuchen und Anforderungen der Unternehmen.“⁸ Wie sich diese Entwicklung auf die verschiedenen ESF-Maßnahmen in Thüringen auswirkt, muss beobachtet werden. Es steht jedoch zu vermuten, dass insbesondere die auf Aktivierung und Integration von Arbeitslosen ausgerichteten Förderungen an Bedeutung gewinnen könnten.

Es zeigt sich zudem zunehmend, dass der demografische Wandel und der damit einhergehende **wachsende Bedarf an Arbeits- und Fachkräften** auch Auswirkungen auf die Umsetzung der ESF-Förderung hat. Aufgrund fehlender Fachkräfte verzögern sich z. B. Anträge für ESF-Projekt oder aber bewilligte Projekte müssen aufgrund mangelnden Personals eher beendet werden. Dies kann Auswirkungen auf den Abfluss der ESF-Mittel und die Erfüllung von Indikatoren haben und muss folglich in den kommenden Jahren beobachtet werden. Bereits heute ist aber absehbar, dass der Fachkräftebedarf die ESF-Förderung mittel- und langfristig stark beeinflussen wird. Die Projektstruktur ermöglicht häufig nur eine zeitlich befristete Anstellung von Fachkräften. Insbesondere beim Übergang von einer zur anderen Förderperiode besteht die Gefahr, dass Förderlücken mit dem Verlust dieser Fachkräfte einhergehen. Eine kontinuierliche Projektarbeit ist gerade im ESF deshalb besonders wichtig.

Die Prüfbehörde wurde in den letzten Jahren personell nahezu vollständig neu besetzt. Es wird sowohl von der Verwaltungs- als auch von der Prüfbehörde eine enge Abstimmung zu Fehlerfeststellungen angestrebt. Beispielsweise sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 (analog zum bereits gegenüber der EU-KOM berichteten erfolgreichen Vorgehen der Richtlinie Thüringen Jahr) Abstimmungen zu weiteren abrechnungsrelevanten Unterlagen intensiviert werden und damit künftig zu einer Vereinheitlichung bzw. Annäherung der Prüfgrundlagen künftig führen. Diese Abstimmungen werden teilweise Auswirkungen auf das Formularwesen und die Dokumentation in den Vorhabenakten haben. Den Feststellungen im Zusammenhang mit Personalkosten soll ebenfalls durch eine enge Abstimmung mit der Prüfbehörde zu den vorzuhaltenden Prüfunterlagen Abhilfe geschaffen werden. Hinsichtlich kleinteiliger Kostenarten mit großem Prüfungsaufwand (bspw. Miete, Reisekosten etc.) soll in Erwägung gezogen werden, die richtliniengebenden Ressorts zur weiteren Etablierung von vereinfachten Kostenoptionen zu sensibilisieren.

Die Prüfbehörde wird zu den in der laufenden Förderperiode neu geplanten vereinfachten Kostenoptionen (VKO) vor deren Implementierung die Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen beraten, um Feststellungen bezogen auf die Festlegung der VKO in den zeitlich nachgelagerten Prüfungen von vornherein zu minimieren. Für die in Vorbereitung der Förderperiode 2021 bis 2027 neu gebildeten und in den Richtlinien bereits seit 2022/2023 angewendeten VKO läuft aktuell eine Systemprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden zu einem Zeitpunkt vorliegen (im Verlauf des Jahres 2026), zu dem über die Hälfte des Programms bereits bewilligt wurde. Soweit erste Rückinformationen der Prüfbehörde zur Bildung der VKO vorliegen, wurden sie in der Datengrundlage des ersten Zahlungsantrages des Geschäftsjahres 2025/2026 berücksichtigt.

⁸ Presseinformation der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen (unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Arbeit/Dokumente/Arbeitsmarkt/078_PI_AMR_November_2025_LTH.pdf)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem und seine Dokumente werden regelmäßig überprüft. In Abstimmung mit den Bewilligungsbehörden werden Lösungen für eine Verwaltungsvereinfachung der Förderverfahren angestrebt. Komplizierte, aufwändige Antrags-, Nachweis- und Prüfverfahren führen zum Rückgang der Inanspruchnahme der ESF-Fördermittel und könnten die vollständige Umsetzung des Programms gefährden. So wird – wie bereits beschrieben – z.B. im Bereich der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie bereits jetzt die Förderung von kleineren Unternehmen aufgrund des nach eigenen Aussagen hohen Verwaltungsaufwandes nicht mehr im gewohnten Umfang in Anspruch genommen.

3. Beitrag des Programms zu den länderspezifischen Empfehlungen

Die Förderung trägt in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise zu den länderspezifischen Empfehlungen bei. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich im bisher kurzen Förderzeitraum diesbezüglich nicht ergeben.

4. Evaluierungen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist erneut ein umfangreiches Evaluierungsprogramm vorgesehen. Grundlage hierfür ist der Evaluierungsplan, welcher durch den Begleitausschuss in der Sitzung vom 11.05.2023 genehmigt wurde. Die Verwaltungsbehörde ESF wurde bei der Erstellung des Evaluierungsplan von der Ramboll Management Consulting GmbH unterstützt. Sowohl die AG Evaluierung als auch die AG Chancengleichheit wurden in die Vorbereitungsarbeiten einbezogen.

Der Evaluierungsplan sieht vor, dass nicht mehr alle Richtlinien vollumfänglich evaluiert werden. Der Grund dafür ist, dass die ESF-Förderung in vielen entscheidenden Bereichen keine grundsätzlichen Veränderungen im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 aufweist und die Richtlinien in diesem Zeitraum sehr umfangreich in die Bewertungen eingeflossen sind. Neue wesentliche Erkenntnisse sind deshalb nach diesem geringen zeitlichen Ablauf nicht zu erwarten. Die geplanten Einzelevaluierungen fokussieren sich auf die folgenden Themen und Förderbereiche:

- Gründungsprämie sowie Beratungs- und Vernetzungsprojekte,
- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung,
- Integrierte Sozialplanung und Beteiligungsformate, Austauschprojekte sowie Untersuchungen,
- Teilhabe- und Integrationsprojekte,
- Praxisorientierte Maßnahmen und Beratungsstellen für Jüngere,
- Bildungsberatung

Neben den auf konkrete Förderinhalte ausgerichteten Evaluierungen sind drei übergreifende Metaanalysen und Studien eingeplant. Diese sollen sich zum einen mit der Öffentlichkeitsarbeit des ESF und zum anderen mit den Folgen der Pandemie auf Belastungserfahrungen von Frauen und Männern in Thüringen beschäftigen. Darüber hinaus ist eine ländervergleichende Studie vorgesehen, um neue Impulse für zukünftige Fördermöglichkeiten zu erhalten. Außerdem sieht der Evaluierungsplan noch drei Programmbewertungen und -analysen vor. Diese werden zum einem für die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission benötigt. Zum anderen dienen sie für die Vorbereitung der neuen Förderperiode 2028 bis 2034.

Im Hinblick auf die Methodik sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 hauptsächlich Implementations- und theoriebasierte Wirkungsanalysen angewandt werden. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Bewertungsplans der letzten Förderperiode haben gezeigt, dass bei kontrafaktischen Wirkungsanalysen Kosten und Nutzen nicht im Verhältnis stehen.

Umsetzung des Evaluierungsplans

Im Rahmen der Umsetzung des Evaluierungsplans wurde als erstes die **Pandemiestudie** ausgeschrieben. Der Zuschlag für den besten Bieter wurde bereits Ende 2023 erteilt. Das Auftaktgespräch fand am 11. Dezember 2023 statt. Kern der Pandemiestudie ist eine Onlinebefragung von 1.600 Thüringer:innen. Ziel der Studie ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Auswirkungen die COVID19-Pandemie auf die Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in Thüringen hatte, was zentrale Einflussfaktoren sind und ob und wenn ja welche Folgen

dies nicht zuletzt auf die zugrundeliegenden Rollenbilder und Geschlechterverhältnisse hat. Der Endbericht liegt nun vor und wurde auf der Webseite des ESF Thüringen veröffentlicht.

Ausgangspunkt der Studie war die Frage, ob die Covid-19-Pandemie zu einer Retraditionalisierung der Frauenrolle und Geschlechterverhältnisse geführt hat. Da sich die bislang vorliegenden Studien aus den Pandemie Jahren auf Gesamtdeutschland bezogen, war zunächst zu klären, ob diese Erkenntnisse auch für Ostdeutschland Gültigkeit haben - und zwar vor dem Hintergrund, dass sich Ost- und Westdeutschland in den Bereichen Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. Müttern, Einkommensstrukturen sowie dem Angebot und der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung strukturell noch immer stark unterscheiden.

Aufgrund dieser strukturellen Unterschiede in Ost- und Westdeutschland ging die Studie von der Annahme aus, dass die These der „Retraditionalisierung“ (vgl. Allmendinger 2020) in Thüringen keine Bestätigung finden würde, sondern vielmehr eine Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern nach der Covid-19-Pandemie in Thüringen zu erwarten sei.

Um die Forschungshypothese zu prüfen, wurde ein Mixed-Method-Ansatz gewählt, der qualitative und quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung umfasste, und in den sowohl Daten aus Drittstudien als auch eigene erhobene Daten eingeflossen sind. Dabei wurde in einem ersten Schritt eine umfassende und breit angelegte Literatur- und Sekundärdatenanalyse der bisherigen Studienlandschaft durchgeführt. Daten aus den folgenden Studien wurden dabei sekundäranalytisch untersucht:

- FReDA – Das familiendemografische Panel (BiB, Gesis, pairfam Konsortium)
- HOPP – Hochfrequentes Online-Personen-Panel „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“ (IAB)
- Mannheimer Corona Studie / German Internet Panel (Universität Mannheim)
- SOEP-CoV-Studie (DIW Berlin).

Die ost-west-vergleichende Auswertung hat zum einen gezeigt, dass Männer in beiden Landesteilen ihre Arbeitszeit stärker reduziert haben als Frauen. Zum anderen belegen die Daten, dass bei Männern in Ost- und Westdeutschland kein Unterschied hinsichtlich der Arbeitszeitreduzierung während der Pandemie festzustellen war, bei Frauen hier aber eine deutliche Differenz vorlag: Während Frauen in Ostdeutschland die Arbeitszeit nicht reduzierten ging die durchschnittliche Arbeitszeit bei Frauen in den alten Bundesländern hingegen um etwa 2,2 Stunden zurück. Und auch mit Blick auf die Kinderbetreuung und Sorgearbeit waren Unterschiede festzustellen: Frauen übernehmen grundsätzlich häufiger überwiegend die Kinderbetreuung, der Anteil der Männer, welche überwiegend die Betreuung übernahmen stieg in Ostdeutschland während der Pandemie aber von 5 % auf 21 % an. In Westdeutschland konnte eine ähnliche Entwicklung nicht nachgezeichnet werden.

In einem zweiten Schritt wurde eine Online-Befragung in Thüringen mittels Online-Access-Panel über das Payback-Panel mit einer Stichprobe von 1.625 gültigen Interviews durchgeführt. Außerdem wurden daran anschließende Interviews mit Fach- und Führungskräften von Beratungsstellen der familiären Unterstützung und der Jugendhilfe durchgeführt, um die Erfahrungen und die Praxis der Träger während und nach der Covid-19-Pandemie in Bezug auf ihre Zielgruppen zu erheben. Schließlich wurden acht qualitative leitfadengestützte Interviews mit Teilnehmenden der Online-Befragung durchgeführt, um vertiefende Erkenntnisse und weitere Interpretationshilfen für die Ergebnisse der Online-Befragung zu generieren.

Im Ergebnis liegen umfassende Erkenntnisse über die Zusammenhänge und Entwicklungen von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Belastungserfahrungen in Thüringen im Kontext der Covid-19-Pandemie vor, die diese These zumindest in Teilen stützen.

- Sowohl Frauen als auch Männer verzeichnen einen Zuwachs an Erwerbsarbeitszeit nach Ende der Covid-19-Pandemie, wobei strukturelle Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung bestehen bleiben.
- Männer leisteten während der Covid-19-Pandemie im Bereich Sorgearbeit und Kinderbetreuung mehr zusätzliche Stunden als Frauen
- Dennoch trugen und tragen Frauen weiterhin die Hauptlast bei Sorgearbeit und Kinderbetreuung, sodass vor allem Mütter häufiger über Belastungserfahrungen und eine Zunahme des Mental Load berichteten.

Zusammenfassend lässt sich schlussfolgern, dass es in Thüringen nicht zu einer „Retraditionalisierung“ in Bezug auf Geschlechterrollen gekommen ist. Die Ergebnisse sprechen im Gegenteil eher dafür, dass sich Väter während der Covid-19-Pandemie vermehrt bei der Kinderbetreuung eingebracht haben und dieser Effekt – trotz des leichten Rückgangs nach der Covid-19-Pandemie – auch anhält.

Auch wenn die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Elternteilen grundsätzlich sehr stabil bleibt, zeichnet sich demnach eine Tendenz ab, wonach es nach der Covid-19-Pandemie häufiger zu einer paritätischen Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Elternteilen kommt. Hierzu mag auch beitragen, dass Sorgearbeit und die damit verbundenen Belastungen insbesondere für Väter sichtbarer geworden sind.

Die Umsetzung der **Einzelevaluierungen** sowie der **Programmbewertungen und -analysen** wurde als Gesamtpaket Anfang des zweiten Quartals 2024 ausgeschrieben. Ramboll Management Consulting GmbH hat am 28.06.2024 den Zuschlag hierfür erhalten.

Als erste Programmbewertung wurde in einer Zusammenarbeit zwischen Ramboll und der Verwaltungsbehörde ESF die **Halbzeitüberprüfung** erarbeitet und im März 2025 fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt. Im Bericht konnte gezeigt werden, dass die Umsetzung der ESF-Förderung in Thüringen planmäßig verläuft und die vorgesehenen Förderinstrumente weiterhin zu den Unterstützungsbedarfen und Herausforderungen im Freistaat passen.

Bei den Einzelevaluierungen haben die Bewertungen für folgende Richtlinie bzw. Themen begonnen:

- Gründungsprämie
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte aus der Gründungs- und Beratungsrichtlinie
- Vorhaben zur Fachkräftebedarfsdeckung
- Integrierte Sozialplanung und Beteiligungsformate, Austauschprojekte sowie Untersuchungen,
- Teilhabe- und Integrationsprojekte
- Bildungsberatung

Noch ausstehende sind die Evaluierungsprojekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zu den praxisorientierten Maßnahmen und Beratungsstellen für Jüngere der Aktivierungsrichtlinie.

In den bereits begonnen Einzelevaluierungen liegen bereits die Zwischenberichte zur Evaluierung der Integrationsrichtlinie, der Sozialstrategierichtlinie sowie der Bildungsberatung vor.

Die erste Einzelevaluierung, welche nahezu abgeschlossen ist, ist die Bewertung der **Beratungs- und Vernetzungsprojekte in der Gründungs- und Beratungsrichtlinie**, für welche zum Jahresende 2025 der Entwurf des Endberichts eingereicht wurde. Als Ergebnis dieser Evaluierung lässt sich festhalten, dass die grundlegende Struktur des ThEx-Verbunds tragfähig und relevant ist. Die Bündelung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten unter einem Dach adressiert die zentralen Themenfelder von Gründungsinteressierten, Gründer:innen, Nachfolger:innen und KMU schlüssig. Die ThEx-Projekte decken damit ein breites, in sich konsistentes Themenspektrum ab. Die wenigen vorhandenen thematischen Lücken im Angebotssportfolio sind klein, sehr spezifisch und für die Gesamtarchitektur nachrangig. Im Vergleich der Bundesländer hat der ThEx-Ansatz mit seiner umfassenden Bündelung von Unterstützung für Gründungsinteressierte, Gründer:innen, Nachfolger:innen und KMU ein Alleinstellungsmerkmal. Gleichzeitig ist die Struktur des ThEx-Verbunds historisch gewachsen und wird von außen oft als komplex und undurchsichtig wahrgenommen. Zudem zeigt sich, dass das ThEx überwiegend mit dem Thema Gründungen assoziiert wird, weniger jedoch mit „Unternehmer:innentum/KMU“. Die Ergebnisse der Netzwerkanalyse zeigen, dass die ThEx-Projekte im Verbund auf vielfältige Art und Weise häufig und mit großer Zufriedenheit zusammenarbeiten, was als Beleg für eine überwiegend funktionierende Zusammenarbeit dient.

Das Bewertungsteam empfiehlt das ThEx beizubehalten und die ThEx-Projekte auch weiterhin im Verbund zu fördern. Nach außen sollte das ThEx auch in Zukunft auf eine einheitliche Kommunikation und ein gemeinsames Auftreten hinarbeiten. Um eine landesweite Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der ThEx-Projekte sicherzustellen, sollten alle ThEx-Projekte möglichst in ganz Thüringen aktiv und sichtbar sein. In Regionen mit schwächerer Zielgruppenpräsenz, wo eine regelmäßige Präsenz aus Ressourcengründen herausfordernd ist, sollten die dort aktiven Projekte die Dachmarke ThEx gezielt stärker bewerben.

Für die Studie zur **Bewertung der Öffentlichkeitsarbeit**, als eine weitere Einzelbewertung, liegt ebenfalls der Bericht zu ersten Evaluierungsphase, der ex-ante Reflexion, vor. Die ex-ante Reflexion untersucht die konzipierten und bisher umgesetzten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im ESF Plus Thüringen. Dabei handelt es sich um eine Analyse des Status quo sowie einer Sammlung von Ideen und Anregungen zur möglichen weiteren Verbesserung der Kommunikationsmaßnahmen. Insgesamt zeigt die ex-ante Reflexion, dass in der Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich Formate umgesetzt werden, die gut geeignet sind, um die Zielstellung und Zielgruppen zu erreichen. Die ex-ante Reflexion spricht vielfältige Empfehlungen zur Beibehaltung oder möglichen Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen aus. Diese sind stets mit Blick auf die verfügbaren Ressourcen zu betrachten und gegebenenfalls entsprechend zu priorisieren.

Zeitplan für die Evaluierungen

	2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Programmbewertungen und -analysen																												
Programmbewertung																												
Halbzeitüberprüfung																												
Sozioökonomische Analyse zur Programm-vorbereitung der neuen ESF-Förderperiode																												
Einzelevaluierungen																												
Evaluierung der Beratungs- und Ver-netzungsstrukturen für Gründer:innen, Unternehmensnachfolger:innen und KMU																												
Evaluierung der Konzeption und Wirk-samkeit der Gründungsprämie																												
(Dialogische) Evaluierung der Pro-grammstruktur und bereichsübergrei-fenden Grunds-ätze im Kontext der Förderung der Schul- und Unterrichts-entwicklung																												
Evaluierung der Projekte zur Fach-kräftebedarfsdeckung und ihrer Rele-vanz und Wirksamkeit																												
Evaluierung des Strategieprozesses und der Umsetzung von Maßnahmen zur Herausarbeitung von Best-Prac-tice-Ansätzen im Bereich der integrierten Sozialplanung																												
Qualitative Evaluierung zu Wirksam-keitsprinzipien der Maßnahmen für am Arbeitsmarkt benachteiligte Perso-nen																												

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Umsetzung der Förderung aus dem ESF PLUS-Programm für Thüringen wird durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Zur Rahmung dieser Aktivitäten wurde eine **Kommunikationsstrategie** erarbeitet. Sie beschreibt die Zielgruppen, Schwerpunkte und strategischen Ansätze der in der Förderperiode geplanten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurden erneut vielfältige Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt. Dazu gehört zunächst die stetige Aktualisierung der **Webseite** für den ESF PLUS in Thüringen (www.esf-thueringen.de). Sie enthält neben den üblichen Informationen zum ESF PLUS und den konkreten Fördermöglichkeiten auch allgemeine Informationen zu Inhalten mit EU-Bezug.

Im Berichtsjahr wurde für das Vorhaben mit strategischer Bedeutung (im Thüringer ESF ist dies die gesamte Sozialstrategierichtlinie) eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung durchgeführt. Gemeinsam mit dem ThINKA-Projekt in Mühlhausen fand am 17.08.2025 das **Stadtteilstfest „Martinivorstadt. Mühlhausen. Europa.“** statt. Der Aktionstag war als Familienfest konzipiert und bot eine breite Palette an Informationsständen verschiedener Projektträger und Partner (inkl. KOM), Kulinarik, Musik-Acts sowie vielen Mitmachaktionen für Groß und Klein. Die Aktion wurde von einer umfangreichen Pressearbeit (gemeinsame Pressekonferenz der Thüringer Arbeitsministerin Katharina Schenk, EU-Vertreter Patrick Paquet, Landrat Thomas Ahke, Mühlhausens Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns, Superintendent Christian Beuchel und Otto Thasler von der ThASG) begleitet.

In 2025 wurde außerdem erneut der **Schulaktionstag „Europa kommt zu uns“** durchgeführt. Mit dem Aktionstag am 28.08.2025 fanden die „Europatage“ an der Regelschule „Am Pulverrasen“ in Meiningen ihren Abschluss. Dort standen viele verschiedene kreative Mitmachangebote im Fokus, welche die 300 Schüler:innen begeistert annahmen. Hierzu zählten beispielsweise Rapworkshop, Graffitiworkshop, Zauberworkshop oder Theaterworkshop. Neben diesen Mitmachaktionen präsentierten sich u. a. die Verwaltungsbehörde und das Europäische Informationszentrum mit eigenen Ständen.

Eine weitere Tradition des ESF Thüringen wurde ebenfalls im Jahr 2025 fortgesetzt: Die Verwaltungsbehörde ESF hat erneut einen **Wandkalender** produziert. Der ESF-Kalender wurde dabei erstmalig als Wendekalender konzipiert und führt gleichzeitig durch die Jahre 2026 und 2027. Während 2026 atemberaubende europäische Berggipfel und Höhlen zeigt, stellt 2027 faszinierende europäische Naturlandschaften unter dem Titel „Sehenswert. Schützenswert.“ vor. Analog zu 2023 gab es die Möglichkeit den ESF-Kalender über die Webseite www.esf-thueringen.de zu bestellen. So erreichte der Kalender Interessierte auch über die Grenzen Thüringens hinaus.

Die 2024 entwickelte thüringenweite **EU-Mehrwertkampagne** wurde im Berichtsjahr noch einmal für einen Monat ausgesteuert. Dabei erfolgte die Konzentration auf digitale Formate. Es wurden mit den ausgesteuerten Formaten rund 3 Mio. Sichtkontakte erreicht.

6. Vorhaben mit strategischer Bedeutung

Im ESF PLUS Thüringen wurde die Sozialstrategie richtlinie als Vorhaben mit strategischer Bedeutung benannt. Die Förderung setzt mit dieser strukturellen Herangehensweise am Kern der sozialen Herausforderungen in Thüringen an und trägt so durch die Planung sowie den Aufbau bedarfsgerechter und präventiver Strukturen zur langfristigen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei. Darüber hinaus sollen Instrumente zur Wirkungsmessung der Inklusionsleistungen entwickelt und angewendet werden. Die Förderung aus der Richtlinie begann sukzessive ab der Jahresmitte 2022. Der Fokus lag und liegt folglich zunächst in einem erfolgreichen Umsetzungsbeginn. Nach aktuellen Einschätzungen gelingt dies in den einzelnen Fördergegenständen gut (siehe hierzu Kapitel 8.5).

Für die Vorhaben mit strategischer Bedeutung gelten besondere Auflagen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit. Aus diesem Grund fand im Jahr 2025 gemeinsam mit dem ESF-geförderten ThINKA-Projekt in Mühlhausen ein großes Stadtteilstadt fest statt (siehe hierzu Kapitel 6 und 9).

7. Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen

Die grundlegenden Voraussetzungen werden weiterhin in der im ESF PLUS-Programm dargestellten Weise erfüllt. Anpassungen und/oder Neuerungen haben sich bislang diesbezüglich nicht ergeben.

Im Rahmen der Erarbeitung des Verwaltungs- und Kontrollsystems für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurden die von der Kommission im Zuge der Programm genehmigung für das „Programm ESF Plus“ getroffenen Anmerkungen zu den grundlegenden Voraussetzungen vollständig implementiert.

Grundrechte-Charta

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021 bis 2027 die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte (GRC)“. Sie hat dazu ein elektronisches Postfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die Grundrechte-Charta gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur Grundrechte-Charta) zum ESF PLUS Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Da die Ausreichung von Zuwendungen an entsprechende Erklärungen der Antragstellenden gebunden ist, können nachgewiesene Verstöße mit dem Widerruf der Förderung sanktioniert werden.

Im Begleitausschuss wurde auf Grundlage einer Regelung in der Geschäftsordnung ein eigener Tagesordnungspunkt in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der Begleitausschuss über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta der Grundrechte durch die Verwaltungsbehörde informiert wird. Erstmals erfolgte dies in der Sitzung vom 11. Mai 2023. Auch im Berichtsjahr wurde der Begleitausschuss hierzu in der Sitzung vom 25. November 2025 informiert. Bis zum 31.12.2025 lagen keine Beschwerden vor.

Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 Grundrechte-Charta.

Zur Sicherstellung der Konformität der ESF PLUS-Förderrichtlinien im Zusammenhang mit der Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union haben die mit der Umsetzung des ESF befassten Förderreferate eine von der Verwaltungsbehörde ESF entwickelte Checkliste erhalten, mittels dieser sie im Rahmen der Erstellung oder Änderung von Förderrichtlinien dokumentieren können, dass die Berücksichtigung der Grundrechte-Charta auch tatsächlich erfolgte.

Zudem hat die Verwaltungsbehörde ESF allen zwischengeschalteten Stellen die „Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-Fonds“), (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union [2016/C 269/01]) zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsbehörde ESF hat den zwischengeschalteten Stellen, welche die ESF-Förderung umsetzen, darüber hinaus ein „Merkblatt zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Rahmen der Umsetzung aus dem ESF Plus geförderter Vorhaben“ zur Verfügung gestellt, dass diese wiederum den Antragstellenden mit den übrigen Antragsunterlagen übermitteln. In diesem Zusammenhang ist von den Antragstellenden eine „Erklärung zur Kenntnisnahme des Merkblatts zur Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Zusammenhang mit der Umsetzung des beantragten Vorhabens“ als subventionserhebliche Unterlage vor der Bewilligung eines Vorhabens einzureichen. Dieses Erfordernis wurde in den Handlungsanweisungen der VB-ESF (VKS-Dokument), die für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich sind, als fixe Regelung verankert.

Außerdem hat die Verwaltungsbehörde ESF in dem für die zwischengeschalteten Stellen verbindlich geltenden „Handbuch für das Überprüfungssystem gemäß Artikel 74 Abs. 1, 2 VO (EU) 2021/1060“ (VKS-Dokument) entsprechende Regelungen in Bezug auf vorzunehmende Überprüfungen bei den Begünstigten getroffen, in deren Ergebnis sichergestellt werden soll, dass die Anwendung und Umsetzung der Grundrechte-Charta erfolgt.

UN-Behindertenrechtskonvention

Die Verwaltungsbehörde übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“ (UN-Behindertenrechtskonvention). Die Verwaltungsbehörde hat hierzu ebenfalls ein Funktionspostfach eingerichtet, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK in Verbindung mit der Umsetzung des ESF Plus angezeigt werden können. Auf das Postfach sowie die UN-BRK wird mit der Webseite zum ESF PLUS bzw. Verstöße werden durch die Verwaltungsbehörde auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen.

Die Verwaltungsbehörde informiert den Begleitausschuss über die Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Hierzu ist ein eigenständiger TOP in die Sitzungen aufgenommen worden, unter dem der Begleitausschuss über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur UN-BRK informiert. Diese Informationen beinhalten mindestens Aussagen zum konkreten UN-BRK-Verstoß sowie den Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des Be-

gleitausschusses bei Verstößen gegen die UN-BRK in die Geschäftsordnung des BGA aufgenommen. Erstmals erfolgte dies in der Sitzung vom 11. Mai 2023 und anschließend ebenfalls am 23. November 2025.

8. Bericht zum Umsetzungsstand der ESF-Richtlinien

8.1 Spezifisches Ziel: ESO4.1 (a)

Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Gründungsrichtlinie** umgesetzt. Mit der Förderung sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Gefördert werden Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der Gründungen und Unternehmensnachfolgen, welche sich auch spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren.

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer:innen und Unternehmensnachfolger:innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf spezifische Personengruppen (z. B. Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z. B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende) konzentrieren, um diese zu selbstständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken.

Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer:innen bzw. Nachfolger:innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierte Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der vergangenen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber:innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden. Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll das Gründungspotential besser ausgeschöpft werden.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbstständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der Europäischen Säule sozialer Rechte bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

Als **Outputindikatoren** sind die Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten und die Anzahl der Teilnehmenden, welche die Gründungsprämie erhalten haben, definiert. Die **Ergebnisindikatoren** zielen auf tatsächlich erfolgte Gründungen und die Marktstabilität dieser Gründungen ab.

Umsetzungsstand Gründungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen (2.1)
- Existenzgründungspässe für Gründungen und Nachfolgen (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für Gründer:innen (2.3)
- Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase (2.4)

Zum Beginn der Förderperiode 2021 bis 2027 ist die Umsetzung der Förderung aus der Gründungsrichtlinie von der GFAW (jetzt TLVwA) in die Thüringer Aufbaubank gewechselt.

Die Gründungsrichtlinie, unterzeichnet am 01.06.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 25/2022 vom 20.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Träger der ausgewählten Konzepteinreichungen konnten ihren Online-Antrag ab 16.06.2022 stellen. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der direkten Personalkosten sowie der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale. Eingereicht wurden insgesamt sechs Konzepte von sieben Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025.

Nach der formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 25.05.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt fünf Konzepte von sechs Trägern, davon vier Einzelträger und ein Netzwerkvorhaben mit zwei Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt.

Die Beratungs- und Vernetzungsprojekte nach Gründungs- und Beratungsrichtlinie bilden zusammen das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Die

ThEx-Projekte wurden im Zeitraum 06/2024 bis 02/2025 durch das Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Auftrag des TMWLLR evaluiert. Der Schwerpunkt der Evaluation lag auf der Bewertung der Qualität und Passgenauigkeit der Angebote des ThEx. Die Evaluation kam zu folgenden Kernergebnissen:

- Drei Viertel der Befragten schätzen die Angebote der einzelnen Projekte als passend für ihre jeweiligen Bedarfe ein.
- Durchschnittlich sehen lediglich 8 % der Befragten Ergänzungsbedarf.
- Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden aller Projekte würde die jeweiligen Angebote weiterempfehlen.
- Die Qualität der meisten Angebote der Projekte wird als hoch bis sehr hoch eingeschätzt.
- Die Angebote treffen mehrheitlich auf einen hohen bis sehr hohen Bedarf.

Zudem wurde im Zeitraum 01/2025 bis 12/2025 die Netzwerkstruktur der ThEx-Projekte und deren Kooperationspartner durch die Ramboll Management Consulting GmbH im Auftrag der VB ESF im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) evaluiert. Der Entwurf für den Endbericht ist in der Abstimmung. Die Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass die bundesweit einzigartige Bündelung der Beratungs- und Vernetzungsangebote unter einem Dach schlüssig ist und das relevante Themenspektrum abdeckt. Die Struktur wird von außen oft als undurchsichtig wahrgenommen, sodass eine konsequentere Anwendung der Dachmarke die Sichtbarkeit der zentralen Anlaufstelle erhöhen könnte. Zudem zeigt die Evaluierung, dass die ThEx-Projekte häufig und auf vielfältiger Art und Weise (insb. operativ) zusammen arbeiten. Die Zusammenarbeit ist überwiegend zur Zufriedenheit der Akteure. Das Evaluationsteam kommt zu dem Schluss, dass die Netzwerke der ThEx-Projekte sinnvoll ausdifferenziert sind und sich entsprechend in Bezug auf eingebundene Akteure und Größe unterscheiden. Innerhalb ihrer Netzwerke werden die ThEx-Projekte als zentrale Akteure gesehen

Aufbauend auf den (Zwischen)Ergebnissen der Evaluationen wurden die Vorhaben in 2025 bis zum 31.12.2027 verlängert. Das bewilligte Zuschussvolumen beträgt nunmehr ca. 16,8 Mio. Euro (Stand: 30.11.2025). Die Gesamtausgaben der Projekte belaufen sich damit auf ca. 17,6 Mio. Euro.

Seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung für **Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.1) möglich. Bei diesem Fördergegenstand können fortlaufend Anträge gestellt werden. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist in der Förderperiode 2021 bis 2027 die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Bis zum 30.11.2025 konnten bereits 270 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 3,3 Mio. Euro bewilligt werden. Die Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen erfährt eine höhere Nachfrage als im Rahmen der Programmplanung angenommen. Anstatt der jährlich 75 Beratungen konnten im Durchschnitt 84 Beratungen pro Jahr realisiert werden. Neben der erhöhten Nachfrage wurde auch eine erhöhte Beratungsintensität verzeichnet, sodass anstatt der geplanten 13,3 Tagwerke pro Beratungsfall im Durchschnitt 15,5 Tagwerke notwendig waren.

Ebenfalls seit dem 01.07.2022 ist die Online-Antragstellung von **Existenzgründungspässen für Gründungen und Nachfolgen** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) möglich. Bei diesem

Fördergegenstand kommen Standardeinheitskosten für verschiedene Förderbausteine zur Anwendung. Zum Stand 30.11.2025 wurden bisher 1.489 Anträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 1,9 Mio. Euro bewilligt. Die Umsetzung der Existenzgründungspässe entwickelt sich nicht wie geplant, obwohl sich die Gründungsdynamik in Thüringen im Betrachtungszeitraum stabilisiert hat. Mögliche Ursachen sind der Wechsel der Bewilligungsbehörde und die Digitalisierung des Förderverfahrens für das die spezifische Zielgruppe intensivere Erklärungshilfen benötigt.

Um das vorhandene Potential besser nutzen zu können, wird die Gründungsrichtlinie zum Jahr 2026 in angepasster Form veröffentlicht, um entsprechend der Entwicklungen im Gründungsgeschehen eine noch breitere Zielgruppe anzusprechen. Zudem wird der Kreis der fachkundigen Stellen erweitert.

Insgesamt 58 Anträge auf eine Förderung von **Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase** (Fördergegenstand 2.4 der Richtlinie) konnten bis zum 30.11.2025 durch die Thüringer Aufbaubank positiv beschieden werden.⁹ Das bewilligte Gesamtvolumen beläuft sich auf über 2,1 Mio. Euro. Gefördert werden Standardeinheitskosten in Höhe von monatlich 2.500, 3.000 oder 3.500 Euro je nach Qualifikation nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Nachfrage nach Gründungsprämien entspricht der Prognose für die jährlich anvisierten Fallzahlen. Das Instrument wird gegenwärtig durch die Ramboll Management Consulting GmbH im Auftrag der VB ESF im TMSGAF evaluiert.

Querschnittsziele

Um ein vielfältiges Gründungsökosystem und eine attraktive Gründungskultur in Thüringen zu fördern, ist es wichtig, Unterstützungsangebote unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand zu schaffen und auch Menschen ohne klassische Gründungsbiographie zu unterstützen. Alle Beratungs- und Netzwerkprojekte leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Querschnittszielen der Europäischen Union, teils mit besonderem Fokus.

Das Projekt ThEx Enterprise z.B. bietet allen Gründungsinteressierten Zugang zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten und fokussiert sich dabei auch auf Personen, die einen höheren Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der eigenen Geschäftsidee haben, z.B. Arbeitslose, ältere Gründungsinteressierte oder Personen anderer Nationalitäten und/oder mit Migrationshintergrund. Dem Querschnittsziel der **Nichtdiskriminierung** wird dabei uneingeschränkt Rechnung getragen. Mit zielgruppenspezifischen Sensibilisierungsberatungen, Workshops vor Ort sowie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen soll die Gründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung verstärkt in den Vordergrund gestellt werden, um mehr Menschen in Thüringen für eine Existenzgründung zu motivieren.

Das Projekt ThEx FRAUENSACHE. richtet sich hingegen allein an gründungsinteressierte Frauen – von Frauen, für Frauen – und bedient so das Ziel der **Gleichstellung**. Frauen sind als Gründerinnen und Unternehmerinnen immer noch unterrepräsentiert, werden für die Innovationskraft der Wirtschaft aber dringend gebraucht. Sie sehen sich im Gründungsprozess

⁹ Die Abweichung zum OI1.2, bei welchem 40 geförderte Gründungsprämien zum Stichtag 31.12.2024 erfasst wurden, ergibt sich daraus, dass noch nicht alle bewilligten Projekte auch tatsächlich gestartet sind.

häufig mit anderen (strukturellen) Herausforderungen konfrontiert (z.B. Vereinbarkeitsthemen, geschlechtsspezifische Stereotype und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, etc.). Das Projekt nimmt sich speziell dieser Herausforderung an. Die der Gründung von Frauen entgegenstehenden Hemmnisse, egal ob persönlicher oder gesellschaftlicher Natur, werden im Projekt individuell identifiziert und abgebaut, so dass die Frauen z.B. durch ein individuelles Mentoringprogramm mit erfahrenen Unternehmerinnen auf einer vertrauensvollen 4-Augen-Basis, sowie durch Workshops, Seminare und Trainings in der Gruppe auf ihrem Weg zur Gründung begleitet werden. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Angebote allen potentiellen Gründerinnen – ob mit oder ohne Handicap, jüngeren wie älteren Frauen, Deutschen oder Migrantinnen – gleichermaßen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird bei der Arbeit im Projekt z.B. bei der Beschaffung oder der Organisation von Veranstaltungen die ökologische Effizienz bei der Planung abgewogen und auf klimafreundliche und ökologische Varianten geachtet.

Das Projekt ThEx innovativ verbindet wiederum den Schwerpunkt innovativer Gründungen mit dem Ziel der **Nachhaltigkeit**. Innovative Gründungen und die Menschen dahinter sind wichtige Grundlagen für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Standortstärkung. Neue Ideen, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle modernisieren nicht nur die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze. Das Ziel des Projektes ist es, die besten Voraussetzungen für das Innovationsökosystem Thüringens zu schaffen, Innovationen zu aktivieren, zu beschleunigen sowie Synergien und Kooperationen bei gleichgesinnten Menschen zu erzeugen. Das Vorhaben trägt so zur Entstehung von mehr nachhaltigen und qualitativ hochwertigen innovativen Gründungen und damit zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze in Thüringen und einer innovativen Gründungskultur bei. Durch die Zielstellung: „mehr nachhaltige, innovative Gründungen“ wird ein Beitrag zur Bewältigung der Folgen des demographischen und ökologischen Wandels sowie den damit verbundenen Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur und den Arbeitsmarkt geleistet.

Die Einhaltung der Querschnittsziele wird wie bei den Beratungs- und Netzwerkprojekten auch bei den Individualförderungen bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde von den Antragstellenden abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein:e Zuwendungsempfänger:in, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel ausgerichtet ist), wird die Zuwendungsempfänger:in beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird die Zuwendungsempfänger:in kontaktiert.

Europäischer Mehrwert

Seit dem Start der Förderung der neuen ESF-kofinanzierten Richtlinien wird seitens des TMWLLR, der TAB sowie der ThEx-Projekte regelmäßig über die EU-kofinanzierten Beratungsmöglichkeiten für Gründungsinteressierte informiert. Unter Koordinierung des ThEx-Managements arbeiten alle Projektträger in den Aufgabenbereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation eng zusammen. Regelmäßig wird zu den Aktivitäten des ThEx über alle Informationskanäle berichtet. Die neue gemeinsame Homepage des ThEx ist eine zentrale Plattform, die Beiträge werden ebenfalls über Social Media verbreitet. Gleichmaßen erfolgen thematische Postings und das Teilen der Beiträge durch die Abteilung Unternehmenskommunikation der TAB.

Im Jahr 2025 wurde die Werbekampagne – „**ThEx Faces**“ weiterentwickelt und fortgeführt. Es handelt sich um inspirierende Erfolgsgeschichten von Gründer:innen und Unternehmensnachfolgen aus allen Regionen Thüringens, die u.a. durch die Unterstützung des ThEx ihre Unternehmensidee umsetzen und etablieren konnten. Die jeweiligen Interviews mit den Gründer:innen sind online einsehbar. Die Kampagne umfasst darüber hinaus auch gedruckte Postkarten, Goodie Bags für Studierende und Großflächenplakate, die thüringenweit auf diese Erfolgsgeschichten aufmerksam machten.

Darüber hinaus wurden Interviews speziell zu erfolgreich über den Existenzgründungspass geförderten Vorhaben geführt. Diese sind auf den Homepages von TAB bzw. ThEx veröffentlicht und wurden über Social Media geteilt.

Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Bekanntheit von ESF-geförderten Vorhaben bei. Auf den Hinweis der Förderung aus Mitteln des ESF Plus wird entsprechend geachtet.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für Gründer:innen“

<u>Zuwendungsempfänger:</u>	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)
<u>Thema:</u>	ThEx Young Entrepreneurs – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für Gründerinnen und Gründer einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen

Ziel des Projektes ist es, Jugendliche in Thüringen zu befähigen, ihre Lebens- und zukünftige Arbeitswelt aktiv zu gestalten, u.a. indem sie Entrepreneurship Kompetenz und Entrepreneurship Motivation entwickeln. Jugendliche sollen ein positives Bild von Unternehmer:innen entwickeln und die berufliche Selbständigkeit als mögliche Perspektive für den eigenen Berufs- und Lebensweg entdecken.

Beispiel „Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen durch selbständige Unternehmensberater:innen“

<u>Zuwendungsempfänger:</u>	eine Gründerin
<u>Thema:</u>	Intensivberatungen für Gründer:innen

Die Existenzgründerin möchte sich mit einer Augenarztpraxis, deren Schwerpunkt auf vorwiegend konservativer Diagnostik und Therapierangeboten liegt, selbstständig machen. Zusätzlich sollen ausgewählte Laserangebote empfohlen und durchgeführt werden.

Zur Unterstützung in ihrem Gründungsvorhaben wurden durch einen Unternehmensberater die folgenden Beratungsinhalte mit einem Umfang von sieben Tagwerken umgesetzt: Durchführung einer gründungsspezifischen SWOT-Analyse, Beratung zur strategischen Positionierung der Praxis im regionalen Gesundheitsumfeld, Beratung zur Entwicklung einer Markenidentität, Beratung zum patientenorientierten, professionellen Marketing im digitalen Raum, Beratung zur benutzerfreundlichen Gestaltung digitaler Informationsangebote und Barrierearmut, Beratung zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke für die künftige Praxis (Employer Branding), Handlungsempfehlungen zur digitalen Ansprache potenzieller Fachkräfte über geeignete Kanäle und Inhalte.

Nachdem es aufgrund von Änderungen an den Praxisräumen (die ursprünglich geplanten Räume konnten nicht finalisiert werden) zunächst zu einer Verzögerung im Hinblick auf die Eröffnung der Praxis kam, wird die Landarztpraxis (Augenheilkunde) nunmehr zum 01.01.2026 ihren Betrieb aufnehmen. Die hierfür benötigte Zulassung liegt vor.

Dem Sachbericht sind zudem folgende Ergebnisse zu entnehmen: Um ihre eigene, moderne und patientenorientierte Landarztpraxis für Augenheilkunde eröffnen zu können, hat sich die Existenzgründerin im Themenbereich „Marketing“ professionelle Unterstützung durch einen Berater gesucht. Hierdurch wurde sie umfangreich und zielführend geschult. Die Beratung wurde wie geplant durchgeführt. Ein detaillierter Beratungsbericht liegt entsprechend vor. Die Beratungsergebnisse sind als Nachweis dazu geeignet, dass der Existenzgründerin eine nachhaltige und positive Entwicklung vermittelt wurde.

Beispiel „Existenzgründerpässe für Gründungen und Nachfolgen“

Zuwendungsempfänger: eine Gründerin

Thema: Existenzgründungspass für Gründungen und Nachfolgen

Gefördert wurde die Übernahme eines Unternehmens im Bereich Friseurhandwerk. Zur Vorbereitung der Übernahme wurden eine steuerliche Beratung, eine Marketingberatung und eine branchenspezifische Weiterbildung in Anspruch genommen. Die Beratungsleistungen wurden u.a. für einen strukturierten und zukunftsorientierten Finanzplan genutzt, welcher steuerliche Risiken minimieren und umsatzgenerierende Möglichkeiten aufzeigen konnte. Zudem wurde im Zuge der Marketingberatung ein Konzept zur Entwicklung eines ansprechenden Logos erarbeitet, wodurch eine Steigerung des Wiedererkennungswertes erreicht werden sollte. Ferner konnte durch die branchenspezifische Weiterbildung das Fachwissen vertieft werden. Nach Ende des Vorhabens wurde durch die Antragstellerin eine selbstständige Tätigkeit im Vollerwerb im übernommenen Unternehmen nachgewiesen.

Beispiel „Gründungsprämien zur Existenzsicherung in der Vorgründungsphase“

Antragstellende: ein Gründer

Thema: Existenzsicherung des Gründers mit einem innovativen Gründungsvorhaben

Die Geschäftsidee von INGE (Intelligente Nutzung Grüner Energie) beruht auf der wirtschaftlichen Nutzung von erneuerbaren Energien direkt am Entstehungsort. Dafür werden mobile, modulare Rechenzentren, die in das private Netz von Energieerzeugern integriert werden und dauerhaft einen festen Teil der erzeugten Leistung direkt am Standort nutzen – nicht nur in Zeiten von Überschussstrom. So entsteht ein tragfähiges Modell, welches Windkraft-, Photovoltaik-, Biogas- und Wasserkraftanlagen unabhängig von Subventionen monetarisiert, insbesondere nach dem Auslaufen der EEG-Förderung.

Die Innovation liegt in der direkten, subventionsfreien Stromnutzung vor der Einspeisung ins öffentliche Netz, verbunden mit hoher Mobilität und technischer Modularität der Rechenzentren. Diese können flexibel versetzt und schnell an neue Energiequellen angebunden werden. Damit entsteht ein ressourcenschonendes, skalierbares Modell zur lokalen Energieverwertung mit netzdienlicher Wirkung.

Umsetzungsstand programmspezifische Indikatoren Gründungsrichtlinie (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in diesem spezifischen Ziel bisher 4.121 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 53 % (2.190) Frauen.

Der **Outputindikator (OI1.1 – Beratene Gründungsinteressierte)** setzt sich aus den Fördergegenständen „Intensivberatungen für Existenzgründungen und Nachfolgen“ und „Existenzgründungspässen“ zusammen und lag zum Stichtag bei 1.446. Das entspricht rund 30,6 % des Ziels für 2029.

Die ersten Jahre der Förderperiode 2021 bis 2027 haben gezeigt, dass die Nachfrage bei den Existenzgründungspässen etwas geringer ist als erwartet. Der Zielwert für den Indikator **OI1.1** soll deshalb im Rahmen der geplanten Programmänderung von bisher 4.725 auf insgesamt 3.990 reduziert werden. In der Umsetzung des Existenzgründungspasses kam es zu einem noch nicht gänzlich nachvollziehbaren Rückgang (u. a. durch den Wechsel der Bewilligungsbehörde mit Umstellung des Antragsverfahrens), obwohl die Gründungsdynamik in Thüringen nicht erheblich gesunken ist und weiterhin ebenso das Kundengeschäft im Rahmen der Gründungsbegleitung der ThEx-Projekte stabil verläuft. Zur Erreichung des angepassten Zielwertes wird die Gründungsrichtlinie für die Aufwertung aus dem Nebenerwerb in den Vollerwerb geöffnet. Zudem ist die Hinzunahme einer weiteren fachkundigen Stelle vorgesehen, um die Sensibilisierung für und Begleitung des Fördergegenstandes zu stärken.

Der Indikator **OI1.2 (Teilnehmende, die eine Gründungsprämie erhalten haben)** liegt aktuell bei 55. Die Verwirklichungsquote für das 2029er Ziel liegt bei 39,3 %. Die Gründungsprämie ist ein erfolgreiches Instrument der innovativen Gründungsförderung. Durch die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase können sich die Gründer:innen intensiv dem Gründungsvorhaben widmen. Die Ideen und Konzepte können ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt werden. Nicht zuletzt gelingt dies durch die projektbegleitende Betreuung durch Gründungscoaches über den gesamten Vorhabenzeitraum hinweg. Zudem hat sich gezeigt, dass der Markt bereit ist für innovative Ansätze, die Nachfrage ist entsprechend hoch und stabil.

Im bisherigen Verlauf wurde der Jahresdurchschnitt nur knapp verfehlt (19 anstelle der geplanten 20 Teilnehmenden). Jedoch wird im Rahmen der Programmänderung eine Anpassung des Gesamtzielwertes vorgenommen von 140 auf 110 Teilnehmende vorgenommen. Die Anpassung ist der nur quartalsweise möglichen Antragstellung aufgrund des dahinterliegenden Auswahlprozesses geschuldet. Dies in Kombination mit der Laufzeit der Förderperiode ermöglicht nur eine realistische Inanspruchnahme der Förderung in einem Zeitraum von 5 1/2 Jahren. Dies wurde bei der Planung des ursprünglichen Zielwertes nicht berücksichtigt, da die konkreten Termine für die Antragstellungen noch nicht festgelegt waren.

Daten für die **Ergebnisindikatoren** liegen zum Stichtag 31.12.2025 nur in eingeschränktem Umfang vor. Für die Gründungsprämien wurde ein langfristiges Ergebnis anvisiert (Unternehmen, die zwei Jahre nach Projektende noch am Markt sind – EI1.2). Hierzu kann naturgemäß erst mit deutlichem Zeitverlauf in der Förderperiode eine datenbasierte Aussage getroffen wer-

den. Für den Ergebnisindikator **EI1.1** (Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt selbstständig sind) deutet der aktuelle Stand auf eine erfolgreiche Umsetzung hin: 87 % der bislang geförderten Personen erreichen das Ziel.¹⁰

¹⁰ Hinweis: es kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Wert noch deutlich nach unten korrigiert, da erst mit der Erfassung begonnen wurde und zum Stichtag noch nicht alle Daten vollumfänglich systemseitig abgebildet waren.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etap-penziel 2024	Ziel-wert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Män-ner	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Män-ner	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI1.1	Beratene Gründungsinter-ressierte	Anzahl	1.100	4.725	743	703	0	1446	30,8 %	30,4 %	0 %	30,6%
OI1.2	TN, die die Gründerprämie erhalten haben	Anzahl	30	140	32	23	0	55	38,1 %	41,1 %	0 %	39,3 %
CO01	Gesamtzahl der Teilneh-menden	Anzahl			1923	2190	8	4121				
CO02	Arbeitslose, auch Lang-zeitarbeitslose	Anzahl			723	891	1	1615				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			103	144	0	247				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			316	385	5	706				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			884	914	2	1800				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			115	149	2	266				
CO07	Junge Menschen im Al-ter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			450	307	5	762				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			104	124	0	228				
CO09	Mit Sekundarbildung Un-terstufe oder weniger	Anzahl			199	193	5	397				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postse-kundärer Bildung	Anzahl			751	802	1	1554				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			973	1195	2	2170				
CO12	Teilnehmende mit Behin-derungen	Anzahl			34	36	0	70				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			137	118	0	255				

CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			224	179	0	403				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			27	32	0	59				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			1	0	0	1				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			463	530	1	994				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene				0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter O	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI1.1	TN die 6 Monate nach Austritt Selbstständig sind	OI1.1	Anteil	Prozent	59 %	297	287	0	584	86,3 %	88 %	0 %	87,2 %
EI1.2	TN deren Unternehmen nach zwei Jahren am Markt sind	OI1.2	Anteil	Prozent	70 %	0	0	0	0	0 %	0 %	0 %	0 %
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					2	5	0	7				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren					9	4	0	13				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					0	0	0	0				

CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					398	511	2	911				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					113	163	1	277				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					33	41	0	74				

8.2 Spezifisches Ziel: ESO4.4 (d)

Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmen an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Beratungsrichtlinie** sowie die **Richtlinie FTI-Thüringen-PERSONEN** umgesetzt.

Diese beiden Richtlinien adressieren insbesondere die beiden nachfolgenden Investitionsbedarfe:

a) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

Im Rahmen der Förderung werden **Firmenstipendien an Studierende und Promovierende** v. a. in MINT-Fächern vergeben, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu erreichen, diese an die KMU zu binden und ihnen den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Mit der Förderung von Innovativem Personal sollen Thüringer KMU zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent:innen von Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Zugleich sollen die vom geförderten Personal zu leistenden Aufgaben zu einem Wissenszuwachs führen. Die hochqualifizierten Absolvent:innen und Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer in die und innerhalb der Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden **Forschungsgruppen** aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Mit der Arbeit in den Forschungsgruppen sollen die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterentwickelt sowie diese zum Transfer und zur Vernetzung befähigt werden. Die Fragestellungen für die Forschungsgruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftssträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS Thüringen (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen, Universitäten sowie außeruniversitären und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

b) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Es werden **Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU** gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale zu den Themen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beitragen sollen, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Zudem sollen KMU bei dem Thema erfolgreiche Unternehmensnachfolge unterstützt werden. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für **Intensivberatungen**, die Strategien für eine nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören, die sich auch in der Nachhaltigkeitsplanung auf Landesebene wiederfinden.

Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

Insgesamt ist die Förderung für die FTI-Thüringen Personen- sowie die Beratungsrichtlinie gut angelaufen und wird nachfolgend richtlinienspezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand FTI-Thüringen PERSONEN

Fördergegenstände:

- Thüringen-Stipendium (2.1)
- Innovatives Personal (2.2)
- Forschungsgruppen (2.3)

Der Übergang zwischen der 5. und der 6. Förderperiode ist für die Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung reibungslos und ohne Förderlücke gelungen.

Seit August 2022 konnten Anträge für die Fördergegenstände **Innovatives Personal** und **Thüringen Stipendium** entgegengenommen und durch die Thüringer Aufbaubank bewilligt werden. Bei diesen Fördergegenständen ist eine fortlaufende Beantragung möglich, die auch rege genutzt wird. Während die Nachfrage beim Thüringen Stipendium von Anfang an sehr gut war, hat sich beim Innovativen Personal nach einem verhaltenen Beginn die Nachfrage positiv entwickelt. Durch gezielte Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen (z.B. Imagefilm, Pressearbeit, Informationskampagnen) wird die Fördermöglichkeit des Innovativen Personals aktiv herausgestellt. Die Erreichung der Zielwerte für 2029 wird für das Innovative Personal als realistisch eingeschätzt. Gegenmaßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Die **Forschungsgruppen** unterliegen einem Wettbewerbsverfahren. Bis zum Jahr 2025 wurden bereits vier dieser Verfahren durchgeführt.

Die Nachfrage beim **ersten Wettbewerbsverfahren** in der neuen Förderperiode, das bereits im Juli 2022 gestartet wurde, war sehr groß. Es wurden 54 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 31 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 28,1 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon wurden 10 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von 10 Mio. € im Dezember 2022 für einen Förderzeitraum von 3 Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung und eine Forschungsgruppe im Bereich nachhaltiger Mobilität und Logistik. Dabei geht es z.B. um softwarespezifische autonome Energiesysteme, die Abtrennung von CO₂ aus Gemischen zur Verringerung der CO₂ Emissionen mit nachhaltigen Polymermaterialien sowie intelligente Steuerung des Verkehrs zur Verringerung der Schadstoffemissionen.

Beim **zweiten Aufruf** für die Forschungsgruppen (im März 2023 war eine nochmals gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen. Es wurden 68 Förderanträge (Einzelanträge und Kooperationsanträge) und damit 33 Vorhaben mit einem Finanzvolumen von 31 Mio. € von den Thüringer Forschungseinrichtungen gestellt. Davon wurden 11 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von knapp 10,2 Mio. € im Oktober 2023 für einen Förderzeitraum von drei Jahren bewilligt. Die ausgeschriebenen Themenbereiche adressierten erneut nachhaltige Forschungsschwerpunkte. Fünf Forschungsgruppen beschäftigen sich mit FuE-Themen im Bereich nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Dabei geht es z.B. um den Einsatz von Stroh im Bauwesen und die Entwicklung einer Natrium-Ionen-Batterie.

Auch der **dritte Forschungsgruppenaufruf** (Stichtag im Februar 2024) hat mit 67 Anträgen (36 Vorhaben) eine sehr große Resonanz erfahren. Einem beantragten Fördervolumen von sogar 34,7 Mio. € stand ein Mittelvolumen von etwa 15 Mio. € gegenüber. Nach Durchführung der Jurysitzung im August 2024 wurden 15 Vorhaben für einen Förderzeitraum von bis zu drei Jahren bewilligt. Die ausgewählten Vorhaben adressieren erneut nachhaltige Forschungsschwerpunkte: insgesamt sechs Vorhaben wurden den RIS-Feldern „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ oder „Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik“ zugeordnet. Darin werden beispielsweise Wärmespeicher für Gebäudehüllen oder neue Methoden zur Wasserreinigung erforscht.

Nachdem bereits der dritte Forschungsgruppenaufruf auf großes Interesse stieß, fand auch der **vierte Forschungsgruppenaufruf** (Stichtag Februar 2025) sehr großen Zuspruch. Insgesamt wurden 76 Förderanträge und damit 37 Vorhaben beantragt. Nachdem sich das Finanzvolumen der Förderanträge im Jahr 2024 noch auf 34,7 Mio. € belief, konnte im Jahr 2025 mit einem Finanzvolumen von 36,6 Mio. € ein neuer Höchstwert erreicht werden. Im Rahmen der Jurysitzung im August 2025 konnten insgesamt 15 Forschungsgruppen mit einem Gesamtetat von rund 15 Mio. € für einen Förderzeitraum von bis zu drei Jahren ausgewählt und nachfolgend bewilligt werden. Die ausgewählten Vorhaben adressieren auch weiterhin im Wesentlichen die RIS Thüringen Spezialisierungsfelder. So beschäftigen sich sechs Forschungsgruppen mit der Thematik „Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung“ und vier Forschungsgruppen mit der Thematik „Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen“. Thematisch befassen sich die Forschungsgruppen beispielsweise mit der Erforschung effizienter Methoden zur Materialerkennung im Rahmen von Textilrecycling, der Nutzung von Wirkstoffen aus Pilzen oder Entwicklung skalierbarer photo-nischer integrierter Schaltkreise.

Die Einhaltung der **Querschnittsziele** wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der ESF-Verwaltungsbehörde abgefragt. Anhand der Checkliste im Antragsprüfvermerk wird die Plausibilität der Angaben durch die TAB geprüft. Erklärt ein Zuwendungsempfänger, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich durch das Vorhaben erfüllt werden, ist dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Zum 30.09.2025 sind erst 29 der nach der FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie bewilligten Vorhaben abgeschlossen (14 Vorhaben Innovatives Personal und 15 Vorhaben Thüringen Stipendien). Eine Gesamteinschätzung der Integration der Querschnittsziele in die geförderten Projekte ist, in Anbetracht der relativ geringen Anzahl an abgeschlossenen Vorhaben, noch nicht möglich.

Das Querschnittsziel **Ökologische Nachhaltigkeit** wird in besonderem Umfang bei den Forschungsgruppen aufgegriffen. Bei dem Ausschreibungsverfahren für die Forschungsgruppen sind u. a. folgende Spezialisierungsfelder zur Erfüllung der Nachhaltigkeit einschlägig:

- Nachhaltige Energie und Ressourcenverwendung
- und Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik.

Weiterhin gibt es auch im Auswahlverfahren bei der Begutachtung einen Zusatzpunkt, wenn das Forschungsthema einen Beitrag zum Europäischen „Green Deal“ (Ökologische Nachhaltigkeit) leistet.

Die Berücksichtigung der Ökologischen Nachhaltigkeit ist bei allen Vorhaben der Richtlinie FTI-Thüringen PERSONEN hervorzuheben. Insgesamt berücksichtigen 226 von 286 Vorhaben dieses Querschnittsziel durchgängig oder sind sogar auf dieses Ziel ausgerichtet. Hieraus ist zu schließen, dass für rund 80 % aller bewilligten Vorhaben die ökologische Nachhaltigkeit eine wesentliche Bedeutung hat. Aus Sicht der umsetzenden Stellen TMBWK und TAB übertrifft diese Quote die Erwartungen und belegt, dass die FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie sehr stark auch zur Erreichung des Querschnittszieles Ökologische Nachhaltigkeit beiträgt.

Hinsichtlich des Querschnittsziels **Chancengleichheit** ist unverändert ein positiver Trend bei der Einstellung von Frauen festzustellen. Besonders erfreulich ist der gegenüber der letzten Förderperiode gewachsene Anteil an Frauen beim Innovativen Personal, bei dem Thüringer KMU mit Hilfe der Förderung Personen einstellen und nach Ablauf der Förderung unbefristet weiter beschäftigen. Es zeichnet sich somit ab, dass die stärkere Einbindung von Frauen bei

Thüringer Forschungsprojekten im Fokus der Zuwendungsempfänger ist und weiter an Bedeutung gewinnt.

Zur Erhöhung der **Sichtbarkeit der EU** in Thüringen wurde u.a. am 06.06.2024 eine Forschungsgruppen-Jahrestagung durchgeführt, bei der sich etwa 150 geladene Gäste über die bis dahin bewilligten 21 Forschungsgruppen informierten und hinsichtlich weiterer Zusammenarbeit vernetzen konnten. Unter den Gästen waren Vertreter:innen der Thüringer Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft. Über diese Tagung wurde in Pressemitteilungen sowie in Funk und Fernsehen berichtet.

Um die positiven Aspekte der Förderung durch die EU und den Freistaat Thüringen den Menschen in Thüringen näher zu bringen, wurden weiterhin zahlreiche pressewirksame Maßnahmen realisiert. Dazu zählen viele Aktivitäten in den Sozialen Medien sowie weitere Veröffentlichungen wie Podcast, Firmeninterviews, Beiträge in digitalen Newslettern, beim mdr Thüringen Journal, bei Thüringer Radiosendern und weitere Presseveröffentlichungen.

Die nachfolgenden **Beispiele** zeigen ausgewählten Forschungsgruppen aus den ersten vier Calls der aktuellen Förderperiode zu den Themenfeldern „Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung“, „Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft“ und „Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen“:

Beispiel aus dem Themenfeld Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung

Antragsteller: Friedrich-Schiller-Universität Jena und Fraunhofer Institut für keramische Technologien und Systeme (IKTS)
Thema: Pyrokatalytische Wasserreinigung

Die Pyrokatalyse ist eine völlig neue Methode, um mit Hilfe von Wärme bzw. Temperaturänderungen Mikroschadstoffe in Wasser abzubauen. Als Wärmequellen sollen hierfür Restwärme oder die solarthermische Anregung, also Energie, die nicht zusätzlich erzeugt werden muss, genutzt werden. Hauptziel dieser Forschungsgruppe ist, die Pyrokatalyse zu einem konkurrenzfähigen Verfahren für die Entfernung von Schadstoffen in Wasser zu entwickeln und damit die Basis für eine weitere Skalierung des Verfahrens durch Thüringer Unternehmen zu schaffen.

Antragsteller: Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V. und Thüringisches Institut für Textil- u. Kunststoff-Forschung
Thema: Markergestützte Analyse und automatisierte Trennung elektronischer Smart Textiles zur Rückführung in den Stoffkreislauf

Das Recycling von Textilien liefert einen wichtigen Beitrag für den Ressourcen- und Klimaschutz. Insbesondere für komplexe Multimaterial-Textilien erfordert ein erfolgreiches Recycling präzise und effiziente Methoden der Materialerkennung. Ziel der Forschergruppe ist die Erarbeitung eines neuen Verfahrens zur Analyse, Trennung und Sortierung elektronischer Smart Textiles mit Hilfe eines robotergestützten Systems. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist dabei die Entwicklung innovativer Marker-Fäden mit speziellen Lichtabsorptions-/Fluoreszenzeigenschaften und deren kameragestützte Wiederfindung.

Beispiele aus dem Themenfeld **Gesundes Leben- und Gesundheitswirtschaft**

Antragsteller: Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e.V. (iba) / Universitätsklinikum Jena (UKJ), Institut für Infektionsmedizin und Krankenhaus-hygiene (IIMK)

Thema: Nanoskalige Drug Delivery Systeme zur Eradikation bakterieller Biofilme bei infektiöser Endokarditis

Ziel der Forschergruppe ist es, die bessere Versorgung von Patienten mittels frühzeitiger Erkennung von bakteriellen Biofilmen durch neuartige und genauere diagnostische Methoden sowie einer gezielten und effizienten Therapie auf der Basis eines lokalen Drug Delivery von Antibiotika mittels wirkstoffbeladener Nanopartikeln zu erreichen.

Antragsteller: Leibnitz-Institut für Altersforschung - „Fritz-Lipmann-Institut e.V. und Friedrich-Schiller-Universität Jena

Thema: Krebs-Diagnostik und -Therapie mittels RNA

Altern geht mit einem erhöhten Krebsrisiko einher. Ein zellulärer Mechanismus, der an diesem Phänomen beteiligt zu sein scheint, ist die Deregulation der Synthese ribosomaler RNA (rRNA). Der Zusammenhang zwischen rRNA-Genaktivität, Altern und Krebsätiologie soll im Killifisch-Modell erforscht werden. Daneben soll untersucht werden, wie die PAPAS RNA, die die rRNA-Gene epigenetisch reguliert und als Tumorsuppressor im Brustkrebs fungiert, für die Krebs-Diagnostik und -Therapie genutzt werden kann. Hierfür sollen Zellkultursysteme sowie komplexere Krebs- und Organmodelle etabliert werden.

Beispiel aus dem Themenfeld **Informations- und Kommunikationstechnologie, innovative und produktionsnahe Dienstleistungen**

Antragsteller: Technische Universität Ilmenau, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Leibnitz-Institut für Photonische Technologien

Thema: Optoelektronisch-supraleitende Netzwerke für neuromorphes Computing

Um dem wachsenden Energiebedarf von IT- und KI-Komponenten zu begegnen, sollen extrem verlustleistungsarme und dennoch sehr schnelle Mikroelektronikkomponenten, energiesparende Schaltungsarchitekturen und optische integrierte Systeme kombiniert werden. Durch die bio-inspirierte neuromorphe Verschaltung supraleitender logischer Schaltelemente und ihre optische Ansteuerung in einer hybriden integrierten Plattform werden die grundlegenden Elemente für eine neuartige neuromorphe Computingarchitektur implementiert, welche als Basis für skalierbare komplexe Systeme dienen können.

Beispiel für **Ökologische Nachhaltigkeit beim Innovativen Personal**

Antragsteller: E-TERRY GmbH

Thema: Entwicklung eines autonomen Roboters zur mechanischen Unkrautregulierung im Gemüsebau-Entwicklung des Werkzeugs zur Beikrautregulierung

Ziel dieses Projekts war die Weiterentwicklung eines Roboters zur Unkrautentfernung in Salat, Weißkohl- und Spinatkulturen. Der aktuelle Demonstrator sollte zur Serienreife entwickelt werden. Während der Laufzeit des Vorhabens sollten signifikante Fortschritte bei der Softwareweiterentwicklung erzielt und damit die Eigenschaften des Roboters hinsichtlich der Erkennung der Beetreihen und des Unkrauts wesentlich verbessert werden. Das Vorhaben sollte somit einen Beitrag zur nachhaltigeren und effizienteren Landwirtschaft leisten.

Umsetzungsstand Beratungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Intensivberatungen für KMU (2.1)
- Organisationseigene Beratungen im Handwerk (2.2)
- Beratungs- und Vernetzungsprojekte für KMU (2.3)

Die Beratungsrichtlinie, unterzeichnet am 24.05.2022, wurde im ThürStAnz Nr. 24/2022 vom 13.06.2022 veröffentlicht. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 31.03.2022 in Kraft. In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird die Förderung aus der Beratungsrichtlinie nicht mehr von der GFAW (jetzt TLVWA) sondern von der Thüringer Aufbaubank (TAB) umgesetzt.

Die Förderung in dieser Richtlinie startete mit einem Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen zur Durchführung von **Beratungs- und Vernetzungsprojekten** (Fördergegenstand 2.3 der Richtlinie). Die Online-Antragstellung war ab dem 16.06.2022 möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung des Fördergegenstandes ist die Möglichkeit der Förderung der direkten Personalkosten sowie der übrigen zur Projektdurchführung notwendigen Ausgaben auf Basis einer Pauschale.

Eingereicht wurden insgesamt fünf Konzepte von zwölf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.07.2022 bis 31.12.2025. Ein zweiter Aufruf zum Thema „Digitalisierung von KMU“ wurde am 25.07.2022 mit Stichtag zur Konzepteinreichung am 15.08.2022 veröffentlicht. Hier wurde ein gemeinsames Konzept von fünf Trägern für eine Vorhabenslaufzeit vom 01.09.2022 bis 31.12.2025 vorgelegt.

Nach der jeweils formalen Antragsprüfung wurde das Votum einer Fachjury am 24.05.2022 bzw. 18.08.2022 eingeholt. Positiv bewertet wurden insgesamt vier Konzepte, davon zwei Einzelträger und zwei Netzwerkvorhaben mit jeweils fünf Trägern. Im Anschluss fanden einzelne, detaillierte Trägergespräche statt.

Die Beratungs- und Vernetzungsprojekte, die aus der Gründungs- und Beratungsrichtlinie gefördert werden, bilden zusammen das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx). Die ThEx-Projekte wurden im Zeitraum 06/2024 bis 02/2025 durch das Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH im Auftrag des TMWLLR evaluiert. Der Schwerpunkt der Evaluation lag auf der Bewertung der Qualität und Passgenauigkeit der Angebote des ThEx. Die Evaluation kam zu folgenden Kernergebnissen:

- Drei Viertel der Befragten schätzen die Angebote der einzelnen Projekte als passend für ihre jeweiligen Bedarfe ein.
- Durchschnittlich sehen lediglich 8 % der Befragten Ergänzungsbedarf.
- Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden aller Projekte würde die jeweiligen Angebote weiterempfehlen.
- Die Qualität der meisten Angebote der Projekte wird als hoch bis sehr hoch eingeschätzt.
- Die Angebote treffen mehrheitlich auf einen hohen bis sehr hohen Bedarf.

Zudem wurde im Zeitraum 01/2025 bis 12/2025 die Netzwerkstruktur der ThEx-Projekte und deren Kooperationspartner durch die Ramboll Management Consulting GmbH im Auftrag der VB ESF im TMSGAF evaluiert. Wie unter Punkt 8.1 beschrieben, befindet sich der Endberichtsentwurf aktuell noch in der Abstimmung.

Aufbauend auf den (Zwischen)Ergebnissen der Evaluationen wurden die Vorhaben in 2025 bis zum 31.12.2027 verlängert. Das bewilligte Zuschussvolumen für die gesamte Laufzeit beträgt nunmehr ca. 11,9 Mio. Euro. (Stand 30.11.2025) Die Gesamtausgaben belaufen sich damit auf 13,2 Mio. Euro.

Bei der Förderung von **Intensivberatungen für KMU** ist seit dem 01.07.2022 die Online-Antragstellung möglich. Bei diesem Fördergegenstand ist eine fortlaufende Beantragung möglich. Neu im Rahmen der Umsetzung dieses Fördergegenstandes ist die Förderung auf Basis von Standardeinheitskosten für die Intensivberatungen einschließlich der Dienstleistungen für die Qualitätssicherung. Bis zum 30.11.2025 konnten bereits Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 19,5 Mio. Euro bewilligt werden. Die Nachfrage bei Intensivberatungen für KMU liegt leicht unter den im Rahmen der Programmplanung gemachten Annahmen. Anstatt von jährlich 450 Förderfällen wurden im Durchschnitt bisher 384 Förderfälle realisiert. Hierbei ist jedoch festzustellen, dass das prognostizierte Maß an Beratungsleistung bezogen auf die Tagewerke erfüllt wurde. Zum Zeitpunkt der Herleitung des Indikators wurde, basierend auf den Auswertungen der Förderperiode 2014 - 2020 davon ausgegangen, dass ein Beratungsprojekt im Schnitt 14 Tagewerke umfasst. Auf Grund weiter gestiegener individueller Beratungsbedarfe und deren Komplexität wird nunmehr ein durchschnittlicher Bedarf von 16,5 Tagewerken verzeichnet. Bezogen auf die Anzahl der Tage durchgeführter Beratungsleistungen heißt das, dass bei 450 Förderfällen bei im Schnitt 14 Tagewerken von 6.300 Tagen Beratungsleistungen ausgegangen worden ist. Die Entwicklung zu inhaltlich intensiveren Beratungen mit im Schnitt 16,5 Tagen pro Förderfall hat zu einer Umsetzung an Beratungsleistungen von 6.336 Tagen geführt. Insofern ist das Förderziel und der Förderzweck zur Umsetzung von Beratungsleistungen erfüllt worden.

Insgesamt 16 Anträge zur Förderung der **Beratungen im Handwerk** (Fördergegenstand 2.2 der Richtlinie) konnten zum Stand 30.11.2025 durch die Thüringer Aufbaubank positiv

beschrieben werden. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 6,2 Mio. Euro. Die Bewilligungen sind abhängig von den in den Projekten beantragten Bundesförderungen. Neu im Rahmen der Richtlinie ist die Förderung von Beauftragten für Innovation und Technologie. Es zeichnet sich ab, dass die für diesen Fördergegenstand geplanten Finanzmittel wahrscheinlich nicht vollumfänglich benötigt werden, da die Inanspruchnahme sich nicht wie erwartet entwickelt hat.

Querschnittsziele

In der Beratungsförderung für KMU und im Handwerk ist das Querschnittsziel der **Gleichstellung** stets präsent. Männer und Frauen werden gleichermaßen und gleichwertig beraten. Gesellschaftliche Rollenzuschreibungen oder aber andere geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden individuell in den Beratungsprozess mit eingebunden. Einerseits werden bereits die Berater:innen hierfür sensibilisiert und in der Beratungspraxis können so systematisch die jeweiligen Interessen oder auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation berücksichtigt werden.

Dem Querschnittsziel der **Nichtdiskriminierung** wird entsprochen, in dem die Schwerpunkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft“ in der Beratungspraxis stete Anwendung finden. Jeder kann gleichberechtigt am Beratungsangebot der ThEx Projekte und der Handwerkskammern partizipieren - unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand oder der Betroffenheit von einer Behinderung. Im Fokus steht immer eine individuelle, zielgruppenspezifische Beratung mit einer auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichteten Beratungsempfehlung. Etwaige Sprachbarrieren z.B. sind hierbei kein Hinderungsgrund. Durch die Etablierung digitaler Formate steigert sich zudem die Erreichbarkeit der Angebote und ermöglicht die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren etc. auch denjenigen, die auf Grund von z.B. Vereinbarkeitsproblemen oder auch körperlichen Einschränkungen nicht vor Ort sein könnten.

Gleichermaßen wird hierdurch auch dem Querschnittsziel der **ökologischen Nachhaltigkeit** entsprochen, da die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfällt. Ökologische Aspekte finden zudem stets in der Beratungspraxis Berücksichtigung.

Um das stark nachgefragte Thema **Nachhaltigkeit** noch besser bedienen zu können, wurde in der Förderperiode 2021-2027 ein eigenes ThEx-Projekt zur weiteren Steigerung der Beratungs- und Vernetzungsangebote auf diesem Sektor geschaffen – ThEx Zukunftswirtschaft. Dieses stellt Informations-, Sensibilisierungs- sowie Vernetzungsangeboten bereit und unterstützt damit Kleinst- und Kleinunternehmen mit Impulsen zum Abbau der Produktivitätslücke. Es trägt zur Sensibilisierung für den Umgang mit den regulatorischen Anforderungen in Zusammenhang mit der Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei. ThEx Zukunftswirtschaft agiert im Rahmen des Netzwerks als zentraler Ansprechpartner für Kleinst- und Kleinbetriebe rund um die nachhaltige Transformation (ökonomisch, ökologisch und sozial) und stellt ein Basisangebot geeigneter Instrumente und Maßnahmen bereit.

Die Einhaltung der Querschnittsziele durch die geförderten KMU wird bereits im Antrag nach den Vorgaben der VB ESF von den Antragstellenden abgefragt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wird im Antragsprüfvermerk (Checkliste) die Plausibilität der Angaben durch die TAB dokumentiert. Erklärt ein:e Zuwendungsempfänger:in, dass ein oder mehrere Querschnittsziele vollumfänglich erfüllt werden (d.h. dass das Vorhaben auf das jeweilige Querschnittsziel

ausgerichtet ist), wird die Zuwendungsempfänger:in beauftragt, dies im Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzustellen. Sind Aussagen nicht plausibel, wird die Zuwendungsempfänger:in kontaktiert.

Europäischer Mehrwert

Seit dem Start der Förderung der neuen ESF-kofinanzierten Richtlinien wird seitens des TMWLLR, der TAB sowie des ThEx regelmäßig über die Möglichkeiten der Beratungsförderung für KMU informiert.

Unter Koordinierung des ThEx Managements arbeiten alle Projektträger in den Aufgabenbereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation eng zusammen. Regelmäßig wird zu den Aktivitäten des ThEx über alle Informationskanäle berichtet. Die neue gemeinsame Homepage des ThEx ist eine zentrale Plattform, die Beiträge werden ebenfalls über Social Media verbreitet. Gleichmaßen erfolgen thematische Postings und das Teilen der Beiträge durch die Abteilung Unternehmenskommunikation der TAB. Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Bekanntheit von ESF-geförderten Vorhaben bei. Auf den Hinweis der Förderung aus Mitteln des ESF Plus wird entsprechend geachtet.

Projektbeispiele

Beispiel „Beratungs- und Vernetzungsprojekt für KMU“

<u>Zuwendungsempfänger:</u>	Digitalagentur Thüringen und Thüringer Wirtschaftskammern
<u>Thema:</u>	ThEx Wirtschaft 4.0 – Einrichtung und Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten für kleine und mittlere Unternehmen

Die Thüringer Wirtschaftskammern bündeln gemeinsam mit der Digitalagentur Thüringen ihre Anstrengungen und Kompetenzen unter der Dachmarke des ThEx-Verbundes, um einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Thüringen zu leisten. Ziel ist es, die Anforderungen und Bedarfe der Unternehmen in den Mittelpunkt zu stellen und sie breitenwirksam und flächendeckend bei der Digitalisierung ihrer Betriebsabläufe durch Beratungs-, Informations- und Vernetzungsangebote zu unterstützen.

Beispiel „Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU durch selbständige Unternehmensberater:innen“

Zuwendungsempfänger:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Thema:	Intensivberatungen und Prozessbegleitungen für KMU

Das Thüringer Unternehmen beauftragte einen Unternehmensberater zum Beratungsthema Rationalisierungsmaßnahmen und Kostensenkungen, Technologietransfer und zur Technologieanwendung im Umfang von 17 Tagwerken.

Die Inhalte dieser Beratung enthielten folgende Punkte: IST-Analyse zum Unternehmen und den bisherigen Prozessen, Evaluation der IT-Infrastruktur, Bewertung von Hostingoptionen, Analyse der Sicherheitsanforderungen, Prüfung der Schnittstellenbedarfe, Analyse von Indivi-

dualsoftware vs. Standardsoftware, Beratung zu datenschutzrechtlichen Anforderungen, Erarbeitung einer Lösungsarchitektur und System-Empfehlung, Beratung zur Integration unternehmensspezifischer Anforderungen, Erarbeitung eines Lastenheftes sowie Dokumentation und Handlungsempfehlungen (über den Beratungsbericht).

Beispiel „Beratungen im Handwerk“

Antragsteller: Handwerkskammer Erfurt
Thema: Beauftragte für Innovation und Technologie

Die Beratung der Betriebe gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der HWK Erfurt. Die Digitalisierungs-BIT (kurz DIGI-BIT) sollen im laufenden Beratungs- und Sensibilisierungsprozess der vorhandenen BIT der HWK Erfurt die immer komplexeren Themenfelder der Digitalisierung in Handwerksunternehmen unterstützen. Dazu zählen u. a. Schwerpunktthemen wie digitale Geschäftsmodelle und Analyse von Wertschöpfungsketten in Handwerksunternehmen oder automatisierte Produktion mit IKT und IT-Sicherheit. Die Digitalisierungs-BIT sollen sich auf Kernthemen konzentrieren und sowohl regionaler Ansprechpartner als auch überregionaler Partner im Know-How-Transfer mit anderen BIT und Digitalisierungs-BIT aus dem bundesweiten Netzwerk werden und deren regen Interessenaustausch fördern. Hinzu kommen Kompetenzen im Bereich der Förderstrukturen von Bund und Land.

Abgrenzung zu den Tätigkeiten (im Themenbereich der Digitalisierung) der vorhandenen BIT in der HWK Erfurt: Der Digitalisierungs-BIT grenzt sich zu den BIT's der HWK Erfurt in seinen Kompetenzfeldern zu den Themen E-Commerce, Social Media und Online Kommunikation in verschiedensten Anwendungen vertiefend ab. Vorhandene Kompetenzen der BIT im Bereich IT-Sicherheit, Hard- und Software sowie E-Commerce, Social Media, ERP und CRM werden durch ein nachgewiesenes Spezialwissen in den u. g. Themenfeldern ergänzt und sie können den Empfehlungen des BMWK/ HPI/ ZDH gerecht werden. Es sollen verschiedene Fokusthemen in den Handwerksunternehmen zu digitalen Geschäftsmodellen von der Seite der Betriebswirtschaft als auch von der Seite der digitalen Kommunikation sowie der Vermarktung und des Marketings mit E-Commerce Anwendungen, Social Media und Administration der IT-Infrastruktur Anwendung finden.

Themenfelder des Digitalisierungs-BIT: Die Digitalisierungs-BIT sollen zu folgenden Themen Ansprechpartner im BIT-Netzwerk werden und entsprechend den Themenfeldern Materialien und Handreichungen dem Netzwerk zur Verfügung stellen, aber auch beraten können und Vorträge in den einzelnen Kammerorganisationen anbieten können. Der Digitalisierungs-BIT wird sich u. a. den Digitalisierungsthemen wie digitale Geschäftsmodelle sowie E-Commerce-Anwendungen, Social Media Anwendungen, Cloud-Computing, evtl. Kreativdienstleistungen und Digitale Kommunikation widmen.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Einrichtungen: Der Digitalisierungs-BIT wird nicht nur mit schon etablierten Netzwerkpartnern der BIT der HWK Erfurt weiterarbeiten, sondern auch sein eigenes Netzwerk in Thüringen und darüber hinaus für seine Dienstleistungen als DIGI-BIT nutzen. Dazu zählen nicht nur die Kompetenzzentren der Mittelstandsinitiative Digital bundesweit und auch regional in Thüringen (wie Hochschule Jena, TU Ilmenau etc.), sondern insbesondere Partner aus Forschung und Lehre (FH Erfurt, TU Ilmenau etc.) sowie das DLR Jena und die Fraunhofer Gesellschaft IDMT in Ilmenau u. v. a. m.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in diesem spezifischen Ziel aus der Beratungs- und der FTI-Richtlinie bisher 599 Teilnehmende gefördert. Davon sind etwa 33 % (196) Frauen.

Beratungsrichtlinie

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden über die Beratungsrichtlinie bereits 1.294 Unternehmen gefördert (**OI4.1/CO19**). Als Ziel für 2029 wurde die Förderung von 3.150 geförderten Unternehmen festgelegt. Dieses Ziel ist aktuell zu 41,1 % erfüllt.

Die obigen Ausführungen belegen, dass der Beratungsbedarf von KMU unverändert hoch ist. Hierbei hat sich ein Wandel vollzogen, sodass bisher weniger Förderfälle auftreten, die jedoch einen erhöhten Beratungsbedarf ausweisen, sodass die Gesamtsumme der Beratungstage (Tagwerke aller Förderfälle) dem der erwarteten Tagwerke entspricht. Diese Dynamik lässt sich aufgrund des sinkenden Betriebsstand in Thüringen bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Themen (bspw. Anforderungen Nachhaltigkeitsberichtspflichten, Digitalisierung, Cybersichersicherheit etc.) erklären. Ein erhöhter Beratungsbedarf im Sinne einer steigenden durchschnittlichen Anzahl an Tagwerken wurde bereits im Rahmen der Evaluierung der Beratungsrichtlinie für die vergangene Förderperiode durch die SÖSTRA GmbH prognostiziert. Im Ergebnis soll der festgelegte Zielwert für den OI 4.1 leicht reduziert werden, sodass auf die ganze Förderperiode bezogen mit 415 Beratungsfällen pro Jahr und daher insgesamt voraussichtlich 2.905 Förderfällen gerechnet werden kann.

In regelmäßigen Jour Fixes mit der TAB werden Fortschrittskontrollen durchgeführt. Ebenso wird das Programm verstärkt beworben.

Der aktuelle Wert für den Ergebnisindikator **EI4.1** liegt zum Stichtag 31.12.2025 mit 93,5 % deutlich über dem Zielwert von 65 %, trotz gestiegener Anforderungen. Diese Verwirklichungsquote spricht für eine hohe Qualität und damit verbunden die sehr gute Annahme der Beratungsempfehlungen durch die KMU.

FTI-Thüringen PERSONEN

Für die FTI-Richtlinie sind zwei programmspezifische Outputindikatoren einschlägig.

Zum einen sollen **Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte (OI4.2)** erfasst werden. Zum Stichtag lag die Zahl der erfassten Teilnehmenden bei 176. Insgesamt sollen im Verlauf der Förderperiode 295 Personen erreicht werden. Dieses Ziel ist nach etwa dreieinhalb Jahren der Förderung zu etwa 59 % in einem vertretbaren Maß erfüllt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Zielwert erreichbar ist.

Als zweiter Outputindikator werden in der FTI-Richtlinie die **Teilnehmenden aus den Forschungsgruppen (OI4.3)** gezählt. Als Zielwert wurde hier eine Förderung von 250 Personen anvisiert. Dieser Wert ist bereits jetzt mit 254 übererfüllt. Der Zielwert soll im Rahmen der Programmänderung auf voraussichtlich 325 angehoben werden.

Die **Ergebnisindikatoren** zielen insgesamt auf Erfolge ab, die einen deutlich längeren Zeitverlauf voraussetzen. Deshalb liegen nach dem bisherigen Förderzeitraum für die FTI-Richtlinie nur in sehr eingeschränktem Umfang Daten vor. Diese deuten jedoch auf eine erfolgreiche

Umsetzung der Maßnahmen hin: Bislang erlangen fast 86 % der Teilnehmenden an Forschungsgruppen eine Qualifizierung im Rahmen des ESF-geförderten Projektes (**EI4.2**). Auch wenn sich diese Quote aktuell nur auf 54 Personen bezieht, kann dennoch bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass der anvisierte Zielwert in Höhe von 75 % sehr wahrscheinlich erreicht bzw. eher überschritten wird. Er soll im Rahmen der Programmänderung angehoben werden.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
CO19 ¹¹	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl	800	3.150	0	0	0	1.294	0 %	0 %	0 %	41,1 %
OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	Anzahl	88	295	117	59	0	176	56,5 %	67,1 %	0 %	59,7 %
OI4.3	TN an Forschungsgruppen	Anzahl	100	250	172	81	1	254	98,3 %	108 %	0 %	101,6 %
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			402	196	1	599				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			52	30	0	82				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			3	1	0	4				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			112	61	0	173				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			238	105	1	344				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			1	0	0	1				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			170	103	0	273				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			20	3	0	23				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			1	2	0	3				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			49	26	0	75				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			352	168	1	521				

¹¹ Hinweis: im SFC werden für diesen programmspezifischen OI andere Werte angezeigt, da SFC die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren ‚vermischt‘. Aus diesem Grund fließen im SFC Unternehmen aus allen Fördergegenständen (also auch denen der FTI-Richtlinie) ein, auch wenn diese nicht für den Indikator einschlägig sind. Damit liegt der gemeinsame OI um rund ein Drittel höher (1.436). Die Unschärfe soll im Rahmen der ersten OP-Änderung angepasst werden.

CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			6	0	0	6				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			76	47	0	123				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			91	60	0	151				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			1	1	0	2				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			0	0	0	0				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			73	25	0	98				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene	Anzahl			0	0	0	0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl			0	0	0	1.889				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI4.1	Unternehmen, die 6 Monate nach Beratungsende mind. zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben		Prozent	Prozent	65 %	0	0	0	822	0 %	0 %	0 %	93,5 %
EI4.2	TN, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind		Prozent	Prozent	60 %	10	4	0	14	55,6 %	33,3 %	0 %	46,7 %
EI4.3	TN an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat		Prozent	Prozent	75 %	39	14	1	54	84,8 %	87,5 %	100 %	85,7 %
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	2	0	2				

CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					1	0	0	1				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					12	6	0	18				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					50	21	0	71				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					24	15	0	39				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					18	7	0	25				

8.3 Spezifisches Ziel: ESO4.6 (f)

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

In diesem spezifischen Ziel werden das **Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie** umgesetzt.

Im Fokus der Förderung stehen die folgenden Investitionsbedarfe:

- a) *Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss*

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler:innen sicherzustellen, sollen insb. **Schulen in herausfordernder Lage mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt** werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannte oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Ergänzende und begleitende Maßnahmen sollen diese Prozessberatung unterstützen. Dabei sollen auch Akteur:innen der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

- b) *Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges*

Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten **beruflichen Orientierung** erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler:innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannte oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. **Thüringen Jahr**) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungsseminaren teil, um soziale, interkulturelle und insbesondere auch ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem

Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

c) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Unternehmen sollen mit Hilfe von **überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen sowie Lehrunterweisungen im Handwerk** bei der Organisation und Durchführung der Ausbildungsinhalte unterstützt werden. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch nachhaltigkeits- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge ergänzen die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen vom ersten bis zum letzten Ausbildungsjahr, sofern Ausbildungsbetriebe mit weniger als 250 Mitarbeitenden allein die für die Prüfung notwendigen Lehrinhalte nicht anbieten können. Somit ist es möglich, die Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen anderen Betrieb oder einen Bildungsdienstleister zu vermitteln. Mithilfe dieser Lehrgänge besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Berufsausbildung den technischen und wirtschaftlichen Belangen kontinuierlich anzupassen, wodurch gerade die kleineren Unternehmen mehr Flexibilität gewinnen.

Darüber hinaus bieten die Thüringer Handwerkskammern speziell für die Handwerksberufe überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk (UELÜ) an, um ein einheitlich breites Ausbildungsniveau sicherzustellen. Diese Lehrgänge sind Teil der betriebspraktischen Ausbildung im Handwerk.

Umsetzungsstand spezifisches Ziel f gesamt

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 527 Projekte mit insgesamt fast 84.000 Teilnehmenden gefördert. Etwa 42 % (35.415) davon waren Frauen. Im spezifischen Ziel f ist – aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Richtlinien – der Anteil an jungen Menschen besonders hoch. Insgesamt sind im ersten halben Jahr der Förderung bereits 83.436 unter 30-Jährige im Thüringen Jahr sowie der Ausbildungs- und Schulförderrichtlinie mit dem ESF gefördert worden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist auch in diesem spezifischen Ziel der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell 6,5 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 4,6 %) – und im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht steigend (6,4 %). Rund 3,9 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Behinderung liegt mit 1,7 % leicht unter dem Niveau der vorangegangenen Förderperiode (2 %).

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden über die Schulförder- und die Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr bereits 83.436 **Teilnehmende unter 30 Jahren** gefördert (**OI6.2**). Dies entspricht 61 % des für 2029 vorgesehenen Zielwertes. Das Abschlussziel in Höhe von 130.570 ist realistisch erreichbar.

In der **Schul- und Unterrichtsentwicklung** wurden bis zum Stichtag 31.12.2025 insgesamt 39 Schulen mit ESF-Mitteln spezifisch durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen (FAU) unterstützt (**OI6.1**). Als Zielwert waren für diesen Indikator 30 geförderte Schulen vorgesehen. Das Endziel ist also bereits jetzt deutlich überschritten und soll im Rahmen der Programmänderung entsprechend angepasst werden.

Bei den **Ergebnisindikatoren** ist die Datenlage erwartungsgemäß noch überschaubar, da die anvisierten Ergebnisse auf einen späteren Zeitpunkt im Förderverlauf abzielen. Für den Indikator **EI6.1 (Teilnehmende Schulen, die ein Schul- und Unterrichtskonzept vorgelegt haben)** liegen noch keine Daten vor. In der ersten Phase haben aber 38 Schulen ein Teilkonzept zur Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt.¹² Dieses ist bewertet worden und die Schulen bekamen dazu ein schriftliches Feedback. Jedoch haben drei Schulen den Prozess im Sommer beendet und werden im Jahr 2028 kein Abschlusskonzept vorlegen. Es kann aber weiter davon ausgegangen werden, dass 90 % der Schulen bis zum Jahr 2029 ein Konzept vorlegen werden. Der Zielwert ist weiterhin erreichbar.

Für die **Teilnehmenden aus allen drei Richtlinien des spezifischen Ziels f, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben (EI6.2)**, wird als Zielwert 86 % bis zum Jahr 2029 anvisiert. Aktuell liegt die Verwirklichungsquote bei 90,7 % und ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen (89,6 %, 2023 lag sie noch bei 84,4 %, insgesamt plus 6,3 Prozentpunkte). Zum aktuellen Stand kann von einer Zielerfüllung ausgegangen werden.

Insgesamt zeigen die Zahlen, dass die Förderung für die Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie sowie das Thüringen Jahr gut angelaufen ist. Nachfolgend wird die Umsetzung richtlinien-spezifisch beschrieben.

Umsetzungsstand Thüringen Jahr

Im Thüringen Jahr werden zwei Fördergegenstände umgesetzt – das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Das Thüringen Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich – vor allem nach dem Schulabschluss und in Vorbereitung auf eine Ausbildung oder ein Studium – in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen freiwillig zu engagieren und sich dabei persönlich zu entwickeln. Die Freiwilligen erhalten insbesondere die Chance, sich in einem Berufsfeld praktisch auszuprobieren und sich somit beruflich zu orientieren. Die FSJ-Einsatzplätze werden den Freiwilligen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur und Sport angeboten. Die FÖJ-Einsatzstellen befinden in der Natur- und Umweltbildung, in Laboren, in der ökologischen Landwirtschaft und Pflanzenbau, im Gartenbau, im Forst, bei der Landschaftspflege, bei der Tierpflege, in Nationalparks sowie im Naturschutz.

Die Projekte des Zyklus 2024/2025 wurden planmäßig zum 31. August 2025 abgeschlossen. Die Antragsstellung für den neuen Zyklus 2025/2026 hat begonnen und aktuell werden Bescheide erlassen.

¹² Eine weitere Schule wurde in 2025 neu in die ESF-Förderung aufgenommen. So kommt man auf die Gesamtzahl mit 39 Schulen (OI6.1)

Für den Zyklus 2025/2026 wurden Veränderungen abseits der Richtlinie „Thüringen Jahr“ (kurz: RL-THJ) vorgenommen. Mit Schreiben vom 26.05.2025 sowie Änderung vom 07.10.2025 wurde seitens der Fachaufsicht im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie die Regelung bzgl. der Aufwandsentschädigung bzw. Vergütung der Co-Teamenden geändert. Nach Ziffer 6.1.3 bzw. 6.2.3 der RL-THJ richtet sich die Vergütung oder Aufwandsentschädigung der Co-Teamenden nach der gesetzlichen Regelung des Mindestlohns durch die Mindestlohnkommission, welche durch die Rechtsverordnung der Bundesregierung bestimmt wird.

Weiterhin wurden die Seminaerausgaben zum Fördergegenstand 2.1 FSJ im Zusammenhang mit der Durchführung der nach § 5 Abs. 2 JFDG vorgeschriebenen Seminartage für max. 26 auf durchschnittlich max. 70 EUR pro Teilnehmenden und Seminartag festgesetzt. Das zuständige Finanzministerium hat mit Schreiben vom 04.09.2025 dieser Anpassung der RL-THJ in Ziffer 6.1.3.1 zugestimmt.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Für den Fördergegenstand „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) wurden für den Förderzyklus 2025/2026 elf Anträge mit insgesamt 685 zu fördernden Teilnehmendenplätzen gestellt. Für den Zyklus 2024/2025 waren es ebenfalls 685 geförderte Plätze.

Die FSJ-Projekte konnten mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 1. September 2025 rechtzeitig starten. Die Förderung der FSJ-Projekte haben alle zugelassenen Träger wie erwartet beantragt. Die Bundesmittel werden entsprechend zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Projektbeispiel

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein gesetzlich geregelter Freiwilligendienst für junge Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Es dient der persönlichen Orientierung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Förderung des sozialen Engagements junger Menschen.

Ziel der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH) ist es, im Rahmen der fachlich qualifizierten und pädagogischen Betreuung, jungen Menschen die Möglichkeit zu bieten, soziale Arbeitsfelder kennenzulernen und dort unterstützend mitzuarbeiten. Die Teilnehmenden sollen einen Einblick in die Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche der JUH und bei Bedarf weiterer sozialer und medizinischer Träger erhalten und gleichzeitig Hilfestellung bei der Berufsfindung erfahren. Mit der pädagogischen Begleitung wird zudem die Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefordert. Die Freiwilligen haben sowohl in den Einsatzstellen als auch während der pädagogischen Begleitseminare die Chance, ihre Selbstkompetenz und hierbei insbesondere ihre sozialen Kompetenzen zu erproben und zu erweitern.

Die Freiwilligen sind im Alter zwischen 16 und 26 Jahren und haben ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt. Sie haben während des FSJ ihren ständigen Wohnsitz in Thüringen. Der Einsatz der Freiwilligen erfolgt im Sinne einer generellen Offenheit unabhängig von ihrem Geschlecht und/oder Bildungsstand. Die Aufnahme ins FSJ erfolgt unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Das FSJ startet regulär jeweils zum 01. September und umfasst zwölf Monate.

Ebenso wie ein früherer, ist auch ein späterer Einstieg bis zum 01. März möglich. Als Mindestdauer werden in jedem Fall sechs Monate angestrebt.

Die pädagogische Begleitung der Freiwilligen ist durch ein bundesweit geltendes Handbuch geregelt. Für die Durchführung des FSJ in Thüringen werden dessen Vorgaben an die Rahmenbedingungen des Thüringen Jahres angepasst und durch die pädagogischen Mitarbeiter vor Ort entsprechend umgesetzt. Das FSJ in Thüringen wird über die ESF-Forderung, Mittel des Landes Thüringen, Bundesmittel und die Pauschale der Einsatzstellen gefördert. Neben den regelmäßigen Reflektionsgesprächen und Feedbackrunden werden in den Begleitseminaren die Planungen der Freiwilligen zur angestrebten oder bereits feststehenden Ausbildung oder zum Studium abgefragt und dokumentiert, vor allem um bei Bedarf Unterstützung geben zu können. Faktoren wie die Unterstützung der Freiwilligen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie der Entwicklung und Stärkung ihrer Kompetenzen, werden kontinuierlich individuell eingeschätzt und in Beziehung zur Wahrnehmung der Freiwilligen gesetzt, was sich für sie während ihres Freiwilligendienstes verändert und entwickelt hat.

Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)

Für den Fördergegenstand 2.2 „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) wurden für den Zyklus 2024/2025 sowie 2025/2026 jeweils drei Anträge mit insgesamt 152 zu fördernden Teilnehmendenplätzen gestellt. Die FÖJ-Projekte konnten mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 1. September 2025 rechtzeitig starten. Eine Bewilligung aller drei Projekte ist im September 2025 erfolgt, jedoch vorerst mit der Zusicherung von ESF Plus Mittel für den Projektzeitraum 01.09.2025 bis 31.12.2025. Die Zuwendung der Bundesmittel durch das zuständige Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) vom 08.08.2025 erfolgt für den Projektzeitraum 01.09.2025 bis 31.12.2025 und für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.08.2026 unter Vorbehalt. Zwischenzeitlich liegt die Ergänzung zur Zuweisung vom BAFzA vom 14.10.2025 mit der Bestätigung der Bundesmittel für den Projektzeitraum 01.01.2026 bis 31.08.2026. Entsprechende Änderungsbescheide werden an die drei FÖJ-Träger vorbereitet.

Projektbeispiel

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) bei der Naturfreundejugend als eigenständiger Jugendverband bei den „NaturFreunde Deutschlands“ beginnt am 1. September des jeweiligen Projektjahres und hat eine Laufzeit von 12 Monate, also bis zum 31. August des folgenden Jahres. Es können voraussichtlich jährlich 90 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 26 Jahren ein FÖJ unter der Trägerschaft der Naturfreundejugend ableisten. Die Jugendlichen sind in der Regel im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung an einer anerkannten FÖJ-Einsatzstelle beschäftigt, bei gemeinsamer Einigung ist der Dienst gemäß JFDG ebenfalls in Teilzeit möglich. Die insgesamt 25 Bildungstage finden stets im Umfang eines Volldienstes statt. Für ihr Engagement erhalten die Teilnehmenden ein Taschengeld in Höhe von 350 Euro pro Monat. Darüber hinaus sind sie umfassend sozial- und unfallversichert und erhalten 30 Tage Urlaub bei zwölfmonatigem Dienst.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen suchen aus verschiedenen Gründen nach Möglichkeiten für einen Jugendfreiwilligendienst: Orientierung zwischen Schule und Studium/Ausbildung, sinnvolle Beschäftigung und Suche nach Anerkennung und Bestätigung, persönliche

Weiterentwicklung, praktische Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen, die ihre Fähigkeiten erweitern. Mit dem Angebot des FÖJs möchte die Naturfreundejugend den Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachgehen. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln, ihren Fähigkeiten, Kompetenzen und Neigungen nachzugehen, sie zu überprüfen, zu verfestigen, neu zu gestalten und zu erweitern, sich beruflich zu orientieren, ihre Zukunftspläne zu gestalten und auszurichten, sich im aktiven Umgang mit anderen Menschen zu üben und Sozial- und Kommunikationskompetenzen zu erwerben und erweitern, sich ihrer Verantwortung gegenüber sich selbst, anderen Menschen, der Gesellschaft und der Natur bewusst zu werden, ihre gewünschte Rolle in der Gesellschaft zu finden und zu untersetzen, an Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen gemäß ihren Interessen mitzuwirken, teilzuhaben und teilzunehmen und ein umfassendes Politikverständnis auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu entwickeln.

Die Einsatzstellen für das FÖJ bei der Naturfreundejugend Thüringen sind Einrichtungen mit einer nachhaltigen ökologischen Ausrichtung. Sie sind in die Einsatzbereiche „Forschung, Analyse und Entwicklung, „Verwaltung, Beratung und Naturschutz, „Landwirtschaft, „Tierpflege“, „Gartenbau, Forst und Landschaftspflege und „Umwelt-/Jugendbildung, Museen eingeteilt. Die Einsatzstellen arbeiten im Allgemeinen sehr autonom mit den Freiwilligen. Sie stellen die Anleitung und tägliche Begleitung der*des Freiwilligen sicher. Freiwillige dürfen kein Ersatz für Fachpersonal sein und nicht als Hauptverantwortliche für Maßnahmen, Veranstaltungen und Projekte eingesetzt werden. Sie müssen durch die Einsatzstelle aktiv und sinnvoll in die Arbeit einbezogen werden.

Die Freiwilligen werden durch die pädagogischen Projektreferent*innen der Naturfreundejugend Thüringen innerhalb des Bewerbungsverfahrens, bei der Vermittlung an Einsatzstellen, bei Vertragsangelegenheiten, bei Konflikten und Problemen an der Einsatzstelle sowie während der Bildungstage und je nach Wunsch und Bedarf der*des Freiwilligen unterstützt und begleitet. Die Betreuung während der praktischen Arbeit erfolgt durch die Anleitung an der jeweiligen Einsatzstellen. In der Einsatzstelle arbeiten die Freiwilligen unterstützend in einer Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung. Ein Schwerpunkt der pädagogischen Begleitung umfasst die Planung und Durchführung der Bildungstage. Das FÖJ beinhaltet bei einem zwölfmonatigen Dienst insgesamt 25 Bildungstage. Sie dienen der Verwirklichung der Ziele des FÖJ und des regelmäßigen Kontaktes zwischen den Freiwilligen und dem Träger.

Die Inhalte, Ziele und Methoden der jeweiligen Seminare werden in den Seminarplänen beschrieben. Um die Seminare an den Bedürfnissen der Freiwilligen ausrichten zu können, wird die detaillierte Ausgestaltung mit den Freiwilligen besprochen. Während des FÖJs werden die Einsatzstellen regelmäßig durch die Projektreferent*innen kontaktiert. Dadurch können Probleme oder Konflikte sowie Fragen im FÖJ aufgefangen und bearbeitet werden. Planmäßig werden alle Freiwilligen innerhalb ihres FÖJs einmal vor Ort an der Einsatzstelle durch die Projektreferent*innen besucht, nach Bedarf kann es auch mehr als einen Einsatzstellenbesuch geben. Der Kontakt und die Begleitung findet zudem telefonisch oder per Videotelefonat statt. Nach erfolgreicher Beendigung des Freiwilligendienstes bekommen die Freiwilligen ab einer Dienstzeit von sechs vollen Monaten ein Zertifikat ausgestellt. Weiterhin wird durch den Träger, in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen, eine Evaluation über das absolvierte Jahr erstellt. Diese dient dazu die pädagogische Begleitung zu verbessern.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele werden bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Das Thüringen Jahr leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Ausbildungs- und zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Bei den Projekten im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) steht das Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit (insbesondere die nachhaltige Entwicklung sowie der Schutz der Umwelt (Klima- und Umweltschutz)) besonders im Fokus. Ein übergeordnetes Ziel dieser Projekte ist es, junge Menschen für diese Themen zu sensibilisieren. Hier werden spezielle Seminare mit den Schwerpunkten Ökologie und Klimaschutz wie z.B. Klima- und Umweltpolitik, Umweltbildung, biologische/konventionelle Landwirtschaft, Ökosystemen, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und nachhaltigem Konsum durchgeführt.

Umsetzungsstand Ausbildungsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (2.1)
- Überbetriebliche Lehrunterweisung (2.2)
- Unterbringung der Teilnehmenden (2.3)

In der Ausbildungsrichtlinie liegt der Schwerpunkt der Förderung auf der Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Darüber hinaus werden Koordinierungsstellen sowie die Unterbringung der Teilnehmenden über die Richtlinie gefördert.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.1 „**Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ im Zyklus 2024/2025 wurden bis August 2025 ordnungsgemäß abgeschlossen. Die Förderanträge für den Zyklus 2025/2026 wurden richtlinienkonform gestellt und bewilligt.

Für die Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge wurden 18 Förderanträge eingereicht und bewilligt. Hierfür wurden Fördermittel von rund 2.135.500 Euro für das Haushaltsjahr 2024 (August – Dezember 2024) und von rund 2.626.000 EUR für das Haushaltsjahr 2025 (Januar bis Juli 2025) gewährt. Für den Zyklus 2025/2026 wurden 19 Förderprojekte bewilligt. Im Zeitraum von August bis Dezember 2025 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.190.000 EUR gewährt.

Überbetriebliche Ergänzungslehrgänge im Freistaat Thüringen sind ein wichtiger Bestandteil der dualen Berufsausbildung. Sie ergänzen die praktische Ausbildung im Betrieb sowie den Unterricht an der Berufsschule, um Auszubildenden Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die im eigenen Ausbildungsbetrieb nicht oder nur eingeschränkt erworben werden können. Die Lehrgänge werden in der Regel von Bildungszentren der Kammern, Fachverbänden oder spezialisierten Einrichtungen organisiert. Sie dienen vor allem der Vertiefung praxisnaher Inhalte, dem Umgang mit modernen Maschinen und Technologien sowie der Sicherstellung einheitlicher Ausbildungsstandards. In Thüringen werden sie häufig von den Handwerkskammern und

Industrie- und Handelskammern koordiniert und. Die Teilnahme erfolgt meist blockweise während der Ausbildungszeit und wird sowohl personell als auch finanziell durch das Land, die Kammern und die Betriebe unterstützt. Daher ist die Förderung nach einer konsequenten und finanziell abgesicherten überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge in Thüringen notwendig, um Ausbildungsqualität, Nachwuchsförderung und die Zukunftsfähigkeit zu sichern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird immer mehr sichtbar, dass die Förderung in höherem Umfang als erwartet in Anspruch genommen wird, was zu einer Erhöhung des Finanzbedarfes führt.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.2 „**Überbetriebliche Lehrunterweisungen (UELÜ)**“ inkl. 2.3 „Unterbringung der Teilnehmenden“ (ABUEL) wurde im Jahr 2025 ordnungsgemäß durchgeführt. Die Antragsstellung zur Förderung der ABUEL-Projekte 2025 hat am 14. Oktober 2024 begonnen, mit der aktuellen Kalkulation vom 08.10.2024. Für 2025 wurden drei Förderprojekte ABUEL mit den Fördermitteln von insgesamt 4.624.000 EUR bewilligt. Für die Förderung der UELÜ im Jahr 2025 wurden drei Förderanträge eingereicht und bewilligt. Hierfür wurden Fördermittel von rund 5.404.000 EUR Euro für das Haushaltsjahr 2025 (Januar – Dezember 2025) gewährt.

Die überbetriebliche Lehrunterweisung (UELÜ) ist im thüringischen Handwerk ein zentraler Bestandteil der dualen Ausbildung. Sie ergänzt die praktische Ausbildung im Betrieb und die theoretische Ausbildung in der Berufsschule. Die Notwendigkeit der ÜLU ergibt sich aus mehreren Punkten:

1. Sicherung einheitlicher Ausbildungsqualität: Viele Handwerksbetriebe sind auf bestimmte Spezialbereiche fokussiert und können nicht alle Inhalte des Ausbildungsrahmenplans vermitteln. Die ÜLU stellt sicher, dass Auszubildende alle vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben.
2. Ausgleich von Betriebsunterschieden: Kleine Betriebe können häufig nicht alle modernen Maschinen, Werkzeuge oder Techniken bereitstellen. In den Bildungszentren der Handwerkskammern werden diese Lücken geschlossen.
3. Stärkung der Fachkräftebasis: Durch die ÜLU erhalten Auszubildende eine umfassendere Qualifikation, die ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht und den Fachkräftemangel in Thüringen langfristig abmildert.
4. Förderung der Innovationsfähigkeit: ÜLU-Kurse vermitteln auch neue Methoden, Materialien und Technologien, die über das Spektrum mancher Betriebe hinausgehen, und fördern so die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks.

Daher ist die Förderung nach einer konsequenten und finanziell abgesicherten überbetrieblichen Lehrunterweisung in Thüringen notwendig, um Ausbildungsqualität, Nachwuchsförderung und die Zukunftsfähigkeit des Handwerks zu sichern.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird auch in diesem Fördergegenstand zunehmend deutlich, dass die Förderung mehr als erwartet in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus werden zukünftig im Bereich des Baugewerbes die Förderpauschalen angepasst und erhöht. Die Erhöhung der Förderpauschale für die überbetriebliche Lehrunterweisung im Baugewerbe dient dazu, die Qualität der Ausbildung zu sichern und die steigenden Kosten für Schulungen,

Material und Infrastruktur abzufedern. Durch die Anpassung der Pauschale wird gewährleistet, dass die Ausbildungszentren modern ausgestattet bleiben, Fachkräfte die Kurse leiten können und die Betriebe finanziell entlastet werden. Letztlich trägt die Erhöhung dazu bei, die Attraktivität der Bau-Ausbildung zu steigern und dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken. Im Ergebnis geht mit dieser Entwicklung aber auch ein erhöhter Finanzbedarf einher.

Die Projekte für den Fördergegenstand 2.4 „**Koordinierungsstellen**“ der Thüringer Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern wurden bereits 2022 bewilligt. Die Projekte liefen bis zum 31.12.2025. Die Projekte wurden im Berichtszeitraum ohne nennenswerte Besonderheiten durchgeführt.

Die Förderanträge für den Zyklus ab 01.01.2026 bis 31.12.2028 wurden eingereicht und wurden bis zum 31.12.2025 beschieden.

Umsetzung der Querschnittsziele

Entsprechend den Angaben der Träger in den Förderanträgen werden die Querschnittsziele bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Die Fördervorhaben der Ausbildungsrichtlinie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Jungen Menschen wird ein gleichberechtigter Zugang zur Ausbildung und zum zukünftigen Arbeitsmarkt ermöglicht.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Steigende Energiepreise und Inflation führten bereits dazu, dass die Ausgaben für die Lehrgänge gestiegen sind. Weitere Steigerungen der Kostensätze sind nicht ausgeschlossen, jedoch erfolgte im Jahr 2024 keine Erhöhung der Fördersätze. Es ist auch nicht angedacht diese zu erhöhen, da sie seit Inkrafttreten der Richtlinie als auskömmlich angesehen werden. Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2025 im Bereich der Ausbildungsförderung keine Auswirkungen mehr. Die Projekte sind in den ‚Normalbetrieb‘ zurückgekehrt.

Projektbeispiel für den Fördergegenstand überbetriebliche Ergänzungslehrgänge (inklusive Unterbringung)

Die **ERFURT Bildungszentrum gGmbH** (EBZ) erhält Fördermittel für die Durchführung und Organisation von überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen mit Übernachtung gemäß 2.1 der Ausbildungsrichtlinie. Es erfolgt die notwendige Vermittlung von Inhalten der betrieblichen Ausbildung. Ziel des Projektes ist die Unterstützung von klein- und mittelständigen Unternehmen, gem. Punkt 4.1 der Ausbildungsrichtlinie – Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie Auszubildenden aus Thüringer Unternehmen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der Erfüllung der Ausbildungspläne der Auszubildenden unter Berücksichtigung der Querschnittsziele, wie Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Personen unabhängig ihres Geschlechts. Für den Auszubildenden bedeutet das, die Möglichkeit alle relevanten Inhalte seiner Ausbildung zu lernen, auch wenn nicht alle Inhalte von seinem Ausbildungsunternehmen abgebildet werden können. Dadurch erreicht der Großteil der Lehrgangsteilnehmer/innen an überbetrieblichen Ergänzungslehrgängen die Prüfung und der Hauptteil der Prüfungsteilnehmer/innen besteht diese auch. Zudem sichern die

überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge die qualitative Ausbildung der kommenden Fachkräfte. Die nötigen Module entsprechen den Katalogen der IHK Erfurt und werden passend zum Auszubildenden und in Absprache mit dessen Ausbildungsbetrieb gebucht. Die Lehrgänge werden entsprechend dem Ausbildungsprofil der EBZ vorrangig für Auszubildende in den Ausbildungsberufen der Metalltechnik, Elektrotechnik, IT- und Medientechnik, Verfahrens- und Aufbereitungsmechaniker der Steine-, Erdenindustrie, Schweißtechnik und kaufmännische Berufe durchgeführt.

Projektbeispiel zum Fördergegenstand überbetriebliche Lehrunterweisungen im Handwerk

Die Handwerkskammer Erfurt beantragt die Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk 2025 für 3.258 Personen. Mit der Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk sollen klein- und mittelständische Handwerksunternehmen, die nicht immer über die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte und qualifizierte Ausbildung verfügen, unterstützt werden.

Die Berufsausbildung im dualen System repräsentiert unterschiedliche Lernumgebungen zur Förderung des Ausbildungsziels. Grundlegend ist eine Vernetzung von Arbeit und Lernen bzw. dem Anspruch von Ausbildungsplatznähe und Auftragsorientierung Zielstellung in der Ausbildung.

Die Ansprüche an eine Berufsausbildung im Handwerk sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, insbesondere seien hier die Förderung der Handlungskompetenz als auch der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz genannt, die in ihren Neuordnungen zu „breitbandigeren Ausbildungsberufsbildern“ führt, die die gerade im Handwerk angesiedelten spezialisierten Klein- und Kleinstbetriebe in ihren Ausbildungsvermögen an Grenzen führt. Dem entgegengesetzt entspricht die Ausbildungsreife der Schulabgänger häufig nicht mehr den Ansprüchen einer handwerklichen Berufsausbildung, so dass in einer beruflichen Ausbildung auch der Ausgleich schulischer Defizite eine zunehmende Belastung ist. Kunden fordern zeitgleich ein immer breiteres Angebot aus eigener Hand vom Ausbildungsbetrieb.

Unter den genannten Aspekten stellt also die Umsetzung eines handlungsorientierten Ausbildungskonzepts einen gehobenen Anspruch an die Qualität des dualen Systems dar.

Die überbetriebliche Lehrunterweisung im Handwerk ist damit eine feste und unverzichtbare Größe im Ausbildungskonzept geworden, weil sie:

- die betriebliche Ausbildung systematisiert und die Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung fördert
- die Anforderungen der Ausbildungsordnungen für spezialisierte Betriebsstrukturen ergänzt
- den Technologietransfer auf zukünftige Herausforderungen im Handwerk vornimmt
- den Lernerfolg für den Auszubildenden vergrößert und selbstgesteuertes Lernen unterstützt, welches wiederum ein Mehrwert und Effizienz für die betriebliche Ausbildung bedeutet
- den Ausbildungsaufwand in den Ausbildungsbetrieben entlastet und gleichzeitig einen Kompetenzzuwachs des Auszubildenden fördert

- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Handwerks fördert, welche im hohen Maße von der Qualifikation der Mitarbeiter abhängt. Die überbetriebliche Lehrunterweisung unterstützt die KMU in einer zukunftsorientierten und qualifizierten Ausbildung, der gerade im Handwerk eine besondere Bedeutung beizumessen ist und im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt.

Die Rahmenlehrpläne selbst berücksichtigen handlungsorientierte Ausbildungsmethoden und die Kooperation im dualen System. Sie werden zeitnah entwickelt und bedarfsorientiert aktualisiert. Die Abrechnung nach den vorgegebenen Förderpauschalen des Landes/ESF und Bundes werden durch die bestehende Gebührenordnung sichergestellt.

Ziel ist es, zu gewährleisten, dass den Lehrgangsteilnehmenden in ihrer Vielfalt bzw. in möglichen Benachteiligungsmerkmalen ein gleichberechtigter Zugang in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Ausbildungsunternehmen ist es notwendig, die (geo-)politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Blick zu halten. In der Projektumsetzung sollen Kompetenzen zum Umgang/zur Inklusion der Teilnehmer*innen gefördert werden. Eine Sensibilisierung zu den Themen Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit soll dauernd erfolgen, um Integration in den Ausbildungsbetrieben und eine gelungene Willkommenskultur zu etablieren.

Projektbeispiel zum Fördergegenstand Koordinierungsstelle:

Bei der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen (IHK-Ost) ist eine Koordinierungsstelle eingerichtet, um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge nach Vorgaben der Ausbildungsrichtlinie ordnungsgemäß umzusetzen und dokumentieren zu können.

Die IHK-Ost führt als zuständige Stelle nach § 71 BBiG für die betreffenden Ausbildungsberufe die Koordinierung der Lehrgangsmodule durch, die Prüfung ihrer fachlichen Eignung und die Erfassung der Ergebnisindikatoren durch. Die Koordinierungsstelle übernimmt die Überwachung und Dokumentierung der Einhaltung der förderfähigen Tage der Teilnehmenden, die Sicherung der Qualität der Lehrgänge in geeigneten Bildungseinrichtungen, die Verantwortung zur stetigen Aktualisierung des Modulkataloges und forciert die Entwicklung neuer Ergänzungslehrgänge.

Im Rahmen des Vorhabens wird eine enge Kooperation aller Beteiligten (Auszubildende, Ausbildungsbetrieb, Firmenausbildungsverbünden, Bildungsträger, Berufsschule) realisiert, um die Durchführung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge zu unterstützen und zu betreuen. Die Koordinierungsstelle soll zur erfolgreichen Umsetzung der Ausbildung in Industrie und Handel in Thüringen beitragen.

Umsetzungsstand Schulförderrichtlinie

In der Schulförderrichtlinie werden zwei inhaltliche Förderschwerpunkte umgesetzt. Zum einen liegt der Fokus auf der Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss mittels Unterstützung der Schüler:innen durch Weiterentwicklung der Thüringer Schulen, ihres Unterrichts und der Fortbildung ihres pädagogischen Fachpersonals (Ziel 1). An allgemeinbildenden Thüringer Schulen werden zum anderen Maßnahmen zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz der Schüler:innen, insbesondere zur Vorbereitung einer Ausbildung oder eines Studiums gefördert (Ziel 2).

Die Schulförderrichtlinie ist seit dem 1. August 2022 in Kraft. Bis September 2025 wurden 284 Maßnahmen beim TLVwA beantragt und mit einem Fördervolumen von 77.172.807,36 € bewilligt.

Ziel 1: Senkung der Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss

Die Arbeit erfolgt mit Schulen, die in ihrem Kontext hoch belastet sind und gleichzeitig der Unterstützung in der internen Prozessqualität bedürfen. Diese teilnehmenden Schulen müssen einmal während der Projektlaufzeit und zum Projektende, also in den Jahren 2024 und 2028, ein positiv bewertetes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegen. Dieses fokussiert auf den Schulerfolg jeder Schülerin und jedes Schülers durch Differenzierung und individuelle Förderung und enthält außerdem Darlegungen zur Leistungseinschätzung. Die Bewertung der Konzepte wird gemeinsam durch die Schulaufsicht und die fachliche Begleitung vorgenommen.

Bisher wurden insgesamt 39 Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt. Diese Schulen haben jeweils ein Teilkonzept zur individuellen Förderung eingereicht, welches mit einer positiven fachlichen Einschätzung in Feedbackgesprächen rückgekoppelt wurde. Im laufenden Schuljahr erfolgte eine individuelle Anpassung der einzelnen Arbeitsschwerpunkte, auch im Hinblick auf eine mögliche Verstetigung im Schulalltag.

Drei Schulen haben den Prozess im Sommer beendet und werden im Jahr 2028 kein Konzept vorlegen. Eine Schule ist neu hinzugekommen. Damit befinden sich aktuell noch 36 Schulen in der Förderung. 34 Schulen werden durch Träger bei Einzelmaßnahmen begleitet.

Innerhalb des Förderprogramms werden insbesondere die Angebote der Einzelmaßnahmen von den Schulen sehr gut in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund von fehlenden Lehrkräften fühlen sich viele Schulen erst so in der Lage, Schul- und Unterrichtsentwicklung in den Blick zu nehmen. Gekoppelt mit der Einzelschulprozessbegleitung können hier Räume entstehen, die ein Nachdenken über zeitgemäßen Unterricht zulassen, um die Ziele der Förderung zu erreichen. Die externen Partner tragen zu großen Teilen dazu bei, Ideen zu entwickeln, umzusetzen und zu verstetigen. Der Prozessabbruch einzelner Schulen erfolgte auch aufgrund der Tatsache, dass schulinterne Weiterentwicklung Ressourcen bindet, die nicht immer vorhanden sind. Daneben bedarf es der Motivation, Prozesse anzustoßen und Mut, innovative Ideen umzusetzen. Die ESF-Förderung zeigt darüber hinaus beispielhaft eine dialogische Arbeit der im System wirkenden Akteure der Fachaufsicht und Schulaufsicht, um die Ziele zu erreichen. Es wird Wert daraufgelegt, die Einzelmaßnahmen indikatorgeleitet zu begleiten und ein Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Ebenen herzustellen. Dies geschieht durch vereinheitlichte Dokumente, gemeinsame Meetings und Reflexionsrunden. Nur in dieser Form des miteinander Arbeitens kann gewährleistet werden, die Zahl der teilnehmenden Schulen langfristig zu halten.

Innerhalb der **sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen** wurden für 19 Schulen das sozialpädagogische Teamteaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena mit dem stärksten Unterrichtsbezug und außerdem eine Maßnahme zur Qualitätssicherung des Teamteachings fachlich bestätigt.

Die weiteren Einzelmaßnahmen, die Sozialpädagogische Tandemarbeit genannt werden können, dienen der individueller Förderung von Schüler:innen, bieten praxisorientierte Lernangebote für Schüler:innen sowie sozialpädagogische und psychologische Unterstützung

an. Sie unterstützen auch bei der Integration von Schüler:innen mit Migrationshintergrund. Die vorgesehenen Praxissequenzen werden somit nicht wie ursprünglich angedacht umgesetzt, auch weil inzwischen das Projekt „Tag in der Praxis (TIP)“, initiiert durch das Staatliche Schulamt Nordthüringen und die Agentur für Arbeit (BA), Bereich Nordthüringen¹³ in allen Schulamtsbereichen etabliert werden soll.¹⁴ Durch die praxisorientierten Lernangebote schaffen Schüler:innen der IAP-Klassen (Individuelle Abschlussphase) den Hauptschulabschluss.

Ein Beispiel für differenzierte schulscharfe ESF PLUS-Förderung ist die **Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“ in Gotha**. Die **Einzelschulprozessbegleitung** wurde durch die DKJS gewährleistet. Die DKJS arbeitete gemeinsam mit der Schule weiter an den Themen des Teilkonzeptes individuelle Förderung, im Speziellen an der Umsetzung kooperativen Lernens, um die Schule- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen. Die Schule beteiligt sich zudem am Innovations-Netzwerk, welches ebenso durch die DKJS moderiert wird, und nahm an Konzeptworkshops der DKJS teil.

Als **sozialpädagogische Einzelmaßnahmen** finden an der Regelschule „Andreas Reyher“ das sozialpädagogische Teamteaching des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena sowie Unterstützung und Lernangebote im Rahmen der IAP durch die Diakonie Gotha e.V. statt.

Mit Hilfe der Kindersprachbrücke wird hier beispielsweise das Konzept „**Raum der Mathematik**“ umgesetzt. Der Raum der Mathematik bildet ein Entwicklungs- und zunächst Erprobungsfeld für die Veränderung von Unterricht der Schule, welches zunehmend auf andere Lernsituationen und Unterrichtsfächer im Schulalltag ausstrahlt. Hier sollen Schüler:innen zunehmend individuell, eigenverantwortlich und selbstorganisiert lernen und Selbstwirksamkeit in ihrem Handeln erfahren. Dem Konzept des Raumes der Mathematik liegt zugrunde, dass Schüler:innen lernen wollen und die Verantwortung für die Gestaltung ihres Lernens eigenverantwortlich übernehmen. Die Pädagog:innen arbeiten gemeinsam an der Vorbereitung der jeweiligen Stunden und Materialien, reflektieren den Unterricht, werten ihre Arbeit gemeinsam aus und setzen neue Schritte bei der Umsetzung.

Inhaltliche Umsetzung der Individuellen Abschlussphase (IAP)

Die Schüler:innen der IAP-Klassen werden durch kontinuierliche Begleitung im Unterricht, gemeinsames Lernen durch „Förderung/Lernangebote“ als Unterrichtseinheit in deren Stundenplan sowie die Nachbereitung von Lernaufgaben am Nachmittag von den Projektmitarbeitenden betreut und unterstützt. In der unterrichtsfreien Zeit werden die Schüler:innen an Aktivitäten in ihrer Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz gestärkt, wobei sie ihr in der Schule erworbenes Wissen (Deutsch, Geografie, etc.) praktisch anwenden. Die Projektmitarbeitenden des Schulprojekts „Dein Weg“ nehmen an Veranstaltungen der Schulgemeinschaft teil. Diese sind beispielsweise Dienstberatungen sowie Klassenkonferenzen. Fachlehrer:innen und Projektmitarbeitende sprechen sich regelmäßig ab und organisieren den Schulalltag für die Klasse gemeinsam, um die enge Verzahnung zwischen den praktischen Modulen und dem Lehrplan zu gewährleisten. Die personelle Ausstattung sämtlicher Maßnahmen wurde konzeptbezogen und bis zum 30. Juni 2026 vorgenommen.

¹³ <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-nord/taginderpraxis>

¹⁴ vgl. z.B. den BA-Bereich Ostthüringen: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/thueringen-ost/tag-in-der-praxis-tip>

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** im Ziel 1 erfolgt in sämtlichen Projekten projektimmanent. Dabei ergeben sich die Gleichstellung der Geschlechter und die Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit aus den Richtlinienzielen – „Der Freistaat Thüringen gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Finanzmittel mit dem Ziel der Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit“

Ein Beispiel hierfür ist die Kindersprachbrücke Jena e.V., die seit 2022 mit dem Thüringer Qualitätssiegel für Bildung für nachhaltige Entwicklung zertifiziert ist. Das Projekt richtet sich an den Zielen der Agenda 2030 aus und betrachtet Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) als einen ganzheitlichen Ansatz pädagogischer Bildungsarbeit. Das Programm „Sozialpädagogisches Teamteaching“ orientiert sich am Thüringer Bildungsplan und zielt darauf ab, Diskriminierung vorzubeugen, Vielfalt zu stärken und zu fördern. Dazu wird sprachliche Diversität sichtbar gemacht und Materialien in einfacher Sprache sowie ggf. in Herkunftssprachen bereitgestellt. Die Kindersprachbrücke setzt sich für Diversität im Team ein, gestaltet Ausschreibungen inklusiv und vermeidet genderstereotype Darstellungen. Alle Geschlechter werden zur Teilnahme ermutigt. Die Teamteacher:innen werden zur Nutzung des Regenbogenkoffers geschult. Dieser Methodenkoffer thematisiert diverse Lebensformen, Geschlechteridentitäten und Vorurteile. Die geschulten Teamteacher:innen geben ihr Wissen weiter, sodass das gesamte sozialpädagogische TeamTeaching-Projekt davon profitiert. Ziel ist es, Genderkompetenz bei Schüler:innen zu stärken, Vorurteile abzubauen sowie ein inklusives Bewusstsein zu entwickeln. Der Träger leistet hiermit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) 3, 5 und 10.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Mitarbeiter:innen der Kindersprachbrücke Jena e.V. vertreten das Leitbild des Vereins (<https://www.kindersprachbruecke.de/ueber-uns/das-leitbild>), welches Menschen mit und ohne Migrationshintergrund verbindet und soziale, sprachliche sowie interkulturelle Kompetenzen stärkt. Diese Werte prägen auch ihre Arbeit. Im Projekt wird Vielfalt als Bereicherung verstanden. Teamteacher:innen erkennen kulturelle, geschlechtsspezifische und sozioökonomische Unterschiede an und fördern interkulturelles Lernen. Ziel ist es, Schüler:innen und Pädagog:innen zum Dialog zu befähigen, ein Bewusstsein für interkulturelle Kompetenz zu schaffen und unterschiedliche Perspektiven wertzuschätzen.

Ein respektvolles, vorurteilsbewusstes Handeln steht im Mittelpunkt. Mehrsprachigkeit wird als Chance gesehen. Durch das Projekt wird Schule als Ort der Vielfalt gestärkt, indem Toleranz, Partizipation und Demokratiefähigkeit gefördert werden. Das Projekt berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Schüler:innen und bindet Lehrer:innen sowie Sorgeberechtigte ein. So entsteht eine inklusive Lernumgebung, die allen Heranwachsenden gerecht wird. Der Träger leistet hiermit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) 4 und 10.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die Kindersprachbrücke Jena e.V. handelt nach den Prinzipien ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit – sowohl in der Organisationsstruktur als auch in der pädagogischen Arbeit. Ziel ist es, natürliche Ressourcen für künftige Generationen zu bewahren.

Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich in der Nutzung umweltfreundlicher und wiederverwendbarer Materialien. Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt Kinder und Jugendliche, ihr Leben zukunftsfähig zu gestalten und aktiv an gesellschaftlichen Prozessen mitzuwirken. Dazu

gehört die Förderung kritischen Denkens, die Einbindung in demokratische Entscheidungsprozesse und das Verständnis globaler Zusammenhänge.

Schwerpunkte nachhaltiger Bildungsarbeit im Bereich Ökologische Nachhaltigkeit sind:

- **Nachhaltige Ressourcennutzung:** Projekte zur Wiederverwendung von Materialien, z. B. *Regrowing* oder die *Too Good to Go*-App, vermitteln den bewussten Umgang mit Ressourcen.
- **Klimaschutzprojekte:** Baumpflanzaktionen und klimaneutrale Klassenräume sensibilisieren für Umweltfragen und ökologische Verantwortung.
- **Ernährungsprojekte:** Gesunde und nachhaltige Ernährung wird durch praxisnahe Aktivitäten gefördert, etwa gemeinsames Einkaufen, Kochprojekte oder den *Tag der sozialen Gerechtigkeit* (Suppenküche).

Der Träger leistet hiermit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) 2, 12, 13.“

Die Maßnahmebeschreibung einer sozialpädagogischen Unterstützung im Unterricht und der Lernprozesse muss auch darstellen, wie gemeinsam mit den Schüler:innen Kenntnisse und Erfahrungen über den **Mehrwert der Europäischen Union** erworben werden sollen. Die Träger sind beauftragt, hierzu mindestens ein Projekt in der Bewilligungsphase umzusetzen. Auch in der Kindersprachbrücke ist das Thema EU-Mehrwert verankert. In Bezug auf die politische Bildung wird bei den Schüler:innen der STT-Klassen der Kenntnisstand über die Europäische Union und deren Mehrwert gefördert und erweitert. Im Fokus sollen hierbei die Schaffung eines Bewusstseins europäischer Zusammengehörigkeit, die Wertschätzung von Vielfalt sowie ein vertiefendes Wissen über die Verankerung europäischer Bezüge im Lebensalltag der Schüler:innen sein. Im Sinne eines partizipativen Prozesses erarbeiten und planen die Teamteacher:innen gemeinsam hierzu kleinere Projekte oder mit den Lehrer:innen Unterrichtssequenzen zur Wissenserweiterung der Schüler:innen.“

Zur **fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung** dieser Förderung wurden in 2022/2023 die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, die Ernst-Abbe-Hochschule Jena, die Martin-Luther-Universität Halle und die Friedrich-Schiller-Universität Jena zur Weiterentwicklung der schulischen Begleitkonzepte und zur Weiterführung der Ist-Stands-Analysen mit dem Ziel der Fertigung von Längszeitstudien und Qualifizierung der datenbasierten Konzeptarbeit aufgefordert. Gleichzeitig wird damit die Initiierung und Begleitung von professionellem Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit an ausgewählten Thüringer weiterführenden Schulen beauftragt. Die Auswahl der Schulen erfolgte durch die zwischengeschaltete Stelle im Thüringer Bildungsministerium. In Kooperation mit dem Unterstützungssystem (USYS) werden mit diesen Hochschulen Fortbildungen für Lehrkräfte entwickelt und durchgeführt.

So wurden beispielsweise 24 weitere Schulen ESF-finanziert durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen evaluiert. Eine Begleitung der Schul- und Unterrichtsentwicklung für diese 24 Schulen kann anschließend bei Bedarf durch das Regelsystem, also das Unterstützungssystem, in Anspruch genommen werden.

Daneben hatte das ESF-Projekt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: „**Weltoffen lernen mit dem IDENTITÄTSPROJEKT – Lehrer*innen bilden, Schüler*innen stärken**“ zum Inhalt, dass Lehrpersonen nachhaltig fortgebildet werden um eine stärkere Lebenswelt-

orientierung und Kultursensibilität im Unterricht zu erreichen und so zu einem besseren Diversitätsklima an der Schule beizutragen. Hauptziel war es, auf diesem Weg das Schulzugehörigkeitsgefühl und die schulische Leistungsfähigkeit insbesondere von Schüler*innen mit familiärer Zuwanderungsgeschichte zu stärken.

Die im ESF erworbenen Erfahrungen in der Entwicklung von schulischer Prozessqualität fließen z.B. in die Qualitätsentwicklung Thüringer Schulen (QThüS)¹⁵, in Fortbildungen für Lehrkräfte und in das 2024 begonnene Startchancenprogramm ein.

Ziel 2: Berufliche Orientierung (BO)

Die Förderung der BO-Maßnahmen läuft wie geplant. Aufgrund der angepassten Bedingungen bei den BO-Maßnahmen (z.B. keine Einschränkungen in der Berufswahl bei Gymnasien) deutet sich an, dass mehr Gymnasien teilnehmen werden. Die Maßnahmen werden von den Regel-, Gemeinschafts- und Förderschulen wieder sehr gut angenommen.

Die **Umsetzung der Querschnittsziele** wurde in allen Projekten beauftragt. Bei Vor-Ort-Besuchen wird sich davon überzeugt, dass beispielsweise **Nachhaltigkeit** nicht nur „vorgelebt“, sondern in das jeweilige Projekt integriert ist. So werden beispielsweise in der Projektumsetzung in der Jugendberufshilfe Erfurt gGmbH Materialien mehrfach verwendet. Bei der Zubereitung von Speisen wird auf die Verwendung von regionalen und saisonalen Zutaten geachtet. Erneuerbare Energien (vor allem Solarenergie) werden bei fast allen Trägern thematisiert und die Anwendung praktisch in die Projekte integriert.

Der **Ukraine-Krieg** stellt alle Träger vor besondere Herausforderungen, z. B. hinsichtlich der Integration der wachsenden Zahl an Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache. Dieser Herausforderung stellen sich die Bildungsträger aber stetig.

Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung finden in 22 Gebietskörperschaften bei Bildungsträgern statt, z.B. für die Schulen in Suhl-Stadt, Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen erfolgt die Umsetzung durch die HWK Südthüringen und ihre Verbundpartner im BZ Rohr.

Die **ergänzenden Maßnahmen** inklusive der neu in die Förderung aufgenommenen Schülerfirmenbegleitung werden wie geplant umgesetzt. Die Fachstelle Qualitätsentwicklung „Gute berufliche Orientierung“ berät u.a. Träger und Schulen zur Umsetzung und Qualität der BO-Maßnahmen. Derzeit leitet sie die Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Qualitätsstandards für Praxismaßnahmen. Auch hier zeigen sich momentan keine Probleme.

Projektbeispiel für ergänzende Maßnahmen:

Projektträger: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

Titel: Schülerfirmen Thüringen

Laufzeit: geplant über die gesamte Förderperiode

Das Projekt Schülerfirmen Thüringen begleitet weiterführende Schulen in Thüringen beim Aufbau und dem Betrieb von Schülerfirmen zur Förderung von Berufswahlkompetenz.

Ziele des Projekts:

¹⁵ <https://bildung.thueringen.de/schule/schulqualitaet>

1. Schüler:innen an weiterführenden Schulen in Thüringen entwickeln in Schülerfirmen Berufswahlkompetenz.
2. Schülerfirmenbegleiter:innen fördern in inklusiven Schülerfirmen die Berufswahlkompetenzen von Schüler:innen
3. Schulleitungen und BO-Verantwortliche verankern Schülerfirmen im BO-Konzept der Schule.

Zur Erreichung der Ziele bietet das Projekt Beratung und Qualifizierung für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie Austauschveranstaltungen, Workshops und Unternehmensbesuche für Schüler:innen an.

Zur **wissenschaftlichen Begleitung** im Ziel 2 wurde die Friedrich-Schiller-Universität Jena mit der Bearbeitung der drei identifizierten Themenbereiche Kompetenzdiagnostik, BO am Übergang vom allgemeinbildenden zum berufsbildenden Schulsystem und Entwicklung eines digitalen Selbstlerntools BO beauftragt. Derzeit läuft in Kooperation mit zwei allgemeinbildenden Schulen ein Modellversuch zur Gestaltung von beruflicher Orientierung an berufsbildenden Schulen.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Mes-sung	Etap-penziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Män-ner	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 6.1	Anzahl der teilneh-menden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unter-richtsentwicklung un-terstützt wurden	Anzahl	30	30				39				130,00%
OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	Anzahl	60.930	130.570	47.987	35.308	141	83.436	66,01%	61,01%		63,90%
CO01	Gesamtzahl der Teil-nehmenden	Anzahl			48.258	35.415	141	83.814				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			69	121	2	192				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			15	22	0	37				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			32.934	31.538	128	64.600				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			15.255	3.756	11	19.022				
CO06	Kinder unter 18 Jah-ren	Anzahl			37.951	31.163	107	69.221				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			10.036	4.145	34	14.215				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			0	0	0	0				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder we-niger	Anzahl			44.689	33.109	118	77.916				

CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder post-sekundärer Bildung	Anzahl			3.520	2.275	23	5.818				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			49	31	0	80				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			925	538	1	1.464				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			1.868	1.377	6	3.251				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			3.131	2.302	10	5.443				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			350	315	3	668				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			22	18	1	41				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben				18.844	13.418	36	32.298				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene	Anzahl						0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 6.1	Anteil der teilnehmenden Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben		Prozent	Prozent	90 %				0				0 %
EI 6.2	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	86 %	33.305	27.579	115	60.999	90,01%	91,51%	89,15%	90,68%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					60	140	2	202				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren					370	893	12	1.275				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine					33.451	27.624	115	61.190				

	Qualifizierung erlangen												
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					258	528	8	794				
CR05	TN, die innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					102	188	5	295				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					775	236	1	1.012				

8.4 Spezifisches Ziel: ESO4.7 (g)

Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.

In diesem spezifischen Ziel wird die **Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Fachkräftesicherung und wandelnde Kompetenzanforderungen“ wurde im Rahmen der Programmerstellung ein Investitionsbedarf für die Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungsangeboten eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale, wirtschaftliche und vor allem ökologische (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Hierzu gehören beispielsweise – angelehnt an die EU-Kompetenzagenda – Kompetenzen, die für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft relevant sind. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Dies ist auch auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen, da es in kleineren Betrieben deutlich seltener Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten gibt als in größeren Betrieben. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert.

Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Förderung in diesem spezifischen Ziel u.a. auf die **Unterstützung von Anpassungsqualifizierungen und individuellen Weiterbildungsvorhaben** und die **Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten**, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen **Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung** gefördert werden, um z.B. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf neue Anforderungen im Tätigkeitsprofil vorzubereiten.

Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeber:innenunabhängige Weiterbildungen in Form von **Weiterbildungsschecks** zumindest anteilig übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Umsetzungsstand Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie

Fördergegenstände

- Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbstständigen (2.1)
- individuelle Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Weiterbildungsscheck) (2.2)
- Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen, einschließlich Projekte zur Fachkräftegewinnung im Ausland sowie Projekte zur Unterstützung von im Ausland gewonnenen Fachkräften und Auszubildenden in Thüringen (2.3)

Die Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie trat zum 11.07.2022 in Kraft. Die Förderung hat für die **Projekte zur beruflichen Anpassungsqualifizierung**, den **Weiterbildungsscheck** und die **Projekte des dritten Fördergegenstands** (Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen, einschließlich Projekte zur Fachkräftegewinnung im Ausland (i. F. Gewinnungsprojekte) sowie Projekte zur Unterstützung von im Ausland gewonnenen Fachkräften und Auszubildenden in Thüringen) zur Jahresmitte 2022 begonnen. Erste Projekte konnten somit frühestens Ende September 2022 bewilligt werden. Im dritten Fördergegenstand startete der größte Teil der Projekte erst ab Januar 2023.

Seit dem Förderstart verliefen die Förderungen dem Grunde nach weitestgehend ohne Probleme. Besonders gut wird weiterhin der Weiterbildungsscheck angenommen. Speziell die privaten Antragsteller:innen haben auf den Start der Richtlinie gewartet und fragen ihn stark nach. Dies begründet sich auch damit, dass die Bundesförderung („Bildungsprämie“) für die geringeren Einkommen zum 31.12.2021 auslief. Diese Zielgruppe wird seither aus der Thüringer Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie gefördert. Als wesentliche Neuerung ergibt sich in der Förderperiode 2021 bis 2027 für den Weiterbildungsscheck, dass nunmehr auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen einen Weiterbildungsscheck beantragen können. Sie erhalten ebenso max. 1.000 € (beim Bund bisher nur 500 €). Dies stieß auf positive Resonanz seitens der Antragsteller:innen. Zudem hat sich seitens der Bewilligungsbehörde der Beratungsbedarf reduziert, da diese Antragsteller:innen vormals immer wegberaten oder Ablehnungsbescheide erlassen werden mussten.

Bei der **Anpassungsqualifizierung** zeigt sich, dass die Förderung nicht vollumfänglich im erwarteten Umfang in Anspruch genommen wird. Die Erfüllung des ursprünglichen Wertes des Indikators OI7.1 (31.200 Teilnehmende) wird als nicht mehr realistisch eingeschätzt. Aus diesem Grund soll der Zielwert im Rahmen der Programmänderung angepasst werden.

Für diese Einschätzung sind u. a. folgende Gründe maßgeblich:

Es ist ein signifikanter Rückgang der Anträge nach dem Fördergegenstand (FG) 2.1 der Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie zu verzeichnen, welche direkt von Thüringer Unternehmen gestellt werden. Ursache hierfür sind nach Aussage der Unternehmen der nach ihrer Ansicht hohe Verwaltungsaufwand sowie die nicht auskömmliche Finanzierung der Weiterbildungsvorhaben über die B-DKS. Gerade kleine Unternehmen haben oft nur den Bedarf von Qualifizierungen für ein oder zwei Mitarbeiter:innen, wofür der erforderliche Verwaltungsaufwand für

eine Antragstellung in keinem Verhältnis steht. Da die B-DKS mit durchschnittlich zehn Teilnehmenden kalkuliert sind, sind Weiterbildungsvorhaben mit weniger Teilnehmenden zudem meist nicht kostendeckend für die Unternehmen.

Ein weiterer Grund für die Nichterfüllung des Indikators OI7.1 sind die verspäteten Verabschiedungen der jährlichen Haushaltspläne, wodurch viele Weiterbildungsvorhaben gänzlich abgesagt bzw. viele Weiterbildungsvorhaben ohne eine Förderung durchgeführt werden mussten, da eine Verschiebung nicht möglich war.

Das TLVwA musste auf Grund eines Betrugsverdacht zudem alle Vorhaben eines Bildungsträgers widerrufen. Damit mussten über 1.000 Teilnehmende, welche für den Outputindikator OI7.1 bereits gemeldet waren, aus dieser Berechnung herausgestrichen werden. Zudem entfallen Teilnehmende in etwa der gleichen Größenordnung für zukünftige Weiterbildungsvorhaben, welche dieser Bildungsträger bis zum Jahr 2028 noch durchführen wollte.

Das Fachreferat geht davon aus, dass bis zum Ende der Förderperiode 2021 – 2027, dem 31. Dezember 2029, voraussichtlich insgesamt 20.000 Teilnehmende für die verschiedenen Weiterbildungsvorhaben der FW-Richtlinie zu verzeichnen sind.

Im **Fördergegenstand 2.3** starteten bis zum Ende des Berichtszeitraums insgesamt 25 Projekte. Fünf sind bereits abgeschlossen, die restlichen Projekte befinden sich noch in der Umsetzung. Zehn der 25 Vorhaben sind Gewinnungsprojekte und wurden über ein Konzeptauswahlverfahren ausgewählt. Diese laufen noch bis 31.12.2025. Für Folgeprojekte wurde bereits ein neues Konzeptauswahlverfahren durchgeführt. Die dabei ausgewählten acht Vorhaben sollen zum 01.01.2026 starten. Bei den übrigen Projekten handelt es sich mehrheitlich um Betreuungsprojekte für gewonnene ausländische Auszubildende bzw. Fachkräfte.

Sowohl die Anpassungsqualifizierung als auch der Weiterbildungsscheck werden bereits seit der 5. Förderperiode erfolgreich umgesetzt. Derzeit wird jedoch für den Weiterbildungsscheck eine Richtlinienanpassung hinsichtlich der Ausreichung des Festbetrags als VKO im EU-Sinne geprüft. Die Förderung im Zusammenhang mit dem Weiterbildungsscheck stellt eine Förderung natürlicher Personen dar. In diesen Fällen ist der Verwaltungsaufwand signifikant höher als mit erfahrenen Trägern der ESF-Förderung.

Für die Projekte des Fördergegenstands 2.3 zeichnet sich ab, dass die Antragsfrist von sechs Wochen vor Projektbeginn zu knapp bemessen ist, da der Prüfaufwand in diesem Fördergegenstand sehr hoch ist. Es ist geplant, dass die anvisierte Anpassung der Richtlinie auch diesem Punkt Rechnung trägt.

Umsetzung der Querschnittsziele

Die Querschnittsziele sind Bestandteil der Förderung und finden entsprechend Beachtung. So wird beispielsweise deren Umsetzung entsprechend den Projektschwerpunkten im jeweiligen Antrag erläutert. Auch bei der Durchführung des KAVs mussten die Träger in den eingereichten Konzepten darstellen, wie das jeweilige Vorhaben zu den Querschnittszielen beiträgt. Diese Darstellung der Berücksichtigung der Querschnittsziele bildete eines der Auswahlkriterien und floss in die Bewertung ein.

Exemplarisch wird an dieser Stelle auf das Projekt „**WORT – Weltoffene Region Thüringens**“ an der Hochschule Schmalkalden verwiesen, dass einen expliziten Beitrag zum Querschnittsziel 2 „Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit“ leistet. Ziel des Projektes ist die Integration internationaler Fachkräfte in der Modellregion Schmalkalden durch Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung. Es werden in den Bereichen öffentliche Kommunikation, Organisationskommunikation, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, die einen Abbau von Ressentiments gegenüber internationalen Fachkräften und Migrant:innen in Thüringen bewirken bzw. der Entstehung entsprechender Ressentiments vorbeugen sollen. Dabei wird der Ansatz im Sinne der Ganzheitlichkeit der Maßnahmen, der Vernetzung der Akteure und der Schaffung einer Eigendynamik der interkulturellen Öffnungsprozesse gedacht. Neben den bestehenden Maßnahmen werden verschiedene weitere konzeptionelle Ansätze angedacht, um die Umsetzung der Querschnittsziele zu unterstützen. Dies könnte zum Beispiel über gezielte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Das Vorhaben WORT endete zum 30.09.2025.

Auch Nordthüringen steht vor dem demografischen Wandel mit Bevölkerungsrückgang und Fachkräftemangel. Gleichzeitig steigt die Zahl internationaler Studierender an der Hochschule Nordhausen, deren Potenzial für den regionalen Arbeitsmarkt bisher nicht ausreichend genutzt wird. Es fehlt an systematischen Strukturen zur Vernetzung und Integration dieser Studierenden in den Arbeitsmarkt. Um die Erfahrungen und das Wissen aus dem Vorhaben WORT auch in eine andere Region Thüringens zu tragen, wurde ein Neuantrag der Hochschule Nordhausen für „WORT Nord“ gestellt. Das Vorhaben "WORT Nordthüringen" zielt darauf ab, nachhaltige Strukturen zur langfristigen Integration und Bindung internationaler Talente in Nordthüringen zu schaffen. Durch den Aufbau eines "International & Dual Career Service" und einer "Interkulturellen Akademie" an der Hochschule Nordhausen sollen Vernetzung, Qualifizierung und soziale Integration gefördert werden. Es wird eine Willkommens- und Anerkennungskultur in der Region etabliert, um internationale Studierende als zukünftige Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Auf Basis der Erkenntnisse des Projektes „WORT - Weltoffene Region Thüringens“ in Südthüringen sowie den Erkenntnissen der sich wandelnden Weltlage unter Bezugnahme auf die spezifischen Gegebenheiten der Region Nordhausen, werden im beantragten Projekt folgende Schwerpunkte neu definiert, einbezogen und Maßnahmen diesbezüglich weiterentwickelt oder komplett neu konzipiert. Das Konzept der Interkulturellen Öffnung wird erweitert durch die vier Schwerpunkte Zukunftsdenken, Zukunftshaltung, Zukunftserleben und Zukunftshandeln, um:

- a) die junge Generation als zukünftige Fach- und Arbeitskräfte stärker mit Maßnahmen in den Blick nehmen zu können.
- b) die Region und ihre Akteure als strategische Allianz „Fachkräftesicherung“ über die Vernetzung hinaus mit Maßnahmen zur Lösungsfindung stärken zu können und
- c) das Thema Zuwanderung und Fachkräftebindung in der Region zukunftsfähig und nachhaltig in den kommenden Jahren umsetzen zu können.

Es werden Maßnahmen zur Vernetzung von Studierenden und Unternehmen, zur Förderung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen, zur interkulturellen Sensibilisierung und zur sozialen Integration umgesetzt.

Weitere Projektbeispiele

Fördergegenstand berufliche Anpassungsqualifizierung (2.1)

Antragsteller:in: 3 x 1 Immobilien GmbH
Projektbezeichnung: Kommunikation mit Kunden in der Immobilienwirtschaft
Projektzeitraum: 01.01.2025 - 31.12.2025

Der Weiterbildungsbedarf liegt insbesondere darin, die Kommunikationstechniken der Mitarbeitenden zu verbessern. Sie müssen lernen, mit unterschiedlichen Kundentypen umzugehen, überzeugende Verkaufsgespräche zu führen, Einwände professionell zu behandeln und auch in schwierigen Verhandlungssituationen sicher aufzutreten. Zudem sollten sie in der Lage sein, komplexe Themen verständlich zu vermitteln und Vertragsinhalte klar zu kommunizieren, um Missverständnisse zu vermeiden. Eine Weiterbildung im Bereich Kommunikation hilft den Mitarbeitern, professioneller aufzutreten, Missverständnisse zu minimieren und insgesamt effektivere Geschäftsbeziehungen aufzubauen. Über den Projektzeitraum sollen 14 Mitarbeitende der 3 x 1 Immobilien GmbH geschult werden.

Fördergegenstand Weiterbildungsscheck (2.2)

Antragsteller:in: Individualförderung
Projektbezeichnung: Wundexperte ICW
Projektlaufzeit: 25.08.2025 - 31.03.2026

Bei der Weiterbildung handelt es sich um ein 7-tägiges Seminar (56 Unterrichtsstunden) bei dem Helios Klinikum Meiningen. Das Seminar richtet sich unter anderem an Pflegefachkräfte, medizinische Fachangestellte, Podologen, Ärzte etc. Wesentliche Lerninhalte sind Hautpflege, Wundbeurteilung und Dokumentation, Hygiene und Wundverbände/Wundversorgung.

Fördergegenstand Projekte und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbe- teiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen (2.3)

Antragsteller:in: Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e.V. - BIW
Projektbezeichnung: Vietnamesische Talente für Thüringen - ViTa für Thüringen
Projektzeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Das Projekt zielt darauf ab, Bauunternehmen bei der Generierung von Fachkräften bedarfs- gerecht zu unterstützen. Dafür werden Fachkräfte und Auszubildende, letztere bilden die Hauptzielgruppe, mit Unterstützung verschiedener Kooperationspartner in Vietnam akquiriert und passgenau den Unternehmen in Thüringen zugeführt. Der Fokus der Teilnehmenden im Baubereich liegt auf der Integration in Hochbau-, Tiefbau- und Ausbauberufe. Im ersten Jahr des Aufenthalts werden die TN in den Gästehäusern des BIW untergebracht. Das BIW steht den Unternehmen sowie mit Integrationsberatern den Teilnehmenden als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Teilnehmenden bei ihrer Einreise nach Deutschland und allen damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, wie z.B. die Visa Beantragung und die Woh- nungssuche.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 1.106 Projekte mit insge- samt 10.232 Teilnehmenden gefördert.¹⁶ Etwa 35 % (3.582) davon waren Frauen. Der Großteil der geförderten Personen waren vor Projektbeginn erwerbstätig. Im Fördergegenstand 2.3 sind indes auch nichterwerbstätige Personen förderfähig. Im Vergleich zur vorangegangenen

¹⁶ Hinweis: In dieser Zahl sind noch etwa 600 Teilnehmende eines Trägers enthalten, bei welchem Projekte wi- derrufen wurden, der Widerruf aber zum Zeitpunkt des Stichtags noch nicht bestandskräftig war. Bei der nächs- ten Berichterstattung wird diese Zahl entsprechend bereinigt sein.

Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher und steigt vor allem weiter an – aktuell rund 17,7 % (Förderperiode 2014 bis 2020: etwa 2 %, Vorjahr: 16,2 %, 2023: 15 %). Der Anteil der Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit ist inzwischen ebenfalls vergleichsweise hoch (18 %).

Ältere (Ü54) sind mit rund 11,3 % in geringerem Umfang in den Maßnahmen vertreten, als in der letzten Förderperiode (16,9 %). Aktuell sind etwa 33 % der geförderten Personen unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist hier nicht möglich, da in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Outputindikatoren: Zum Stichtag 31.12.2025 wurden über die Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie bereits 8.492 **Erwerbstätige** gefördert (**OI7.1**). Wie oben beschrieben soll der Zielwert der zu fördernden Teilnehmenden in der Anpassungsqualifizierung neu definiert und im Rahmen der Programmänderung voraussichtlich auf 20.000 reduziert werden. Die Reduzierung wird neben den bereits genannten Gründen auch deshalb notwendig, weil die Förderung mit deutlicher zeitlicher Verzögerung anlief. Die Förderung begann nicht 2021, sondern erst Mitte des Jahres 2022. Es fehlen folglich mehr als anderthalb Jahre, was sich auf die Zahl der Teilnehmenden niederschlägt. In Bezug auf die Anpassungsqualifizierung zeigt die Erfahrung zudem, dass erstens die Antragstellungen im Laufe einer Förderperiode deutlich gestiegen sind. Die Qualifizierung der Beschäftigten ist für die Arbeitgebenden ein geeignetes und wichtiges Instrument zur Fachkräftesicherung, weshalb der neue Zielwert hinsichtlich des Erreichens als realistisch eingeschätzt wird. Darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen, dass es wie auch in der Vergangenheit in diesem Fördergegenstand aufgrund von besonders teilnehmerstarken Projekten in einzelnen Förderjahren noch zu besonders hohen Antragszahlen kommen kann. Dies gleicht dann eventuell schwächere Jahre wieder aus. Ein aktuell noch nicht kalkulierbarer Faktor ist die wirtschaftliche Entwicklung: Die derzeitige konjunkturelle Lage und der damit einhergehende leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit können sich auf das Fördergeschehen in der gesamten Richtlinie auswirken.

Bislang (Stichtag 31.12.2025) wurden zwei **Konzeptauswahlverfahren** durchgeführt (**OI7.2**). Für die gesamte Förderperiode sind drei KAV's vorgesehen. Die Verwirklichungsquote liegt folglich derzeit bei 66,6 %. Es ist nach wie vor vorgesehen, im Gesamtverlauf der Förderperiode drei KAV's zu verwirklichen. Das finale Ziel für 2029 soll folglich in jedem Fall fristgerecht erreicht werden.

Der **Ergebnisindikator** ist hingegen übererfüllt. Zum Stichtag 31.12.2025 hatten bereits 7.246 **Teilnehmende aus den beiden Fördergegenständen Anpassungsqualifizierung und Weiterbildungsscheck nach dem Projektende eine Qualifizierung** erlangt (**EI7.1**). Die Umsetzungsquote liegt mit etwa 99 % erwartungsgemäß sehr hoch (anvisiertes Ziel sind 95%).

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschließlich Selbstständiger ¹⁷	Anzahl	10.400	31.200	5.431	2.753	3	8.187	29,52%	21,51%		26,24%
OI 7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfsdeckung	Anzahl	2	3				2				66,67%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			6.646	3.582	4	10.232				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			0	0	0	0				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			744	474	1	1.219				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			5.902	3.108	3	9.013				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			52	45	0	97				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			2.177	1.107	1	3.285				
CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			764	390	1	1.155				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			534	232	0	766				

¹⁷ Hinweis: im SFC wird dieser programmspezifische Indikator nicht einzeln ausgewiesen, sondern mit dem gemeinsamen Outputindikator CO05. Da in diesen die Teilnehmenden aus allen Fördergegenständen einfließen und nicht nur die eigentlich für den programmspezifischen Indikator relevanten, liegt der Wert damit entsprechend höher. Um die Validierungsregeln zu erfüllen, muss im SFC der Wert des Indikators CO05 als OI7.1 verwendet werden. Um diesen Programmierungsfehler in SFC zu lösen, soll im Rahmen der nächsten OP-Änderung eine Klarstellung erfolgen.

CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postse- kundärer Bildung	Anzahl			4.497	1.974	2	6.473				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			1.615	1.376	2	2.993				
CO12	Teilnehmende mit Behin- derungen	Anzahl			119	110	0	229				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			1.104	740	1	1.845				
CO14	TN ausländischer Her- kunft	Anzahl			1.098	716	1	1.815				
CO15	Angehörige von Minder- heiten (u. a. marginali- sierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			44	19	1	64				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Be- troffene	Anzahl			5	3	0	8				
CO17	Personen die in ländli- chen Gebieten leben	Anzahl			2.167	784	0	2.951				
CO18	Zahl der unterstützten öf- fentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						18				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 7.1	Anteil der TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben		Prozent	Prozent	95 %	4.906	2.337	3	7.246	99,25%	98,44%	100 %	98,99%
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					0	0	0	0				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren					248	223	0	471				
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen					4.916	2.345	3	7.264				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					216	164	0	380				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme ei-					37	43	0	80				

	nen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige												
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					875	623	0	1.498				

8.5 Spezifisches Ziel: ESO4.8 (h)

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nicht-diskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen.

In diesem spezifischen Ziel werden die **Sozialstrategie-, die Integrations- und die Aktivierungsrichtlinie** umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ liegt der Fokus insbesondere auf den folgenden Investitionsbedarfen für die Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit:

a) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren.

Zudem sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen erreicht werden.

b) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

c) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der Problemlagen und Benachteiligungen sein, die sich gemäß den Evaluierungsergebnissen bewährt hat. Hierzu sollen am Arbeitsmarkt benachteiligte und arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und mittel- bis längerfristig auf ihre Arbeitsmarktingegration vorbereitet werden.

Außerdem soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um – in Abgrenzung zum AMIF – das mittel- bis langfristige Ziel der Arbeitsmarktingegration mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

*d) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktin-
tegration von geringqualifizierten Strafgefangenen*

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmerbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

*e) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Be-
völkerungsgruppen*

Unter der Beteiligung der Bürger:innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2020 berücksichtigen diese neben den Handlungsfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter:innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

f) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand sollen einen besseren Zugang zu (Weiter-)Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

Umsetzungsstand Spezifisches Ziel h gesamt

Zum Stichtag 31.12.2025 wurden in diesem spezifischen Ziel bereits 334 Projekte mit insgesamt 12.230 Teilnehmenden gefördert. Fast 44 % (5.352) davon waren Frauen. Die absolute Mehrzahl war vor Projektbeginn arbeitslos (86 %). Etwa 66 % waren langzeitarbeitslos. Im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher – aktuell rund 21 % (Förderperiode 2014 bis 2020: 5,8 %) – und steigt weiter an (Vorjahr: 20 %, 2023: 18 %). Rund 15 % sind Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit. Hierin spiegelt sich nicht zuletzt die Öffnung der ESF-Förderung in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie für Personen mit Flucht- und Migrationshintergrund wider.

Ältere sind aktuell mit 7 % in den Maßnahmen vertreten. Das ist etwas weniger als im Vorjahr (8,4 %, 2023: 10,2 %) und auch weniger als in der letzten Förderperiode (9,2 %). Etwa 36,5 % der geförderten Personen sind unter 30 Jahre alt. Ein Vergleich mit den bisherigen Zahlen ist

hier nicht möglich, da in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Altersgruppe anders festgelegt war.

Umsetzungsstand (programmspezifische) Indikatoren (Tabelle 6 und 10)

Als **Outputindikatoren** wurde im spezifischen Ziel zunächst die **Zahl der Arbeitslosen** mit einem Zielwert festgelegt (**OI8.1**). Bis zum Jahr 2029 sollen 23.510 arbeitslose Personen aus der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie gefördert werden. Zum Stichtag waren 11.017 Arbeitslose in die ESF-Projekte des spezifischen Ziels eingetreten. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von rund 47 % des Gesamtziels.

Der Zielwert wird von den beiden hier relevanten Richtlinien unterschiedlich gut erfüllt.

- Für die **Aktivierungsrichtlinie** wurde ein richtlinienspezifisches Etappenziel von 4.710 geförderten Personen festgelegt. Dieses Ziel ist bereits zu rund 89 % erreicht (4.189). Dabei zeigt sich, dass das Ziel für die männlichen Teilnehmer zu 78 % erfüllt ist. Die Quote der Frauen liegt bereits bei 98 %. 56 % der eingetretenen Teilnehmenden sind weiblich. Es kann zum jetzigen Zeitpunkt für die Aktivierungsrichtlinie davon ausgegangen werden, dass der richtlinienspezifische Zielwert für 2029 gut erreicht werden kann. Wenn die Eintritte bis zum aktuell geplanten Ende der Förderung (30.06.2028) ähnlich verlaufen sollten, könnte der Zielwert sogar deutlich übertroffen werden. Eine vollständige Kompensation der fehlenden Teilnehmenden aus der Integrationsrichtlinie wird jedoch nicht möglich sein.
- Im Bereich der **Integrationsrichtlinie** wird das Erreichen des Zielwertes in Höhe von 18.800 Arbeitslosen indes nicht vollumfänglich möglich sein. Zum Stichtag 31.12.2025 wurden 6.818 Eintritte in die Projekte verzeichnet. Die Verwirklichungsquote liegt damit bei 36,3 %. Dies begründet sich zunächst mit dem verspäteten Start der Förderung. Ein weiterer Grund ist die Unterbrechung der Förderung: Vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Juli 2024 wurden keine Integrationsprojekte (Fördergegenstand 2.1) und auch kein Begleitprojekt (Fördergegenstand 2.4) umgesetzt. In der Folge sind für diesen Zeitraum auch keine Zuwächse hinsichtlich der Teilnehmenden zu verzeichnen gewesen, was sich auch weiterhin in der Zielerreichung wiederfindet. Es ist nicht damit zu rechnen, dass diese Lücke durch das laufende Fördergeschäft geschlossen werden kann; insbesondere da dieses in geringerem Umfang fortgesetzt wurde. Die Förderung der Teilhabeprojekte wurde zum 31.12.2023 eingestellt, weswegen künftig innerhalb dieses Fördergegenstandes keine weiteren Eintritte von Teilnehmenden und somit auch keine Zuwächse mehr möglich sind. Die Gründe für diese Entwicklung werden weiter unten detaillierter dargestellt. Aus den geschilderten Umständen folgt, dass für die Integrationsrichtlinie nicht von einer Zielerreichung ausgegangen werden kann. Eine entsprechende Absenkung der Zielindikatoren und der Finanzen soll vorgenommen werden. Im Rahmen der anvisierten Programmänderung soll folglich eine Reduzierung des Zielwertes für den Indikator OI8.1 erfolgen. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass die verschlechternde konjunkturelle Lage Auswirkungen auf die Nutzung der Integrations- und Aktivierungsförderung haben wird und hier tendenziell mit steigenden Förderzahlen zu rechnen sein wird.

Als **Ergebnisindikator** wird gemessen, inwieweit sich die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes mit Blick auf die beruflich-fachliche

und/oder die persönliche Situation verbessert haben (**EI8.1.1**). Als Ziel wurde anvisiert, dass dies für mindestens 76 % der Teilnehmenden zutrifft. Von den Personen, die zum Stichtag das Projekt bereits verlassen haben und folglich in die Berechnung einfließen können, haben zum Jahresende 2025 76,8 % das Ziel erfüllt. Damit ist im Vergleich zum Vorjahr – wenn auch in geringem Umfang – ein weiterer Zuwachs zu verzeichnen (Vorjahr: 76,6 %). Außerdem wird gemessen, wie viele Teilnehmende nach Projektende einen Arbeitsplatz haben oder sich in einer Ausbildung befinden (**EI8.1.2**). Dies trifft aktuell auf 27,3 % der Personen zu (Zielwert: 27 %).

Für die **Sozialstrategierichtlinie** wurde ein eigenständiges Indikatorenset gewählt. Beim **Output** steht die Anzahl der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte im Fokus (**OI8.2**). Auch wenn das Halbzeitziel für den **Outputindikator OI8.2** gut erfüllt wurde, zeigt sich nunmehr, dass das für 2029 gesteckte Ziel nicht erreicht werden kann. Bis zum Jahresende 2025 wurden 12 Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von 60 %. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass noch weitere 8 Landkreise bzw. kreisfreie Städte in die Förderung einsteigen. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen wurde das Thema mittlerweile in mehreren Landkreisen und Städten in die Regelförderung außerhalb des ESF aufgenommen. Damit reduziert sich die Anzahl der potentiell zur Verfügung stehenden Antragstellenden. Zudem wird die ESF-Förderung von den Kommunen teilweise als kompliziert angesehen. Dies wiederum wird dadurch verstärkt, dass der Fachkräftemangel sowohl die Antragstellung als auch die Projektumsetzung negativ beeinflusst. Es fehlt zunehmend Fachpersonal, welches einen Antrag erarbeiten und später ein solches Projekt umsetzen kann. Als neuer Zielwert soll im Rahmen der Programmänderung die Förderung von 15 Landkreisen und kreisfreien Städten anvisiert werden.

Der **Ergebnisindikator** der Sozialstrategierichtlinie fragt nach dem Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden (**EI8.2**). Da die Erarbeitung der Strategien ein mehrjähriger Prozess ist können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Daten für diesen Indikator vorliegen.

Umsetzungsstand Integrationsrichtlinie

Fördergegenstände:

- Integrationsprojekte (2.1)
- Teilhabeprojekte (2.2)
- Qualifizierung bzw. Unterstützung der beruflichen Integration von geringqualifizierten Strafgefangenen und Straftentlassenen – BISS-Projekte (2.3)
- Begleitstruktur (2.4)

Fördergegenstände Integrationsprojekte (ININT), Teilhabeprojekte (INTEP) und Begleitprojekte (INBEG)

Die seit dem 1. Juli 2022 laufenden 29 Integrationsprojekte, 30 Teilhabeprojekte und das Begleitprojekt endeten zum 31. Dezember 2023. Deren ursprünglich ab der Mitte des Jahres 2023 avisierte Verlängerung (ohne KAV) für weitere zwei Jahre konnte nicht realisiert werden, denn im Rahmen des Bürgergeldgesetzes war zum 1. Juli 2023 ein neues Förderinstrument

in Kraft getreten: die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II. Diese ermöglicht den Trägern der Grundsicherung nach SGB II (Jobcenter) eine Förderung bereitzustellen, die im Hinblick auf Zielsetzung und Zielgruppe quasi eine Deckungsgleichheit mit der bisherigen Förderung nach der Integrationsrichtlinie aufweist. Daher war eine unveränderte Fortführung der Förderung der Integrationsrichtlinie in den Fördergegenständen 2.1 (Integrationsprojekte) und 2.2 (Teilhabeprojekte) nicht vertretbar. Darüber wurde der Begleitausschuss am 12. September 2023 informiert. In der Folge wurde im Rahmen einer gemeinschaftlichen Arbeitsgruppe von TMASGFF und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (RD SAT) sowie einer Reihe weiterer Akteure nach einer Möglichkeit der Anpassung der Förderung gesucht. Im Zuge einer Konkretisierung der Anwendung von § 16k SGB II durch die RD SAT¹⁸ wurde schließlich eine Lücke identifiziert, die eine Förderung nach dem Fördergegenstand 2.1 Integrationsprojekte ermöglicht. Der Fördergegenstand 2.2 (Teilhabeprojekte) konnte jedoch vor diesem Hintergrund nicht fortgeführt werden. Dementsprechend starteten zum Jahresende 2023 die Vorbereitungen zur Durchführung eines KAV für die entsprechend der neugefassten Regelungen anzupassende Integrationsrichtlinie.

Nach erfolgter Richtlinienänderung und Umsetzung des KAV im Frühjahr 2024 starteten schließlich zum 1. August 2024 30 an die neue Rechtslage angepasste Integrationsprojekte. Das Begleitprojekt, das deren fachliche Begleitung im Hinblick auf die Arbeit mit der Teilzielgruppe der Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung sicherstellt, nahm seine Tätigkeit zum 1. September 2024 wieder auf. In diesem Fall war die Durchführung eines neuen KAV verzichtbar. Die somit insgesamt 31 Projekte wurden mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 bewilligt. Nach derzeitigem Stand ist grundsätzlich deren Verlängerung ggf. bis zum Ende der Förderperiode in 2029 vorgesehen.

Umsetzung der Querschnittsziele

Im Hinblick auf die gewährte Förderung findet die Umsetzung der Querschnittsziele selbstverständlich Beachtung, d. h., dass sie zum einen bei der Durchführung der KAV berücksichtigt wurden und ein Kriterium bei der Trägerauswahl bildeten. Die interessierten Träger waren gefordert, jeweils Aussagen zum Beitrag des Projekts hinsichtlich der Querschnittsziele "Gleichstellung der Geschlechter", "Chancengleichheit" und "Ökologische Nachhaltigkeit" zu treffen. Auch im Rahmen der Antragstellung sollten die Träger über das Förderportal ausführlich konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der Querschnittsziele darstellen.

Darüber hinaus wird über die Förderung des Begleitprojektes nach Fördergegenstand 2.4 ein besonderer Beitrag zum Erreichen des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ geleistet. Der mit der Umsetzung beauftragte Träger IBS gGmbH stellte auch in der vorangegangenen Förderrunde die fachliche Unterstützung der Projekte nach Fördergegenstand 2.1 und 2.2 im Hinblick auf die berufliche Integration der Personengruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung sicher. Dabei wird besonderes Augenmerk auf deren spezifische Problemlagen gerichtet und individuell oder strukturell bestehende Hürden identifiziert und abgebaut. Darüber hinaus werden Methoden erprobt bzw. implementiert, die dem Personal der Integrationsprojekte zur Erfüllung des Projektzwecks dienen sollen. Das Projektpersonal wird entsprechend unterstützt und erarbeitet sich so eine grundlegende Expertise in der sozialen Arbeit mit

¹⁸ Für die zugelassenen kommunalen Träger sprach das zuständige Referat 33 des TMASGFF eine gleichlautende Empfehlung aus

dem Personenkreis und ist somit nicht nur für die aktuell aufgenommenen Teilnehmenden, sondern auch für künftige Aufgaben in diesem wachsenden Bereich zunehmend qualifiziert.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Während des Verlaufs der ersten Förderrunde war der Höhepunkt der COVID19-Pandemie bereits überschritten und die Träger hatten zumeist inzwischen zahlreiche Erfahrungen gesammelt und Lösungsansätze entwickelt, wie die Betreuung der Teilnehmenden trotz Krankheitsfällen gesichert werden konnte. Per Verordnung angeordnete Schließungen der Einrichtungen gab es zu dieser Zeit nicht mehr zu beachten. Mitunter erschienen Teilnehmende aus Angst vor Ansteckungen nach wie vor nicht in den Projekten. Diese wurden, sofern berechnigte Gründe vorlagen, per Distanz weiter betreut. In der ab dem 1. August 2024 laufenden Förderrunde sind keine wesentlichen, dahingehenden Einflussfaktoren beobachtbar.

Demgegenüber wirkte sich jedoch der Ukrainekonflikt durchaus auf die Projektumsetzung der gesamten bisherigen Förderperiode aus. Zum einen bewirkte die Überführung des Personenkreises ukrainischer Geflüchteter in den Bereich des SGB II eine entsprechende Fokussierung des Jobcenter-Personals auf diese, wodurch es auch zu Problemen bei der Zuweisung der an sich anvisierten Zielgruppe kam. Zum anderen stellen die Integrationsprojekte eine wichtige Möglichkeit zur Aktivierung ukrainischer Geflüchteter dar. Diese Beobachtung ist jedoch nicht übergreifend zu machen, vielmehr spiegelt sich in der Projektumsetzung die jeweilige Bedarfslage wider.

Beispiel für ein bereits gefördertes Projekt

Integrationsprojekt nach Fördergegenstand 2.1 der Richtlinie

Name des Projektes: **Perspektive 2.0 Wartburgkreis - Bad Salzungen**

Träger:	SBH Nordost GmbH
Förderzeitraum:	01.08.2024 - 31.12.2026
Förderbetrag:	293.077,62 €
Umsetzungsort:	Bad Salzungen (mit 40 Teilnehmenden)

Kurzbeschreibung des Projekts:

Im Projekt liegt der Fokus im Umgang mit der Zielgruppe auf der Vertrauensarbeit, Aufzeigen von Potenzialen, Ressourcen, verdeckten Möglichkeiten und Steigerung der physischen und psychischen Mobilität. Wird dieser Komplex bearbeitet, erhöht sich systematisch die Veränderungsbereitschaft der Teilnehmenden im Rahmen der nachhaltigen beruflichen Integration. Die individuelle, bedarfsgerechte Unterstützung, Beratung, und Begleitung erfolgt auf Grundlage der Systemischen Beratung. Das Projekt orientiert sich an den Stärken der Teilnehmenden und baut darauf den beruflichen Integrationsprozess auf. Durch den individuellen Beratungsansatz sowie die Vernetzung mit regionalen Unterstützungsangeboten kann das Integrationsprojekt für alle Teilnehmenden passgenaue Lösungsansätze bieten und Integrationschancen nachhaltig fördern.

Die Beratungsstelle ist als offenes Informations-, Beratungs- und Integrationszentrum geplant. Die Kund:innen können jederzeit ohne Voranmeldung alle Dienstleistungen der Beratungsstelle nutzen. Dieses unverbindliche und niedrighschwellige Angebot schafft Vertrauen zur Zielgruppe und öffnet Türen bei spontanen Herausforderungen und Fragen. Die Beratungsstelle ist für Netzwerk- und Kooperationspartner offen. Die Integrationsbegleitung im Projekt ist so individuell wie die zugewiesenen Menschen selbst. Diesen Grundsatz berücksichtigen die Mitarbeiter:innen im Projekt in der täglichen Arbeit und gestalten mit jedem und jeder Teilnehmenden gemeinsam den eigenen Integrationsweg. Dabei werden persönliche Hemmnisse, Qualifizierungs- und Wissenslücken ebenso angemessen berücksichtigt, wie individuelle Fähigkeiten, Talente und Interessen. Als weitere methodische Instrumente werden Kompetenz- und Potenzialanalysen umgesetzt, individuelle Förderpläne in der Dokumentationssoftware A-BES angelegt und mit den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters abgestimmt, Qualifikationsprofile erstellt und dokumentiert.

Der systemische Beratungsansatz berücksichtigt zugleich die Grundlagen der Lebensweltorientierung, der Orientierung auf Lösungen und Stärken sowie des Empowerments. In der Umsetzung bedeutet dies eine auf die Teilnehmenden bezogene Integrationsbegleitung, welche die Lebenswelt, Biografie, Interessen sowie individuelle Voraussetzungen der Teilnehmenden als Basis für gemeinsame Lösungsansätze zur Verbesserung der Integrationschancen heranzieht. Die Teilnehmenden lernen ihre Stärken und Ressourcen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Zur gemeinsamen Erarbeitung der individuellen Integrationsstrategie werden je nach Zielstellung der Kund:innen notwendige Ressourcen und Kompetenzen reflektiert und mit dem individuellen Qualifikationsprofil abgeglichen, im Förderplan dokumentiert und mithilfe der IB in Teilziele heruntergebrochen. Die Teilziele sowie aktuelle Entwicklungsschritte werden stets dokumentiert, in regelmäßigen Abständen gemeinsam reflektiert sowie bei Bedarf evaluiert und angepasst. Je nach individuellen Möglichkeiten der Teilnehmenden finden parallel dazu oder zu späterem Zeitpunkt die ersten betrieblichen Orientierungen und Erprobungen im Arbeitsumfeld statt und werden gemeinsam mit den Teilnehmenden und den Betrieben ausgewertet. Während des gesamten Integrationsprozesses ermöglicht der Systemische Beratungsansatz dabei die stete Orientierung auf Ressourcen, Potenziale, Stärken und Lösungen der Teilnehmenden. Die Integrationsbegleitung im Projekt ist in mehrere Phasen und Themenfelder unterteilt, die gemäß dem Bedarf der Teilnehmenden zur Anwendung kommen.

Dabei lassen sich folgende Aktivitäten als Arbeitsgrundlage skizzieren:

- Zusteuerung durch „warme Übergabe“ sowie regelmäßiger Austausch der IB und den Mitarbeitenden des Jobcenters Wartburgkreis
- Die Nutzung ausgereifter Verfahren zur Erfassung und Dokumentation von Kompetenzen, Fähigkeiten, Lernfeldern, Ressourcen sowie Fortschritten der Teilnehmenden, Nutzung von Zielvereinbarungen, Förderplänen, Praktika, Arbeitgeberkontakten,
- Implementierung eines vertrauens-, stärken- und lebensweltorientierten Ansatzes,
- Aktivierung der Teilnehmenden und Förderung der intrinsischen Motivation,
- Einbeziehung regionaler Netzwerke und Beratungsanbieter sowie Migrationsnetzwerke und Unternehmenskontakte,
- Bedarfsorientierte aufsuchende Arbeit,
- Initiierung und Vermittlung von Arbeitserprobungen und Praktika bei potenziellen AG,
- Organisation und Vermittlung integrationsfördernder Leistungen, Maßnahmen und Qualifizierung,

- Informationsvermittlung (z. B. Bewerbungstraining, digitale Bewerbungsformate, Nutzung der Jobbörsen, Outfitberatung, Kommunikationstraining, Grundregeln und Verhalten am Arbeitsplatz, allgemeine arbeitsplatzbezogene Sprachkenntnisse für Migranten, gesundheitsbezogene Angebote etc.),
- sozialpädagogische Begleitung mittels Systemischer Beratung,
- Eruiere alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt (auch Ausbildung und Selbstständigkeit),
- Arbeitgeberansprache, Organisation und Vorbereitung von Unternehmenskontakten, Hospitationen und Praktika inklusive Begleitung beim Übergang in Beschäftigung oder Ausbildung sowie Coaching für nachhaltige betriebliche Integrationsbegleitung,
- Möglichkeit einer bis zu siebenmonatigen Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Vermittlung in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis,
- Aufbau von Bildungsketten, soweit notwendig, in enger Absprache mit dem Jobcenter des Landkreises.
- Durch die beschriebenen Methoden sowie Zusammenarbeit mit relevanten Netzwerkpartnern werden die Integrationsziele durch die SBH Nordost GmbH im Projekt Perspektive umgesetzt.

Fördergegenstand BISS-Projekte (INBQS)

Die Finanzierung der BISS-Projekte erfolgte im Jahr 2022 noch aus der Förderperiode 2014 bis 2020. Gleichwohl hatten hier aber bereits die Vorbereitungsarbeiten für die neue Förderperiode begonnen: Das Konzeptauswahlverfahren (KAV) für die neue Förderperiode gemäß Integrationsrichtlinie Ziffer 7.1.2 wurde im Oktober 2022 abgeschlossen. Hieran haben sich die Zuwendungsempfänger:innen der vergangenen Förderperiode beteiligt. Bereits im Verlauf des KAV haben die Bieter im Hinblick auf die in der Richtlinie festgelegten Standardeinheitskostensätze auf gestiegene Personal- und Sachkosten und damit auf mögliche Finanzierungsprobleme hingewiesen. Im Verlauf der im Jahr 2023 umgesetzten Vorhaben waren die Aufwendungen der Begünstigten zusätzlich durch inflationsbedingte Kostensteigerungen belastet, die eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Standardeinheitskostensätze erforderlich machen werden.

Am 01.01.2023 starteten planmäßig die jeweils zweijährigen BISS-Vorhaben in den Justizvollzugsanstalten Goldlauter, Hohenleuben, Tonna und Untermaßfeld an denen insgesamt 206 geringqualifizierte männliche Strafgefangene auf 8 Berufsfelder staatlich anerkannte (Teil-) Qualifikationen erwerben und damit ihre beruflichen Integrationschancen auf dem freien Arbeitsmarkt verbessern können. Einbezogen werden auch Strafgefangene aus Drittstaaten mit Bleibeperspektive.

Mit den BISS-Vorhaben werden bei einer armutsgefährdeten, geringqualifizierten Klientel endogene Arbeitskraftpotentiale erschlossen, die ohne diese Projektförderung nicht unterstützt werden könnten. Besonders wichtig sind für die Projektumsetzung vom Begünstigten in Zusammenarbeit mit staatlichen Wirtschaftsinstitutionen (z.B. IHK) speziell entwickelte Teilqualifizierungsmodule, deren Qualifizierungsinhalte gerade unter strafvollzuglichen Gesichtspunkten erfolgreich vermittelt werden können. Demzufolge findet auch das Querschnittsziel "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" in den BISS-Projekten Beachtung.

Durch den fließenden Übergang konnte sichergestellt werden, dass es durch den Förderperiodenwechsel keine Qualifizierungsbrüche gab. Somit steht zu erwarten, dass die quantitativen und qualitativen Qualifizierungsziele auch erreicht werden.

Projektbeispiel:

Projektname: „B.I.S.S.“ – JVA Tonna
Träger: Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
Förderzeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2024
Umsetzungsort: JVA Tonna

Für die Projektdurchführung stehen insgesamt 74 Teilnehmendenplätze in den fünf Berufsfeldern Maler, Holz, Elektro, Metall und Gastronomie zur Verfügung.

Der Arbeitsmarkt der Region ist einerseits immer noch vom steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften und andererseits von verbleibender Sockelarbeitslosigkeit, insbesondere von „arbeitsmarktfernen Personen“ wie Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten gekennzeichnet. Angesichts dieser Polarisierung sowie der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen wachsenden Fachkräftebedarfes besteht die Notwendigkeit zur stärkeren Integration dieser „arbeitsmarktfernen Personen“. Dazu gehört auch die Zielgruppe der Strafgefangenen, denn oft verfügt dieser Personenkreis über zu geringe Qualifikationen wie Schul- oder Berufsabschlüsse. In den letzten Jahren hat sich diese Tendenz vehement verstärkt. Besonderheiten der Zielgruppe können u. a. berufliche Orientierungsschwierigkeiten, schulische und berufliche Qualifizierungsdefizite, fehlende Schlüsselkompetenzen, unzureichende sprachliche Voraussetzungen, hohe familiäre Problemdichten, Teilleistungsschwächen und Auffälligkeiten im Verhaltensbereich (Provokationen u. ä.) sein.

Das Projekt bezweckt die Integration der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt bzw. die Vorbereitung dieser und die Erweiterung der gesellschaftlichen Handlungskompetenz. Die Chance der Anhebung berufsspezifischer Fähigkeiten, das Erwerben von beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie der Erhalt und die Erweiterung der eigenen Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit gehören zu den maßgebenden Zielen des Projektes. Durch den Erwerb von staatlich anerkannten Abschlüssen werden den Teilnehmenden berufliche Grundlagen und damit entscheidende Kompetenzen für ihren weiteren beruflichen Werdegang ermöglicht. Das Projekt zielt auf die Mobilisierung und Motivation eines jeden Einzelnen, um persönliche und berufliche Perspektiven für ein jeweiliges Berufsbild zu entwickeln und eine Qualifizierung zu absolvieren, womit sich die Chancen für eine wirksame Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie in die Strukturen der Gesellschaft erhöhen. Über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe hinaus werden die Querschnittsthemen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt. In der JVA Tonna wird das Projekt in folgenden Aktionsbereichen umgesetzt:

- Profiling/ Assessment,
- Schlüsselkompetenzen/Aktivierung,
- Berufsfindung, Berufsorientierung,
- Berufliche Qualifizierung,

- Begleitende Hilfen,
- Punktuelle Hilfen,
- Netzwerkarbeit und Nachweisung

Im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 haben 187 Teilnehmende mit Erfolg das Berufsbildungsangebot wahrgenommen und ein qualifiziertes Zertifikat (Indikator EECR03) erworben; darunter 7 Facharbeiter- und 26 Facharbeiterteilabschlüsse, 13 IHK geprüfte Teilqualifizierungen, 21 staatlich anerkannte Zertifikatsabschlüsse sowie 31 staatlich bescheinigte anderweitige berufliche Abschlüsse (z.B. Betriebserlaubnisse).

Umsetzungsstand Aktivierungsrichtlinie

Im Rahmen der Aktivierungsrichtlinie werden folgende Fördergegenstände umgesetzt:

- 2.1 Beratungsstellen für Jüngere
- 2.2 Praxisorientierte Maßnahmen
- 2.3 Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)
- 2.4 Bildungsberatung u. Koordinierungsstelle
- 2.5 Modellprojekte zur sozialen und beruflichen Integration sowie Vorhaben, die Projekte nach Ziffer 2.1, 2.2 u. 2.3 fachlich begleiten

In der aktuellen Förderperiode 2021 bis 2027 wurden die Projekte in den Fördergegenständen (FG) 2.1 bis 2.3 und auch die fachliche Begleitung für die Vorhaben der FG 2.1 bis 2.3 „FaBeA“ im FG 2.5 vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2024 (2,5 Jahre) bewilligt. Im Jahr 2024 erfolgte ein Konzeptauswahlverfahren (KAV) für die Vorhaben des FG 2.2 „Praxisorientierte Maßnahmen“. Die ausgewählten Projekte dieses FG wurden vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 (3 Jahre) bewilligt. Die Projekte der FG 2.1 „Beratungsstellen für Jüngere“ und 2.3 „TIZIAN“ sowie die fachliche Begleitung „FaBeA“ wurden für ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Alle Projekte wurden in 2025 planmäßig umgesetzt.

In den **Beratungsstellen für Jüngere** kam es durch die im Jahr 2024 erneut durchgeführten Bedarfsabfragen im Zuge der Projektverlängerungen bis zum 31.12.2025 zu marginalen Veränderungen. Insgesamt wurden in 2025 12 Projekte mit 262 Teilnehmendenplätzen gefördert. Für diesen FG erfolgte in 2025 ein KAV für die Förderung vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2028. Hierzu wurde im Vorfeld eine Bedarfsabfrage bei den Thüringer Jobcentern und Jugendämtern durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass es für die Beratungsstellen für Jüngere ab 2026 mit dann 13 Projekten und 297 Teilnehmenden-Plätzen einen höheren Bedarf geben wird. Hier wird es ein neues Projekt in der Stadt Suhl geben.

Im Bereich der **Praxisorientierten Maßnahmen** verlief die Förderung für die nach dem in 2024 durchgeführten KAV ausgewählten Projekten planmäßig. Insgesamt gingen 26 Projekte mit 390 Teilnehmenden-Plätzen an den Start. Davon werden zwei Projekte im Trägerverbund von jeweils zwei Trägern an unterschiedlichen Standorten durchgeführt, so dass es insgesamt 28 Projektstandorte gibt. Es gibt drei Projekte und 45 Teilnehmende mehr als in 2024. Neue Projekte sind im Landkreis Greiz hinzugekommen. Im Wartburgkreis gab es keinen Bedarf mehr eine Praxisorientierte Maßnahme.

In diesem Fördergegenstand werden verschiedene inhaltliche Schwerpunkte gesetzt. Neben dem „klassischen“ Ansatz, in welchem junge Menschen mit multiplen Problemlagen unterstützt werden, gibt es auch noch einen Ansatz für Schuldistanzierte. Hier werden Jugendliche im 10. Jahr ihrer Vollzeitschulpflicht betreut, die ihrer Schulpflicht im Projekt nachkommen können und auf einen externen Hauptschulabschluss vorbereitet werden. Diese Möglichkeit gibt es in 18 Praxisorientierten Maßnahmen. In den meisten Projekten wird dieser Ansatz neben dem „klassischen“ Ansatz angeboten. In der Stadt Jena, im Kyffhäuserkreis und im Landkreis Nordhausen gibt es Projekte, in denen ausschließlich Schuldistanzierte betreut werden. Ein noch bis 2024 angebotener Ansatz für delinquente junge Menschen wurde mangels Nachfrage nicht noch einmal ausgeschrieben. Diese spezielle Zielgruppe kann jedoch seit 2025 auch inklusiv in den „klassischen“ praxisorientierten Maßnahme gefördert werden.

Im Fördergegenstand **TIZIAN** kam es durch die im Jahr 2024 erneute Bedarfsabfragen im Zuge der Projektverlängerungen bis zum 31.12.2025 zu Veränderungen. Das TIZIAN-Projekt im Landkreis Sömmerda konnte leider nicht – wie geplant – verlängert werden. Dieser Umstand war trägerseitig begründet. In der Folge gab es leider in 2025 kein TIZIAN-Angebot im Landkreis Sömmerda. Insgesamt gab es 21 Projektstandorte mit insgesamt 402 Teilnehmendenplätzen. Neben der benannten Veränderung verlief die Förderung in diesem FG planmäßig.

Im Jahr 2025 erfolgte ein KAV für die Förderung vom 01.01.2026 bis zum 30.06.2028. Hierzu wurde im Vorfeld eine Bedarfsabfrage bei den Thüringer Jobcentern und Jugendämtern durchgeführt. Auch hier zeigte sich im Ergebnis, dass es für TIZIAN ab 2026 mit dann 24 Projekten und 439 Teilnehmenden-Plätzen einen höheren Bedarf geben wird. Neben dem Landkreis Sömmerda wird es ein neues Projekt im Landkreis Greiz geben und auch ein 2. Projekt in der Stadt Weimar.

Im Fördergegenstand 2.4 **Bildungsberatung** konnte mit derzeit 11 Beratungsstellen ein breites und tragfähiges Netz an Beratungsangeboten aufgebaut werden. Die Beratungsstellen sind sowohl regional als auch inhaltlich breit aufgestellt, sodass in weiten Teilen Thüringens eine bedarfsorientierte und erreichbare Bildungsberatung sowohl in städtischen als auch in ländlichen Regionen angeboten werden kann. Perspektivisch soll dieses Netz auf ganz Thüringen ausgeweitet und um weitere inhaltliche Schwerpunkte ergänzt werden.

Die Beratungsstellen stehen untereinander in engem fachlichem Austausch und nutzen durch die Koordinierungsstelle bereitgestellte gemeinsame Vernetzungsstrukturen, wodurch eine möglichst passgenaue Beratung der Ratsuchenden ermöglicht werden kann. Die Projekte berichten von einer kontinuierlichen Inanspruchnahme seitens der Ratsuchenden sowie von einer wachsenden Bekanntheit der Angebote bei regionalen Partnern. So konnten seit Beginn der Förderung im Jahr 2023 bereits über 850 Personen beraten werden. Vor diesem Hintergrund streben alle Projekte, deren aktueller Bewilligungszeitraum endet, eine Weiterförderung an. Diese Aspekte unterstreichen den bestehenden Bedarf sowie die Relevanz und Akzeptanz des Fördergegenstandes.

Auch die **fachliche Begleitung „FaBeA“ im Fördergegenstand 2.5** setzte 2024 ihre Arbeit plangemäß zur Unterstützung der Maßnahmen der Fördergegenstände 2.1 bis 2.3 fort. Dieses Projekt läuft zum 31.12.2025 aus.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass die gesundheitlichen Herausforderungen in der Arbeit mit den Teilnehmenden in den Projekten der FG „Beratungsstellen für Jüngere“, „Praxisorientierte Maßnahmen“ und „TIZIAN“ kontinuierlich zunahmen. Um darauf zu reagieren und die Mitarbeitenden in den Projekten noch besser unterstützen zu können, soll die fachliche Begleitung für den Themenbereich Gesundheit/Gesundheitsförderung ab 2026 neu organisiert werden. Hierfür wurde vom Fachreferat die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. – AGETHUR – gewonnen, die im Themenbereich Gesundheit/Gesundheitsförderung über besondere Kompetenzen und Vernetzungsstrukturen verfügt. Die fachliche Begleitung soll als Kooperationsprojekt zwischen ORBIT e.V. und der AGETHUR durchgeführt werden. Dabei wird der Bereich Gesundheit/Gesundheitsförderung durch die AGETHUR abgedeckt und alle anderen Bereiche durch ORBIT e.V.

Umsetzung der Querschnittsziele

Alle Projekte der oben genannten Fördergegenstände der ESF PLUS-Aktivierungsrichtlinie berücksichtigen die ESF Plus-Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“. Schon im Rahmen der Konzeptauswahlverfahren bzw. mit Einreichung der Anträge sind die Bewerber aufgefordert worden, die Querschnittsziele in ihren Vorhabenbeschreibungen zu berücksichtigen und Aussagen dazu zu treffen. Dementsprechend spiegelt sich die Berücksichtigung der Querschnittsziele auch in den Vorhabenbeschreibungen der ausgewählten Projekte wider.

Die Ausführungen des Trägers „Kindersprachbrücke Jena e.V.“ (KSB), der eine Praxisorientierte Maßnahme speziell für Schuldistanzierte in der Stadt Jena durchführt, zeigen beispielhaft, was sich die Träger zur Umsetzung der Querschnittsziele vorgenommen haben:

Das Projekt verfolgt das Ziel, Diskriminierung vorzubeugen, Betroffene zu stärken und Vielfalt wertzuschätzen, indem beispielsweise die in den Herkunftssprachen der Teilnehmenden vorhandene sprachliche Diversität sichtbar gemacht und genutzt wird. Entsprechend wird auch das verwendete Material den Adressat:innen angemessen in einfacher Sprache (und ggf. in Herkunftssprachen der Zielgruppen übersetzt) gestaltet. Die KSB fördert Diversität im Team und gestaltet Ausschreibungen und Bewerbungsgespräche entsprechend. Zudem fördert sie genderdiverseres Denken und vermeidet in all ihren Projekten die Reproduktion von genderstereotypen Darstellungen. Es werden alle Geschlechter zur Teilnahme an allen Angeboten ermutigt. Im Jahr 2022 wurde die Kindersprachbrücke Jena e.V. mit dem BNE-Siegel durch das Nachhaltigkeitszentrum Thüringen zertifiziert und befindet sich im Jahr 2024 in der ReZertifizierungsphase. Der Träger richtet seine Ziele, Angebote, Methoden und Prinzipien an den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und dem Konzept BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) aus. Es wird nach den Qualitätsstandards der Thüringer BNE-Siegels gearbeitet. BNE ist eine geeignete Arbeitsgrundlage für alle Bildungsangebote. Die Kompetenzmodelle der BNE werden in der täglichen pädagogischen Arbeit und Personalentwicklung eingesetzt. Die Prinzipien der BNE bilden auch die Grundlage für das Führungs- und Beteiligungsverständnis sowie die strategische Ausrichtung des Vereins. Diesem Qualitätsprozess zugeordnet sind eine strukturierte Personalentwicklung sowie Evaluationsinstrumente für die Erfolgskontrolle.

Zudem sehen sich die Fachreferate gemeinsam mit der fachlichen Begleitung (FaBeA) für die Fördergegenstände TIZIAN, Beratungsstellen für Jüngere und Praxisorientierte Maßnahmen

sowie die Koordinierungsstelle für den FG 2.4 in der Verantwortung, die Projekte der Aktivierungsrichtlinie für die Notwendigkeit der Umsetzung der Querschnittsziele regelmäßig zu sensibilisieren und beratend zur Seite zu stehen.

Maßnahmen im Kontext EU-Mehrwert

Damit die Projekte der einzelnen Fördergegenstände ihren Beitrag zum Thema EU-Mehrwert leisten können, bringen die Fachreferate - für die Fördergegenstände TIZIAN, Beratungsstellen und Praxisorientierte Maßnahmen gemeinsam mit der fachlichen Begleitung „FaBeA“ und für das Begleitprojekt gemeinsam mit der Koordinierungsstelle LOFT – dieses Thema näher. Beispielsweise werden die Projektmitarbeitenden in regelmäßig stattfindenden regionalen Fachaustauschen immer wieder auf den europäischen Mehrwert hingewiesen, damit dieser zum Tragen kommt. Insbesondere denken wir dabei an thematische Veranstaltungen in den Projekten, die zu einem europäischen Verständnis und Bewusstsein beitragen, wofür die Vermittlung von Wissen über die EU, ihre Grundwerte, Institutionen und Politiken (bspw. Strukturfonds, wie der ESF Plus) thematisiert werden. Dabei werden die Projektträger von FaBeA unterstützt.

Zudem sind die Projektverantwortlichen dazu angehalten worden, auch in der Öffentlichkeit ihre Projekte darzustellen und auf die Förderung durch den ESF Plus hinzuweisen. Dies geschieht auch bereits in der Tagespresse oder in Newslettern von Projektträgern.

Für das Jahr 2025 ist hier ganz besonders der Wettbewerb zum Thema „EU-Mehrwert der Projekte“ im Rahmen des Fachtags am 23.10.2025 in Jena für die Projekte der Aktivierungsrichtlinie hervorzuheben. Die teilnehmenden Projekte stellten eindrucksvoll dar, wie die Europäische Union (EU) und ihr Mehrwert in der Projektarbeit thematisiert wird. Die Projektbeschreibungen konnten von den Teilnehmenden des Fachtags begutachtet und bewertet werden. Die drei besten Projektideen wurden am Ende des Fachtages gekürt. Den ersten Platz erhielt der Träger IFBW e.V. aus Schmalkalden. Unter dem Titel „Europa – bunt wie wir. Ein Kontinent – tausend Facetten“ wurde ein mehrwöchiges Projekt dargestellt, indem die Teilnehmenden Europa und die EU, die Institutionen und die Mitgliedstaaten entdecken konnten. Es wurde gezeigt, wie die EU unseren Alltag prägt, welche Vorteile sie bietet und welche Rolle der ESF Plus dabei spielt. Die Plakate mit den Projektbeschreibungen wurden zudem im gemeinsamen Begleitausschuss EFRE und ESF am 25.11.2025 im TMWLLR ausgestellt.

Einfluss Pandemie/ Ukraine-Konflikt

Wie auch schon in den vergangenen Jahren, hat in der derzeitigen Umsetzung der Aktivierungsrichtlinie die COVID19-Pandemie keine größere Bedeutung mehr auf die Projekte.

Leider wirken sich immer noch die weiterhin hohen Preise, insbesondere im Energie- und Lebensmittelbereich, deren Ursache auf den Krieg in der Ukraine, aber auch auf andere globale Krisenherde, wie bspw. den eskalierten Nahost-Konflikt, zurückzuführen sind, belastend auf die Zielgruppe der Maßnahmen der Aktivierungsrichtlinie aus. Die Teilnehmenden sind sozial benachteiligt, leben in Armut oder sind davon bedroht, so dass sich damit verbundene Problemlagen verstärken. Zu beobachten ist weiterhin, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund in die Projekte der Aktivierungsrichtlinie einmünden. In diesem Zusammenhang stellt jedoch die Sprachbarriere die Mitarbeitenden in manchen Projekten vor hohe Hürden, so dass eine Unterstützung nicht immer adäquat möglich ist. Hierbei wird deutlich, dass zwar Personen

mit Migrationshintergrund in den Projekten der Aktivierungsrichtlinie grundsätzlich unterstützt werden können, diese Projekte aber keine **speziellen** Maßnahmen für diese Zielgruppe sind. Die Grenzen der Förderung werden hier deutlich, weil bspw. die Vermittlung der Sprache keine originäre Aufgabe der Projekte ist.

Projektbeispiel

Das nachfolgende Projekt wird dem Fördergegenstand 2.2 „Praxisorientierte Maßnahme“ zugeordnet. Dieses Projekt ist ein inklusives Projekt, in dem neben jungen Menschen in multiplen Problemlagen auch Schuldistanzierte ihre Schulpflicht erfüllen können und auf den externen Hauptschulabschluss vorbereitet werden.

Träger: Bildungswerk Blitz e.V..
Projektname: „Zukunft jetzt!“
Landkreis/kreisfreie Stadt: Landkreis Greiz / Standort Greiz
Laufzeit des Projektes: 01.01.2025 – 31.12.2027

Die Maßnahme richtet sich zum einen an junge Menschen in multiplen Problemlagen und zum anderen an schuldistanzierte Jugendliche, welche ihren Wohnort im Landkreis Greiz (Stadtgebiet Greiz und Umgebung) haben. Aufgrund der vielfältigen Problemlagen erscheint die Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten unwahrscheinlich, weswegen der Zuweisungszeitraum 24 Monate betragen kann.

In der Zielgruppe „junge Menschen in multiplen Problemlagen“ können Jugendliche im Alter von 16 bis 27 Jahren aufgenommen werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Oft sind diese Jugendlichen an die Strukturen von Jobcenter oder Jugendamt angebunden und werden durch diese zugesteuert. Außerdem ist auch ein freier Zugang ins Projekt möglich. Die schuldistanzierten Jugendlichen sind mindestens 15 Jahre alt und befinden sich im letzten Schulbesuchsjahr. Die Zuweisung dieser Zielgruppe geschieht durch das Jugendamt. Um die Vollzeitschulpflicht erfüllen zu können, muss die Projektteilnahme vor Projekteintritt vom zuständigen Schulamt Ostthüringen genehmigt werden. Die Zuweisung erfolgt in Form einer „warmen Übergabe“.

Mit dem Projekt werden die folgenden Ziele verbunden:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe und Integration durch Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung der vielfältigen Problemlagen
- Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch Gruppen- und Einzelmaßnahmen und sozialpädagogische Betreuung
- Entwicklung einer Zukunftsperspektive und Übergang z.B. in Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Maßnahme, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Persönliche und soziale Stabilisierung, sowie Armutsbekämpfung
- Positive Beziehung zu Lehrpersonal und SP, welche intensive Beziehungs- und Einzelfallarbeit in einer familiären, wertschätzenden Atmosphäre bieten
- Herbeiführung von Tages- und Alltagsstrukturen, Aufbau eines Arbeitsrhythmus
- Erfüllung der Schulpflicht, Vorbereitung und Teilnahme an den Prüfungen zum externen HSA

- Vertrauen zu eigenen Fähigkeiten entwickeln, Eigenmotivation der Teilnehmenden steigern und eine positive Veränderung der eigenen Lebenswelt
- Sichtbarmachung der Ziele, Erfolge und des persönlichen Fortschritts
- Individuelle Förderung und Unterstützung, Stärken werden beleuchtet und gefördert, entsprechende Qualifizierungs- und Bildungsmöglichkeiten angeboten
- Berücksichtigung und Nutzbarmachung der örtlichen Gegebenheiten und Angebote
- Wertschätzender, warmer Umgang und Unterstützung, um Defizite in der Sozialisation zu begegnen, Selbstwirksamkeitserfahrungen herbeiführen

Mit Eintritt in das Projekt beginnt die individuelle Projektarbeit, die eine Bedarfs- und Kompetenzfeststellung, Einzelfallarbeit, sowie theoretische und praktische Einheiten umfasst. Wichtig zu betonen ist, dass darauf eingegangen wird, dass jede/r Teilnehmende in seinem eigenen Tempo lernt und individuelle Angebote benötigt. Der Lernprozess ist gekennzeichnet durch individuelles und situatives Lernen innerhalb realer, die Jugendlichen ansprechender Themen. Gleich von Anfang an werden individuelle Zielvereinbarungen mit den Teilnehmenden getroffen, die in einem Förderplan festgehalten und regelmäßig überprüft werden. In regelmäßigen Abständen finden Fallberatungen statt, die sowohl im Team, als auch in Absprache mit den Institutionen durchgeführt werden.

In die Arbeit mit den schuldistanzierten Jugendlichen fließt unter anderem auch der Thüringer Bildungsplan ein. Intensive Elternarbeit in Form von persönlicher Beratung sowie Elterninformationsveranstaltungen stellen hier eine Selbstverständlichkeit dar. Die Teilnehmenden erwerben soziale und berufliche Fertigkeiten, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe ermöglichen und haben die Möglichkeit an den Prüfungen zum externen HSA teilzunehmen. Ziel ist der Aufbau eines regelmäßigen Tages- und Arbeitsrhythmus, was nur durch eine transparente und strukturierte Tages- und Wochenplanung erreicht wird. Deutsch, Mathe, Sozialkunde und Wirtschaftslehre werden als schulische Lernangebote in den Kernunterricht eingeplant. Täglich werden zusätzlich individuelle Lernzeiten angeboten, in die sich die Teilnehmenden freiwillig einwählen können. Hier erfahren sie intensive, nur auf sie zugeschnittene Angebote, Förderungen und Nachhilfe, die bei Bedarf auch im Einzelsetting stattfinden kann. Dies ermöglicht es, vorhandene Wissenslücken auszugleichen, erhöht die Chancen auf einen HSA und gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit durch intrinsische Motivation Spaß am Lernen zu haben. Zusätzlich finden Einzelfallgespräche statt.

Neben den schulischen Lernangeboten mit hohem Praxisbezug stellen die im Folgenden näher erläuterten Projekte und Praxisbereiche die Kernelemente der Didaktik des Projektes dar. In diesen erlernen die Teilnehmenden die Anwendung verschiedenster Techniken und Methoden und durch die Nutzung und Aktivierung eigener Gestaltungspotentiale werden Grund-, Schlüssel- und Bildungskompetenzen vermittelt und gefördert. Die Teilnehmenden machen Selbstwirksamkeitserfahrungen, bekommen Bestätigung und können sich aktiv einbringen.

In dem Praxisbereich Werkstatt arbeiten die Teilnehmenden mit unterschiedlichsten Materialien, wobei die Projekte wie Holzbearbeitung oder Farbgestaltungen zusammen geplant und umgesetzt werden. Gemeinsame Erlebnisse aber auch Freude am aktiven, kreativ-künstlerischen Gestalten sind eine tragende Grundlage. Es geht um das Entstehen neuer Dinge nach ganz eigenen Bedürfnissen. Die jungen Erwachsenen erfahren, dass es sowohl in der Gestaltung, als auch im Alltag nicht nur schwarz und weiß gibt, sondern noch viele Töne dazwischen.

Kompetenzen, die in diesem Bereich erlernt werden, sind z.B. manuelle Geschicklichkeit, Geduld und Genauigkeit, Koordination von Abläufen, Förderung der Kreativität und Merkfähigkeit. Teilnehmende des Praxisbereiches Küche/Hauswirtschaft erlernen wichtige Kompetenzen in der Warenwirtschaft, wie die Qualitäts- und Mengenkontrolle und die richtige Lagerung von Lebensmitteln. Auch werden Grundlagen der Gebäudereinigung in theoretischen und praktischen Einheiten vermittelt. Die Teilnehmenden wirken bei der Speisen- und Getränkeherstellung mit. Dazu gehört das Erlernen von Vorbereitungstechniken, wie das Rechnen mit Maßen, Gewichten und Mengen. Erlernbare Kompetenzen sind z.B. Ausdauer, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, flexibles Arbeiten, selbständiges Handeln oder mathematische Fähigkeiten.

In beiden Bereichen können die Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der berufsbildenden Schule auch die Vorbereitungen auf die externen Hauptschulabschlussprüfungen durchlaufen. Eine Prüfung in zwei Praxisbereichen steht in der Thüringer Berufsschulordnung und kann in Farbe und Hauswirtschaft von uns umgesetzt werden.

Zusätzlich zu den Praxisbereichen werden den Teilnehmenden vielseitige Projekte und Angebote angeboten, welche zum Erweitern persönlicher Interessen und dem Auf- und Ausbau einer sinnvollen Freizeitgestaltung dienen sollen. Zudem gibt es Seminare, Projekte und Möglichkeiten, die der Qualifizierung und Bildung dienen und sich an den Themen der Teilnehmenden orientieren. Themen wie Demokratiearbeit, Umgang mit Konflikten, Vielfalt, Gesundheit, Sucht, Mobbing und Sexualität werden regelmäßig bearbeitet und es sind Ausflüge in Museen oder in den Wald vorgesehen, um eine kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen, sowie das Wissen der Teilnehmenden zu erweitern.

Umsetzungsstand Sozialstrategie richtlinie

Fördergegenstände:

- Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter Beteiligung der Adressat:innen (2.1)
- ThINKA - Wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen durch Bündelung von Angeboten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung benachteiligter Bevölkerungsgruppen (2.2)
- Fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure in den Bereichen aktive Inklusion, Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit (2.3)
- Beteiligungs-, Austausch- und Untersuchungsprojekte im Rahmen der Planungsprozesse zur aktiven Inklusion (2.4)

Fördergegenstand 2.1 - Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der lokalen Entwicklung und qualifizierten Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter Beteiligung der Adressat:innen

Bis zum Ende des Jahres **2025** wurden insgesamt in zwölf Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Planungskoordinatoren gefördert. Landkreise und kreisfreie Städte können sich neben der Förderung von Planungspersonal für die Erarbeitung und Umsetzung von inklusiven Sozialstrategien auch am Programm zur Erstellung von Präventionsketten für Kinder bis zehn Jahre beteiligen. Hier ist eine Kofinanzierung von Personalstellen über die Richtlinie möglich,

die sich mit der Erarbeitung, Umsetzungen und Evaluation kommunaler Präventionsketten beschäftigen. Drei kommunale Gebietskörperschaften nehmen diese Förderung in Anspruch.

In den übrigen Thüringer Gebietskörperschaften ist momentan eine Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Förderung zu spüren. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Geäußert wurde u. a. der hohe Aufwand bei der ESF-Antragstellung und die damit verbundenen intensiven ressourcenbelastenden Prüftätigkeiten des Zuwendungsgebers. Im Jahr 2024 fanden in Thüringen unter anderem Kommunalwahlen statt. Bereits im Vorfeld der Wahlen bestanden in den Landkreis- und Stadtverwaltungen Unsicherheiten bzgl. zukünftiger Mehrheitsverhältnisse und damit verbunden möglichen Verschiebungen des politischen Fokus. In einigen Gebietskörperschaften gab es Veränderungen auf verantwortlichen Leitungspositionen. Es wurde deshalb in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten erneut über das Programm informiert. Es werden auch weiterhin Gesprächsangebote offeriert. Hierzu wurden seitens der Begleitstruktur (FG 2.3 Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation) für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte spezifische Herausforderungen und Ansatzpunkte anhand der soziostrukturellen Situation herausgearbeitet und Informationsschreiben verfasst. Zudem wird in Gremien auf Arbeitsebene über die Fördermöglichkeit informiert.

Aus den Kommunen wird aber auch zunehmend signalisiert, dass enorme Schwierigkeiten bestehen, Stellen aufgrund des Mangels an geeigneten Fachkräften zu besetzen. Das zeigt sich auch in der teilweise oft langen Dauer bis zur erfolgreichen Nachbesetzung von offenen Stellen in den Projekten. Das Projekt der Stadt Gera wurde u. a. vor diesem Hintergrund vorzeitig beendet. Die Situation wird durch den permanenten Krisenmodus und die angespannte finanzielle Lage der Kommunen verstärkt, insbesondere durch den enormen Aufwuchs an Ausgaben im Sozialbereich. Es muss seitens der Verwaltungen und Kommunalpolitik genau abgewogen werden, wofür vorhandene Mittel überhaupt eingesetzt werden können. Zuvor müssen Stellen für Pflichtaufgaben abgesichert werden, was aufgrund des Personalmangels ebenfalls mit enormen Schwierigkeiten verbunden ist. Für sogenannte freiwillige Aufgaben ist somit selbst die Bereitstellung geringer Eigenmittel und ein Stellenaufwuchs innerhalb der Verwaltung sehr schwer vermittelbar.

Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr davon ausgegangen werden, dass eine Unterstützung von mindestens acht verbleibenden, noch nicht geförderten Landkreisen und kreisfreien Städte bei einer Konzepterarbeitung zur Erarbeitung einer inklusiven Sozialstrategie noch gelingen wird. Der für das Jahr 2029 festgelegte Outputindikator in Höhe von insgesamt 20 geförderten Gebietskörperschaften wird sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden. Im Rahmen der Programmänderung soll der Wert auf 15 reduziert werden.

Für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur ist nach der Richtlinie eine Förderung von bis zu vier zuwendungsfähige Vollbeschäftigteneinheiten in den Projekten möglich. Für die Förderung von Personalstellenanteilen, die das Konzept Thüringer Präventionsketten für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre umsetzen, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer Förderung einer halben Vollbeschäftigteneinheit. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf unterschiedliche Inhalte:

- Planungskoordination,
- Armutsprävention,
- Integrationsmanagement,
- Altenhilfe,

- Präventionskette 0-10 Jahre,
- Gesundheitsplanung/-förderung,
- Quartierskoordination,
- Netzwerk-Kreisentwicklung,
- Unterstützung von Planung im Bereich der Jugendhilfe.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung kommunaler Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird Personal gefördert, um im planerischen Kontext Beteiligung der Akteure und Adressat:innen zu organisieren, sodass sach- und bedarfsgerechte Maßnahmen entwickelt werden können.

Die zwölf geförderten Landkreise und kreisfreien Städte nutzen dieses Angebot um die Planungsaktivitäten in verschiedenen Bereichen voranzubringen.

Projektbeispiel:

Zuwendungsempfänger: Landkreis Kyffhäuserkreis
Titel: Integrierte Sozialplanung im Kyffhäuserkreis
Bewilligungszeitraum: 01.07.2022 und 31.12.2025

Kurzbeschreibung

Ein Koordinationsteam "Strategische Sozialplanung", bestehend aus Planungskoordination/ Sozialplanung für Armutsprävention, Beteiligungskoordination, Integrationslotsen sowie Jugendhilfe- und Sozialplanung, wird aufbauend auf bestehenden Ressourcen und Erfahrungen Strategien und Handlungsleitfäden entwickeln, um soziale Herausforderungen des Kyffhäuserkreises umfassend bewältigen zu können. Das Koordinationsteam "Strategische Sozialplanung" wird etabliert und gemeinsam mit verwaltungsinternen und -externen Partnern Planungsprozesse im Landkreis fortführen, anstoßen, umsetzen und begleiten. Thematische Schwerpunkte sind:

Die seit 2016 etablierte und durch einen Kreistagsbeschluss im April 2022 legitimierte Gesamtstrategie Armutsprävention und ihr enthaltener Ziel- und Maßnahmenkatalog sowie das Integrationskonzept des Landkreises aus dem Jahr 2021 bilden die Grundlage der abgeleiteten Handlungsschritte und Vorhaben. Neben der Fortschreibung bestehender Planungsinstrumente (z. B. Bildungsbericht, Altenhilfeplan, Teilfachplanungen) werden neue thematische Planungen vorgenommen (z. B. Teilhabeplan), um bedarfsentsprechende Ableitungen für Zielgruppe und Akteure vorzunehmen.

Das Thema Beteiligung/ Partizipation nimmt vor allem in vielen gesellschaftlichen und sozialen Handlungsfeldern zunehmend an Bedeutung zu. Der aktiven Beteiligung von Adressaten möchte sich die Sozialplanung im Besonderen widmen und einen Beteiligungskoordinator mit der Aufgabe betrauen, wie eine aktive Beteiligungskultur im Landkreis geschaffen und gelebt werden kann. Es geht im Landkreis vor allem um die Entwicklung von aktiven Beteiligungsformaten, die dezentral, aufsuchend, sozialräumlich und zielgruppenadäquat arbeiten, um für verschiedene Vorhaben im Landkreis die breite Bevölkerung "mitzunehmen". Dabei sind für diverse Altersgruppen, Lebenslagen und Rahmenbedingungen adäquate Zugänge und Formate zu erproben und zu etablieren. Der Beteiligungskoordinator soll verschiedene Fachbereiche und Themenfelder zu Bedingungen und förderlichen Voraussetzungen von Beteiligung und Partizipation beraten (u. a. bei der Kinder- und Jugendbeteiligung, Beteiligung von Men-

schen mit Migrationshintergrund oder Senioren), zukunftsorientierte und tragfähige Beteiligungsstrukturen aufbauen und eigene Formate umsetzen (z.B. Sozialraumkonferenzen, Kinder- und Jugendbeteiligungsformat).

Der Integrationslotse wird den Fokus auf die Schaffung eines förderlichen Settings für eine gesteigerte Bildungsbeteiligung sowie für eine gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund legen. Dabei werden alle Altersgruppen und Lebenslagen im Blick sein und zielgruppenspezifische Angebote gemeinsam mit den handelnden Akteuren im Themenfeld entwickelt und etabliert. Auch hier wird ein dezentraler, aufsuchender und mobiler Ansatz von Nöten sein, um die Zielgruppe breit zu erreichen. Auch die Vernetzung, Bündelung, Abstimmung und Steuerung von Angeboten (z.B. Integrationsnetzwerk, Integrationsbeirat) sowie die Schaffung identitätsstiftender Maßnahmen und Veranstaltungen sind Inhalt.

Das Koordinationsteam "Strategische Sozialplanung" wird durch die im Landkreis installierte Jugendhilfe- und Sozialplanung bereichert. Diese wird den Gesamtprozess mit Blick auf 1) integrierte Planungsprozesse für Kinder und Jugendliche sowie 2) Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche begleiten und aktiv das Koordinationsteam unterstützen. Eine enge und frühzeitige Prozesseinbindung erfolgt, wenn es um Belange geht, die Kinder und Jugendliche im Landkreis betreffen.

Zuwendungsempfänger: Landkreis Wartburgkreis
Titel: Strategische Sozialplanung des Wartburgkreises im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie
Bewilligungszeitraum: 01.01.2023 und 31.12.2025

Kurzbeschreibung

Ziel der strategischen Sozialplanung im Wartburgkreis ist der Aufbau einer Präventionskette, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebenskontext begreift. Dieser Lebenskontext muss Kindertageseinrichtungen, Schule und Familie einschließen. Im Wartburgkreis wird die Präventionskette gesamtbiografisch angelegt und umfasst das gesamte Lebensalter. Das verbreitete Modell, das sich auf die ersten Lebensphasen bis ins junge Erwachsenenalter erstrecken, wird um die weiteren Phasen bis ins hohe Alter erweitert.

Um dieses zu erreichen, ist es erforderlich, neben den Querschnittsthemen wie Integration von Neuzugewanderten, Inklusion und Armutsprävention auch verschiedene Förderprogramme im Sinne einer Planungskoordination in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, dass die unterschiedlichen Förderrichtlinien ineinandergreifen, sich ergänzen oder aufeinander aufbauen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Lücken in der Förderlandschaft zu erkennen und Wege zu finden, sie zu schließen. Um eine Präventionskette aufzubauen, wurde in den vergangenen Jahren die Netzwerkarbeit intensiviert und neu strukturiert. Kern dieser Neustrukturierung ist das Netzwerk Prävention. Durch den erweiterten Präventionsbegriff benötigt die Netzwerkarbeit zahlreiche Akteure, die ihre Angebote und Maßnahmen mit den Planungsstellen sowie untereinander abstimmen. Dies zielt darauf ab, der Bevölkerung im Wartburgkreis bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Netzwerk Prävention ermöglicht zudem, dass die Planungen von Verwaltung und freien Trägern aufeinander abgestimmt, Ressourcen, Programme und Fördermaßnahmen gebündelt

werden und bedarfsgerecht auf die sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen im Wartburgkreis reagiert wird. Das Netzwerk Prävention dient auch als fachliches Austausch- und Beratungsgremium für die Planerinnen und Planer sowie zusätzlich als Beteiligungsgremium für unterschiedliche Programme und Projekte im Wartburgkreis und vermeidet somit Parallelstrukturen.

Fördergegenstand 2.2 – ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)

Seit dem 1. Juli 2022 werden in 17 von 22 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Es wurden zunächst 24 Projekte bis zum 30.06.2025 bewilligt. Nach einem erneuten Konzeptauswahlverfahren in 2025 wurden nunmehr 32 Projekte ausgewählt und bis zum 30.06.2028 bewilligt. Alle Träger, die bereits in der Förderung waren, konnten ihre ThINKA-Projekte weiterführen. Es sind außerdem an einigen Standorten bzw. sozialen Brennpunkten weitere ThINKA-Projekte hinzugekommen. Nach Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen konnten sowohl Einzelfallarbeit als auch Sozialraumarbeit wieder intensiviert werden.

Alle Projekte halten in den Projektgebieten niedrigschwellige Anlaufstellen für die hilfesuchenden Menschen vor. Die Projekte verfolgen mit ihrer Arbeit vordergründig eine vermittelnde und kooperative Funktion (Lotsenfunktion), die sich an den lokalen Bedarfen ausrichtet. Einige der ThINKA-Projekte, vor allem jene, die im stark ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, nehmen wahr, dass sie vor Ort die einzige Anlaufstelle für Menschen mit Problemlagen sind. Eine Lotsenfunktion und Verweisberatung wird dadurch erheblich erschwert und die Projekte stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Zentrale Inhalte der Unterstützung im Einzelfall sind Flucht und Migration, Energiekosten, Wohnen (z.B. Miete, Wohngeld, Wohnungssuche) sowie die Inanspruchnahme existenzsichernder Leistungen. Die Thematik Wohnungslosigkeit wird in Folge des angespannten Wohnungsmarkts und auch durch gestiegene Wohnkosten immer präsenter in der täglichen Arbeit der Projekte.

Projektbeispiel ThINKA

Projekt: ThINKA Heringen/Helme

Projektträger: Horizont e.V.

Laufzeit: 01.07.2022 – 30.06.2025

Das strategische Gesamtziel des Landkreises Nordhausen besteht in der „Verbesserung von Chancen und Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen im Landkreis Nordhausen und der Bekämpfung und Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit und daraus resultierenden Armutslagen“ (Landratsamt Nordhausen: Armutspräventionsstrategie des Landkreises Nordhausen, 2018). Der ThINKA-Ansatz bedient sich hierzu der niederschweligen Einzelfallarbeit, aufsuchender Arbeit, Netzwerkarbeit und sozialraumbezogener Gemeinwesenarbeit einer breiten Palette sozialer Interventionen. Diese thematisieren ihrerseits alle Ebenen der primären, sekundären und tertiären Prävention und ermöglichen hierdurch, trotz des Fokus auf sozial benachteiligte Personen, die Ansprache breiter Bevölkerungsschichten. Neben der konkreten Unterstützung bei der Bewältigung von Problemlagen und der Verbesserung wesentlicher Lebenslagenbereiche findet so ein partizipativer Einbezug von Bürger:innen in lokale Prozesse der Bedarfsfeststellung und Angebotsentwicklung statt. Das Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen vor Ort, insbesondere in den Lebenslagenbereichen:

- gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenleben im Sozialraum,

- Bildung,
- Betreuung und Erziehung,
- Familie,
- Gesundheit,
- Wohnen,
- Migration/Integration und
- ökonomische Belange / Beschäftigung.

Die Entwicklung und Verbesserung von wohnortnahen Angeboten und die Gestaltung eines lebenswerten Sozialraumes gehen mit einer Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe und des Zusammenlebens im Sozialraum unter der Förderung und Weiterentwicklung von kontinuierlicher Bürgerbeteiligung und der aktiven Mitwirkung der Menschen in Planungsprozessen einher. Dadurch sollen die soziale Teilhabe und die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, Familien, Alleinerziehenden, Senior:innen, Zugewanderten und allen Bewohner:innen unter deren Beteiligung verbessert werden.

Bezogen auf den Sozialraum der Stadt Heringen/Helme stellt ThINKA eine Chance dar, eine kostenfreie und neutrale Anlaufstelle als Fixpunkt der niederschweligen Unterstützung der Bürger:innen zu implementieren, diese in die Prozesse der Stadtteil- und Sozialraumentwicklung einzubeziehen und auf der strukturellen Ebene durch die Ermittlung von Ressourcen, Potentialen und Defiziten vorhandene Unterstützungsangebote zu vernetzen und fehlende zu initiieren. Hiervon werden benachteiligte Bevölkerungsgruppen überdurchschnittlich profitieren und ihre soziale Teilhabe verbessern.

Im Rahmen des Beratungsangebotes und in der Netzwerkarbeit gilt es, relevante Angebote regionaler und überregionaler Einrichtungen und Initiativen zu verknüpfen. Ein Ziel ist es, die Bewohner zu den Schwerpunktthemen zu informieren und zu beraten und an zuständige Einrichtungen zu vermitteln. Hierzu werden regelmäßige Sprechstunden vorgehalten. Die aufsuchende Arbeit im Sozialraum dient dabei unter anderem als niederschwelliges Angebot der Kontaktaufnahme und Beziehungsangebot, um auch benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Bewohner:innen zu erreichen, denen die Hürde aktiv in Kontakt zu treten, zu hoch sein könnte. Ein weiteres Ziel besteht in der Wahrung und Gewährleistung von Teilhabe.

Die sozialraumbezogene Gemeinwesenarbeit soll die Bewohnerschaft mit niederschweligen Beteiligungsangeboten erreichen und aktivieren. Hierzu gehört die Information und Schaffung von Transparenz sowie die Erschließung bezüglich der sozialen und bildungsbezogenen Infrastruktur genauso, wie die Koordinierung, Moderation und gegebenenfalls Mediation unterschiedlicher Interessen, interkultureller Prozesse im Sozialraum zur Stärkung des Miteinanders der Zuwandernden und Aufnehmenden und themenbezogene Veranstaltungen. Hierzu eignen sich u.a. Sozialraumkonferenzen, aber auch die Stärkung der Kooperation im Sozialraum und in der Steuerungsgruppe selbst genauso, wie die Umsetzung sozialraumbezogener Bürgerprojekte unter Beteiligung der Einwohnerschaft. Unterstützt werden diese Prozesse, unter Beachtung der Zielsetzungen der vor Ort entwickelten Lokalen Aktionspläne des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit im Rahmen der Netzwerkarbeit, durch die Einrichtung und Einbindung bestehender Einrichtungen, Initiativen, Projekte, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie der Vernetzung und Verzahnung weiterer sozialintegrativer Angebote.

Konkret wird davon ausgegangen, dass sich die in der Problemanalyse geschilderte Ausgangslage verbessert, indem der hohe Unterstützungsbedarf in unterschiedlichen Förderbereichen wie Jugendarbeit, Schuldnerberatung und mobile Ehe- und Erziehungsberatung sinkt, während die Quoten der Integration in Arbeit oder Ausbildung und Vermittlung in Projekte der sozialen und beruflichen Integration, insbesondere bei langzeitarbeitslosen Personen, steigen.

Einfluss Ukraine-Konflikt:

Bereits ab März 2022, mit Ankunft der ersten Geflüchteten aus der Ukraine, schufen ThINKA-Projekte zusätzliche Hilfs- und Unterstützungsangebote. Inzwischen zeigt sich bei den Projekten ein recht unterschiedliches Bild. Bei einigen Standorten ebnete der Unterstützungsbedarf ab, bei anderen ist er unvermindert hoch. Wesentlichen Einfluss darauf hat das Netz der lokalen Beratungsangebote.

Anfangs stand bei einem Großteil der Projekte die Unterstützung bei der Orientierung vor Ort, bei der Unterbringung und Versorgung und die Organisation von Informationsangeboten (Sprachtreff, Jobcenter, Kita- und Schulträger usw.) im Vordergrund. Darüber hinaus organisieren ThINKA-Projekte u. a. Begegnungsmöglichkeiten mit der ansässigen Bewohnerschaft und Gruppen zur Verbesserung der Sprachkompetenzen. Lokale Aktivitäten wie beispielsweise Interkulturelle Wochen werden durch die Projekte aktiv unterstützt. ThINKA aktiviert ehrenamtliche Unterstützung und betreut ehrenamtlich Helfende.

Neben ukrainischen Geflüchteten nutzen auch zahlreiche Menschen aus anderen Herkunftsregionen die Angebote. Die Projekte sind entsprechend engagiert bei der Entwicklung und Durchführung passender Angebote und Formate.

Fördergegenstand 2.3 SOBER: Fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure in den Bereichen aktive Inklusion, Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

In diesem Fördergegenstand werden seit September 2023 drei Projekte bis 31.12.2026 gefördert, die über ein Konzeptauswahlverfahren ermittelt wurden. Seitdem werden in drei im Folgenden beschriebenen Kategorien verschiedene Adressaten durch die ausgewählten Träger unterstützt.

Kategorie 1:

Fachliche Unterstützung, Beratung und Prozessmoderation von Gebietskörperschaften, die über die Sozialstrategie Richtlinie Fördergegenstand 2.1 gefördert werden, insbesondere durch:

- Stärkung räumlicher Planungs- und Steuerungsansätze für die Erarbeitung von integrierten, beteiligungsorientierten und fachvernetzenden Strategien zur aktiven Inklusion insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen als Prozessmoderation;
- Beratung von kommunalen Entscheidungsträgern und Planungsfachkräften der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Analyse von Bedarfen vor Ort und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine strategische Angebotsgestaltung;

- Fachliche Unterstützung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure bei der Entwicklung gendersensibler Planungen;
- Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus den Beratungs- und Prozessbegleitungsprozessen als Information und Beratung des für Soziales zuständigen Ministeriums insbesondere im Hinblick auf erforderliche ergänzende kommunale Förderung und Unterstützung.

Kategorie 2:

- Fachliche Unterstützung, Beratung und Prozessmoderation der Leistungserbringer in der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen bei der Analyse von Bedarfen vor Ort und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine strategische Angebotsgestaltung im Rahmen integrierter, beteiligungsorientierter und fachvernetzender Strategien zur aktiven Inklusion insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen;
- Beratung der Leistungserbringer in der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen für die Mitwirkung an gendersensiblen Planungen;
- Beratung der Leistungserbringer in der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Wirkungsmessung und Methoden der Akteurs- und Adressat:innenbeteiligung;

Kategorie 3:

- Beratende und koordinierende Moderation bei der Umsetzung und strategisch-konzeptionellen Weiterentwicklung der ausgewählten sozialraumbezogenen Projekte (Ziffer 2.2 der Sozialstrategie richtlinie);
- Beratung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen den teilnehmenden Kommunen bzw. Projektträgern sowie weiteren lokalen Akteuren und Leistungserbringern;
- Unterstützung der Kommunen bzw. Träger bei Fragen des Projektmanagements und der Qualitätssicherung;
- Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Instrumenten zur Wirkungsmessung, insbesondere Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von qualitativen Wirkungsindikatoren zur Erfolgsmessung und -bewertung;
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene und Organisation der themenbezogenen überregionalen Öffentlichkeitsarbeit;
- Organisation des Erfahrungs- und Informationsaustauschs auf (über-)regionaler Ebene;

Alle drei ausgewählten Projekte laufen seitdem planmäßig und zielgerichtet und werden sehr gut angenommen.

Projektbeispiel: Fördergegenstand 2.3 SOBER:

Projekt: Prozessmoderation ThINKA

Projektträger: ThASG e.V. – Thüringer Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit

Laufzeit: 01.09.2023 – 31.12.2026

Ziel des ThASG e.V. ist es, eine Koordinierungs-, Beratungs- und Vernetzungsstelle für die ThINKA-Projekte anzubieten, um die ThINKA-Projektträger beim Aufbau effektiver Kommunikationsstrukturen zwischen Kommunen bzw. Landkreisen und den Träger zu unterstützen und bei der Entwicklung ausgewählter Projekte zur sozialen und beruflichen Integration zu begleiten.

Bei den aktuellen ThINKA-Projekten liegen unterschiedliche strukturelle als auch sozialräumliche Ausgangssituationen vor: Entweder bestehen bereits tragende Strukturen und Angebote, wie dies bei der Vielzahl der Vorhaben der Fall ist oder eine neutrale Anlaufstelle ist noch aufzubauen, was bei den noch jungen ThINKA-Projekten zu konstatieren ist. In beiderlei Hinsicht hat der ThASG e.V. als zentrale, thüringenweite Koordination die geeigneten Mittel, Methoden, Kompetenzen und das nötige praktisch anzuwendende Erfahrungswissen, um ein erfolgreiches ThINKA-Projekt gemeinsam mit der jeweiligen Kommune, dem ausgewählten Träger als auch den potentiellen Kooperationspartner:innen aufzubauen.

Die Praxis zeigt, dass ein einfacher, generalisierter Übertrag von Projektstrukturen aus einem Gebietsteil in einen anderen Sozialraum nur bedingt möglich ist. Es gilt die sozialräumlichen Spezifika der Projektstandorte mit einzubeziehen. Wenn die Anstrengungen, sozialraumbezogene Projekte zur Organisation und Steuerung bedarfsgerechter Angebote zur sozialen und beruflichen Integration erfolgreich sein sollen, dann müssen diese auf ein solides und vor allem nachhaltiges Fundament gestellt werden. In Bezug auf die standortspezifischen Eigenheiten der Quartiere und Projektgebiete konnte die Koordinierungsstelle vielfältige Erfahrungen sammeln, die weiterhin eingebracht werden, um soziale Integration als Vorstufe für berufliche Integration im Sinne hilfebedürftiger Menschen zu realisieren.

Die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und die soziale Eingliederung von benachteiligten oder hilfesuchenden Menschen ist eine Herausforderung, die die Koordination gemeinsam mit den Vorhaben passgenau und nachhaltig gestalten. Vor diesem Hintergrund gilt es, neben der Etablierung von sozialen und beruflichen Integrationsprojekten auch das Umfeld zu stärken und somit die sozialräumliche Infrastruktur vor Ort im Blick zu haben.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Bereitstellung von Teilhabemöglichkeiten, die es gilt sukzessive auf- und auszubauen, sodass tragfähige Begleitstrukturen die Integrationsanstrengungen flankieren. Wichtig dabei ist es, die Bedarfslagen und Zielgruppen vor Ort konkret zu benennen, um passgenaue Angebote zu unterbreiten. Hier werden die ThINKA-Vorhaben bestmöglich unterstützt, indem der Träger über einen Fundus an Konzepten für Veranstaltungsformate verfügt, die im Austausch mit den Vorhaben gezielt eingesetzt werden, um einen konstruktiven Erfahrungstransfer zu realisieren.

Je nach konkreter Situation vor Ort das Projekt dazu bei, die Kontakte zu einzelnen Ämtern, der Sozialplanung und politischen Entscheidungsträger:innen herzustellen und auszubauen, so dass das Geflecht der Kooperationen verschiedener Akteure das soziale Infrastrukturnetzwerk vor Ort engmaschiger macht.

Aufgabe der Koordinierungsstelle wird es auch zukünftig sein, mit der umfassenden Bestandsaufnahme der jeweiligen Vor-Ort-Situation fortzufahren, die jeweiligen Akteure bei der Umsetzung relevanter Strategien weiter zu unterstützen und zu beraten sowie den fachlichen Austausch auch zukünftig zu fördern und damit Ressourcen zu bündeln.

Fördergegenstand 2.4 - Beteiligungs-, Austausch- und Untersuchungsprojekte im Rahmen der Planungsprozesse zur aktiven Inklusion

Eine Antragstellung für den Fördergegenstand 2.4 war erstmalig zum 15. Oktober 2022 möglich. Die Vorhaben sind richtliniengemäß mit den Planungsprozessen der im Fördergegenstand 2.1 geförderten Projekte mit den unterschiedlichen Planungsgegenständen und -feldern verknüpft. Entsprechend vielfältig sind die geförderten Beteiligungs- und Untersuchungsprojekte. Die geförderten Projekte sind entsprechend der Vielfalt der Planungsinhalte sehr unterschiedlich.

Gefördert werden u. a.:

- verschiedene Befragungen der Bevölkerung bzw. ausgewählter Zielgruppen, u. a. Familien oder Senior:innen,
- Etablierung eines Beteiligungsgremiums als multiprofessioneller Zusammenschluss von lokalen Akteuren,
- Realisierung von Auftakt- und Netzwerkveranstaltungen zu den Planungsprozessen und Analyse der entsprechenden Netzwerkstrukturen,
- Durchführung von barrierefreien Planungsveranstaltungen,
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen
- Gestaltung und Weiterentwicklung von Informationsmedien bzw. -materialien,
- Verbesserung der Barrierefreiheit von Informationsmedien sowie
- Anschaffung und Implementierung eines Umfragetools und eines Sozialraummonitoring-instruments.

Die Förderung nach diesem Fördergegenstand wurde nur von einigen Kommunen in Anspruch genommen (die Förderung von Austauschprojekten wurden dabei bislang noch gar nicht in Anspruch genommen) Der Fördergegenstand wurde deshalb nur zum Teil ausgelastet. Seit Anfang 2025 ist eine Förderung nach diesem Fördergegenstand nicht mehr möglich. Hintergrund ist, dass die Projekte finanziell begrenzt sind und jeweils unter 200.000 € liegen. Die Richtlinie sieht bei diesem Fördergegenstand bislang keine vereinfachten Kostenoptionen vor, weshalb die Abrechnung gegenüber der Kommission derzeit nicht möglich ist. Vorgesehen ist, die Ausgaben für die Projekte durch eine Richtlinienänderung in den Fördergegenstand 2.1 zu integrieren und so eine Umsetzung zu ermöglichen.

Querschnittsziele

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele ist grundsätzlich bereits in den Projekten angelegt. Querschnittsziele werden dort explizit bearbeitet.

Ein besonderer Schwerpunkt der nach Ziffer 2.1 geförderten kommunalen Planungsaktivitäten liegt in den Bereichen Armutsprävention, Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte und Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung. Bei der Entwicklung der Sozialstrategien wird stets ein besonderer Fokus auf spezifische Bedarfslagen gelegt und darauf abgezielt, Ursachen für Ausgrenzung und mögliche Folgen zu vermeiden bzw. abzubauen. Sozialplanung kommt zudem die Funktion zu, entsprechende Befunde zu identifizieren und den sozialpolitischen Diskurs anzuregen.

Ein Beispiel aus Weimar zeigt: Alle Bürgerinnen und Bürger Weimars sollen ein langes und gesundes Leben in unserer Stadt haben – unabhängig von ihrer sozialen Lage. Dieser Gedanke war bestimmt das Projekt der Thüringer Präventionskette, welches nach Fördergegenstand 2.1 gefördert wird.

Dabei wurde der Präventionsbegriff nicht auf das Thema Gesundheit verengt, sondern auf die Verbindung von Armutsprävention, Bildungs- und Gesundheitsförderung und damit auf das Thema „Verbesserung der Chancengleichheit“ bezogen. Dadurch konnten die verschiedenen Handlungsfelder auch in ihren Wechselwirkungen diskutiert werden. Der Fokus richtete sich auf die Situation von Familien in sozioökonomischen Risikolagen und die Chancen und Risiken ihrer Kinder.

Beispiel Altenburger Land:

Im Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Politischen Leitlinien zur Integration im Altenburger Land ist die Stärkung der Vielfalt als Ziel formuliert. Das Projekt „Vielfalt leben. Für eine zukunftsfähige Verwaltung“ ist als bereichsübergreifender Kommunikationsprozess angelegt. Im Diskurs soll ein aktualisiertes Leitbild für das Landratsamt entstehen. Im Zuge des Prozesses wird ein diversitätsorientierter Veränderungsprozess in der Landkreisverwaltung unter Beteiligung von Mitarbeitenden und Leitungskräften angestoßen und begleitet. Der Prozess wird dabei nicht nur migrationspezifisch betrachtet, sondern nimmt alle Aspekte des Vielfaltsbegriffes in den Blick. So sind nicht nur migrationsrelevante Ämter beteiligt, sondern die gesamte Organisation. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Integrationsmanagement.

In Gremien wie dem durch das Sozialministerium geleiteten Arbeitskreis Sozialplanung, dem Informations- und Austauschformat der Thüringer Planer:innen, werden gezielt Themen und Impulse gesetzt und reflektiert. So wurde in der Herbstsitzung 2024 das Thema geschlechtsbezogene Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen im Kontext sozialplanerischer Aktivitäten diskutiert.

Tabelle 6 – gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etap-penziel 2024	Ziel-wert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
					Män-ner	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
OI 8.1 ¹⁹	Anzahl der Arbeitslosen (auch Langzeitarbeitslose) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	Perso-nen	12.290	23.510	5.624	5.347	46	11.017	43,79%	50,12%		46,86%
OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	Perso-nen	10	20				12				60,00%
CO01	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl			6.832	5.352	46	12.230				
CO02	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl			5.263	5.077	34	10.374				
CO03	Langzeitarbeitslose	Anzahl			4.013	4.069	16	8.098				
CO04	Nichterwerbstätige	Anzahl			1.565	270	12	1.847				
CO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Anzahl			4	5	0	9				
CO06	Kinder unter 18 Jahren	Anzahl			418	280	14	712				
CO07	Junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren	Anzahl			2.055	1.676	27	3.758				

¹⁹ Hinweis: In SFC wird für den Indikator OI8.1 die Summe aus CO02 + CO04 für alle im spezifischen Ziel h geförderten Personen abgebildet. Da die Teilnehmenden der BISS-Projekte jedoch nicht in den programmspezifischen Indikator einfließen, entsteht aus dieser falschen Programmierung in SFC eine falsche Darstellung der Daten. Der Wert für die Männer und für Gesamt liegt höher als der eigentliche programmspezifische Indikator. Aufgrund von Validierungsregeln können die Werte in SFC in diesem Feld nicht verändert werden. Im Rahmen einer OP-Änderung soll eine Anpassung der falschen Darstellung in SFC vorgenommen werden.

CO08	Teilnehmende ab 55 Jahren	Anzahl			484	376	1	861				
CO09	Mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger	Anzahl			3.613	2.894	40	6.547				
CO10	Mit Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundärer Bildung	Anzahl			2.985	2.074	5	5.064				
CO11	Mit tertiärer Bildung	Anzahl			234	384	1	619				
CO12	Teilnehmende mit Behinderungen	Anzahl			361	247	5	613				
CO13	Drittstaatangehörige	Anzahl			829	1.014	0	1.843				
CO14	TN ausländischer Herkunft	Anzahl			1.179	1.380	5	2.564				
CO15	Angehörige von Minderheiten (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma)	Anzahl			44	32	2	78				
CO16	Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene	Anzahl			201	74	2	277				
CO17	Personen die in ländlichen Gebieten leben	Anzahl			1.853	900	7	2.760				
CO18	Zahl der unterstützten öffentlichen Verwaltungen oder öffentlichen Dienste auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene							0				
CO19	Zahl der unterstützten KMU	Anzahl						0				

Tabelle 10 - gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren

ID	Bezeichnung des Indikators	Als Grundlage für die Festlegung der Sollvorgabe verwendeter OI	Einheit der Messung	Einheit der Messung des Zielwertes	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert				Verwirklichungsquote			
						Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt	Männer	Frauen	Non-Binär	Gesamt
EI 8.1.1	Anteil der TN, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Projektende ihre beruflich-fachliche und/ oder persönliche Situation verbessert haben		Anteil	Anteil	76 %	3.461	3.338	27	6.826	75,68%	78,08%	72,97%	76,83%
EI 8.1.2	Anteil der TN, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer/ beruflicher Ausbildung befinden		Anteil	Anteil	27 %	1.261	1.157	8	2.426	27,57%	27,06%	21,62%	27,30%
EI 8.2	Anteil der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte, deren Strategien zur sozialen Inklusion von den jeweiligen Kommunalparlamenten beschlossen wurden		Anteil	Anteil	80 %				0				0
CR01	TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind					236	43	2	281				
CR02	TN, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/					454	371	7	832				

	berufliche Bildung absolvieren												
CR03	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen ²⁰					870	0	0	870				
CR04	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					1.103	839	1	1.943				
CR05	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige					311	296	2	609				
CR06	TN, deren Situation auf dem AM sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat					0	0	0	0				

²⁰ Hinweis: im SZ h fließen aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung nur die BISS-Projekte in diesen Indikator ein.

9. Technische Hilfe

In Rahmen der Technische Hilfe werden unterschiedliche Maßnahmen unterstützt, die alle einen Beitrag zur optimalen und effizienten Umsetzung des ESF PLUS-Programms Thüringen in der Förderperiode 2021 bis 2027 leisten werden. Dies betrifft neben Maßnahmen zur „Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle“ auch Evaluierungen und Studien zur besseren Umsetzung des ESF PLUS-Programms des Freistaats Thüringen und zur Bewertung seiner Wirksamkeit, Effizienz, Auswirkungen sowie Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit).

Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren

Analog zur vorangegangenen Förderperiode soll vorrangig Personal der Verwaltungsbehörde, das ausschließlich mit der Umsetzung des ESF Plus Programm Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 befasst ist, kofinanziert werden. Darüber hinaus wird ggf. auch das Personal anderer „ESF-Bereiche“, wie z. B. der Bescheinigungsbehörde und Prüfbehörde kofinanziert.

System für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission und zwischen Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen in Thüringen

Für die Förderperiode 2021 bis 2027 wurde ein neuer IT-Dienstleister beauftragt. Mit der IT-Fördermittelsoftware „EUREKA“ werden, wie in der vorangegangenen Förderperiode, sowohl der elektronische Datenaustausch zwischen der Europäischen Kommission und dem Freistaat Thüringen als auch der zwischen den Begünstigten und den ESF-umsetzenden Stellen (Verwaltungsbehörde, Bewilligungsbehörde, Prüfbehörde, zwischengeschaltete Stellen) gewährleistet.

Evaluierungen und Studien

Für die gemäß Art. 44 der Verordnung (EU) 2021/1060 vorzunehmenden Evaluierungen des ESF PLUS-Programms in Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 u. a. hinsichtlich Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert sieht die Verwaltungsbehörde vor, funktional unabhängige Sachverständige zu beauftragen und aus Mitteln der Technischen Hilfe zu finanzieren. Grundlage der Evaluierungen ist der Bewertungsplan.

Im Berichtsjahr wurden die Evaluierungen im Rahmen des Auftrags „Übergreifende Programmbewertungen und Einzelevaluierungen im Rahmen des Evaluierungsplans für das ESF-Programm Thüringen in der Förderperiode 2021-2027“ fortlaufend umgesetzt. Dies gilt ebenso für die Evaluierung „Prozessbegleitende Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Freistaat Thüringen in der ESF-Förderperiode 2021 bis 2027“. Hierzu wurde der erste Teil-Endbericht (Ex-ante Reflexion) 2025 vorgelegt. Weitere inhaltliche Ausführungen stehen im Kapitel „Evaluierungen“.

Neben den Evaluierungen gemäß Bewertungsplan können auch Evaluierungen/ Studien anderer Fachreferate kofinanziert werden, sofern ein Bezug zum ESF Plus besteht. Dazu gehört beispielsweise die Datenerfassung, -auswertung und Erstellung des länderspezifischen Berichts zum Betriebspanel Thüringen 2024-2026.

Maßnahmen zur Förderung von Information und Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit)

Um das zentrale Ziel der Kommunikationsmaßnahmen – eine effiziente und breitenwirksame Darstellung des ESF PLUS in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF PLUS und zur Verdeutlichung des Mehrwerts der EU-Unterstützung – zu erreichen, sind in der Förderperiode 2021 bis 2027 ebenso eine Vielzahl von Maßnahmen vorgesehen wie für die Information von potenziellen Begünstigten über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des ESF PLUS-Programms Thüringen.

Dazu gehören z. B. neben der bereits bestehenden Thüringer ESF-Webseite www.esf-thueringen.de auch die Fortführung von erfolgreichen Veranstaltungskonzepten wie dem Aktionstag „Europa in meiner Region“ und die ESF-Jahreskonferenz, Medienberichterstattungen oder die Bereitstellung von Informations- und Publizitätsmaterial für Begünstigte und potenzielle Begünstigte (auch in barrierefreier Form). Einen wichtigen Baustein der Öffentlichkeitsarbeit wird die Entwicklung und Vermarktung von Kampagnen bilden. Diese werden das Ziel haben, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen.

Die Finanzierung der verschiedenen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zum bzw. über den ESF PLUS Thüringen der Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgt dabei aus Mitteln der Technischen Hilfe.

Ein Beispiel für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Berichtsjahr war der ESF-Aktionstag, der unter dem Motto „Martinivorstadt. Mühlhausen. Europa.“ am 17.08.2025 als Stadtteilstadt in Mühlhausen durchgeführt wurde. Gemeinsam mit dem aus der ESF-Sozialstrategie richtlinie kofinanzierten ThINKA-Projekt Mühlhausen wurde diese Veranstaltung organisiert. Informationsstände verschiedener Projektträger und Partner (inkl. KOM), Kulinarik, Musik-Acts sowie diverse Mitmachaktionen für Groß und Klein bildeten den Rahmen des Aktionstages. Dieser war gleichzeitig Teil der Vorhaben mit strategischer Bedeutung.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde ESF im Jahr 2025 erneut an einer Thüringer Schule einen Aktionstag „Europa kommt zu uns“ veranstaltet. Mit dem Aktionstag am 28.08.2025 fanden die „Europatage“ an der Regelschule „Am Pulverrasen“ in Meiningen ihren Abschluss. Dort standen kreative Mitmachangebote im Fokus, die die mehr als 300 Schüler:innen begeistert annahmen. Dazu zählten beispielsweise Rapworkshop, Graffitiworkshop, Zauberkworkshop oder Theaterworkshop. Neben diesen Mitmachaktionen präsentierten sich u. a. die Verwaltungsbehörde und das Europäische Informationszentrum mit eigenen Ständen inkl. Glücksrad.

Gern gesehen sind bei Veranstaltungen wie den Aktionstagen auch Give aways. Hier hat die Verwaltungsbehörde im Jahr 2025 diverse neue Werbemittel produzieren lassen, um den Bekanntheitsgrad des ESF Plus insbesondere bei der breiten Öffentlichkeit zu steigern. Dabei wurde möglichst dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ Rechnung getragen.

Eine weitere Tradition des ESF Thüringen wurde ebenfalls im Jahr 2025 fortgesetzt. Die Verwaltungsbehörde ESF hat erneut einen Wandkalender produziert. Der ESF-Kalender wurde dieses Jahr erstmalig als sog. Wendekalender konzipiert und führt gleichzeitig durch die Jahre 2026 und 2027. Während 2026 atemberaubende europäische Berggipfel und Höhlen zeigt, stellt 2027 faszinierende europäische Naturlandschaften unter dem Titel „Sehenswert. Schützenswert.“ vor. Ergänzt werden diese Bilder wieder durch kleine wissenswerte Anekdoten. Analog zu 2023 gab/ gibt es die Möglichkeit den ESF-Kalender über die Webseite www.esf-

thueringen.de zu bestellen. So erreicht(e) dieser Kalender Interessierte auch über die Grenzen Thüringens hinaus.

Die 2024 entwickelte thüringenweite EU-Mehrwertkampagne wurde im Berichtsjahr noch einmal für einen Monat ausgesteuert. Dabei erfolgte die Konzentration auf digitale Formate. Da inhaltlich keine Anpassungen vorgenommen wurden, wird die Aussteuerung 2025 nicht bei dem unten stehenden Outputindikator „Kampagnen“ hinzugerechnet.

Für die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden:

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS
- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl)
- Veranstaltungen

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Umsetzung der Indikatoren auf einem guten Weg.

Tabelle 6: programmspezifische Outputindikatoren²¹

Bezeichnung des Indikators	Einheit der Messung	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bisher erreichter Wert	VQ
Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS	Anzahl	/	70	42	60 %
Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF PLUS zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen	Anzahl	/	2	2	100 %
Veranstaltungen	Anzahl	/	5	5	100 %

²¹ Hinweis: Die Indikatoren der Technischen Hilfe sind im ESF-Programm festgelegt, im SFC wurden sie indes bisher nicht eingerichtet und können folglich nicht mit Daten befüllt werden.